Das Handwerk und Zunftwesen in Bulgarien während der türkischen Herrschaft und nach der Befreiung.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B.

vorgelegt von

Kosta Nikoloff
stud. cam. aus Lowetsch (Bulgarien).

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1908.

Meiner Schwester.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Kurze Übersicht der gewerblichen Entwicklung Altbulgariens . . . 1

II. Die Gewerbeentwicklung unter der türkischen Herrschaft.

1. Im allgemeinen 10
2. Der Wochen- und Jahrmarkt 29
3. Die Tauschformen und Handwerkerabhängigkeitsverhältnisse in bezug auf die Großhändler 36

III. Das Zunftwesen.

1. Entstehnng der Zünfte 41
2. Die Organisation der Zünfte und ihre hauptsächlicheren Einrichtungen 55
3. Die wirtschaftliche Stellung der bulgarischen Zunft im osmanischen Reiche 73
4. Die bulgarischen Zünfte im Dienste der Kirche 75
5. Die Bedeutung der Zünfte vom bulgarisch-nationalen Standpnnkte aus gesehen 75
6. Assoziierung der einzelnen Meister in Gruppen 78
7. Vereinigungen wandernder Handwerker 79

IV. Der Verfall des bnlgarischen Handwerks 81

Literaturverzeichnis.

Bulgarische Werke.

Jlief, At., ehemaliger Präfekt, Jahresbericht über den Stara-Sagora in wirtschaftlicher Beziehung. 1885.

Jreček, Konst., Jstorija na Balgarete. Tirnowa. 1888. (Geschichte der Bulgaren. Prag 1876.)

Jreček, K., Knjažestwo Balgarija (Das Fürstentum Bulgarien). Bd. 2. Philippopel 1899.

Marinoff, D., Žiwa Starina (Bestehendes Altertum). Bd. 4. 1894.

„Jubileen Sbornik." (Jubiläumssammlung des Gabrowaer Gymnasiums). Philippopel 1900.

Pantscheff, W., Kopriwschtiza w ökonomitschesko otnoschenije (Die Stadt Kopriwschtija in ökonomischer Beziehung. Philippopel 1884.

„Perioditschesko Spissanije." (Periodische Zeitschrift der bulgarischen literarischen Gesellschaft zu Sofia. u. a. Heft 13 1885, 27, 28 1888, 38, 39 1889.)

Bogoroff, Otgowor kam bywalija sa glasnite Snakowe w balgarkija jasik, spissano ot Dr. Ph. Miklosich (Antwort auf die „Geschichte der Lantbezeichnung im Bulgarischen" von Ph. Miklosich.) Wien 1885.

Blagoeff, D., Ökonomitscheskoto raswitije na Balgarija — Semljedjelije ili Industrija. (Die ökonomische Entwicklung Bulgariens — Industrie oder Landwirtschaft). Warna 1903.

Sacharieff, St., Geographitschesko — istoritschesko — statistitschesko opissanije na tatar-pasardžischkata Kasa. (Geogr.-historisch-statistische Beschreibung des Kreises Tatar-Pasardžik). Wien 1870.

Sbornik, Sammlung des Unterrichtsministeriums. Einige Nummern.

Swjedenija po ökonomitscheskoto sastojanije na Balgarija (Ermittelungen über die ökonomische Lage Bulgariens, herausgegeben von der Abteilung für Staatsvermögen, Landwirtschaft und Handel des ehemaligen Finanzministeriums). Sofia 1888.

Tschakaloff, Bericht der Philipopler Handels- und Industriekammer. Philippopel 1897.

Zeitung „Targowski Jswestija" (Handelsnachrichten). Organ der Philippopler Handels- und Industriekammer. 1899.

Zeitung „Balgarija". 1903.

Zeitung „Ökonomist". Heft 10 1899.

Zeitschrift „Nowo Wrjeme". (Die Neue Zeit). Heft 6. 1902.

Geschriebene Statuten von einigen alten Zünften.

Russische Werke.

Drinoff, M., Južnije Slawjanje i Wisantija w dessetom Wjekje (Die Südslaven und die Byzanz im 10. Jahrh.). Moskau 1876.

Schafarik, P., J., Slawjanskija Drjewnosti. (Slavische Altertümer). Moskau 1848.

Tutschkoff, (Kapitän), Wojenno-topographitscheskoe oppissanije dorogi is Eski-Stamhula (Prjeslaw) tscheres Ossman-Pasar (Militärisch-topographische Beschreihung der Landstraße von Eski-Stambul usw.). Petershurg 1827.

Deutsche Werke.

v. Hammer, Jos., Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Verwaltung. Wien 1815.

v. Hammer, Jos., Geschichte des osmanischen Reichs. Budapest 1810.

v. Hammer, Jos., Konstantinopel und der Bosporus. Bd. 1. Wien.

Jreček, Konst., Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe. Prag 1877.

Kanitz, F., Donau-Bulgarien und der Balkan (historisch-geographisch-ethnologische Reisestudien). Leipzig 1876.

Keutgen, Dr. F., Ämter und Zünfte. Jena 1903.

Gerlach des Älteren, Stephan, Tagehuch der von zween glorwürdigen römischen Kaysern Maximilian und Rudolpho an die ottomanische Pforte abgefertigten usw. Gesandtschaft. Fol.-Ausgahe. Frankfurt 1674.

Schweigger, Salomon, Eine newe Reyssbeschreibnng aus Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem. Auszug 1865. Nürnherg 1664.

Sitzungsherichte der Wiener Akademie der Wissenschaften. Historische Ahteilung von 1878 uud 1850.

Tafel, D. G. L., und D, G. M. Tomas, Diplomatria et Acta. (Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Repuhlik Venedig).

Mustafa Ben Ahdalla Hadži Chalfa, Rumelie und Bosna geographisch beschriehen. Übersetzt von J. v. Hammer. Wien 1812.

Withe, Charl, Das häusliche Lehen und die Sitten in der Türkei. Bd. 2. 1816.

Staneff, St. D., Das Gewerbewesen und die Gewerhepolitik in Bulgarien. Leipzig 1901.

Sakaroff, N., Die ökonomische Entwicklung Bulgariens. 1904.

Französische Werke.

Uhicini, Lettres sur la Turqnie. 1853.

I. Kurze Übersicht der gewerblichen Entwicklung Altbulgariens.

Als die mächtige römische Weltmonarchie nach und nach zu verfallen begann, versäumten die Nachbarvölker nicht, die günstige Gelegenheit auszunützen und, nachdem sie sie durch ihre zahlreichen Angriffe vom Norden so schwach machten, daß sie schließlich in ihre Gebiete einzudringen und bis zum Mittelländischen Meer zu gelangen vermochten, vernichteten sie für immer die römische Herrschaft in den von ihnen eroberten Provinzen. Die Germanen vollendeten zuerst auf den beiden westlichen Halbinseln das, was die Slaven erst später auf der östlichen, der Balkanhalbinsel, zu Ende brachten, indem sie die Donau überschritten und sich bis Sparta ausbreiteten. Drei ganze Jahrhunderte dauerten die slavischen Überfälle über das oströmische Reich, bis sie sich schließlich im siebenten Jahrhundert endgültig auf der von ihnen noch heutzutage bewohnten Halbinsel befestigten. Kaum war das alles geschehen, als für Byzanz eine noch größere Gefahr als die slavische ausbrach, namentlich durch das Auftauchen eines neuen bis da nnbekannten finischen Volkes. Die das Land zwischen der Donau, Dnester nnd dem Pontus bewohnenden Bulgaren überschritten im Jahre 679 unter der Führung ihres Fürsten Asparuch die Donau, besetzten Mysien, indem sie die dort ansässigen Slaven unterwarfen, und gründeten ein neues Reich, das nachher während 7 voller Jahrhunderte die ganze historische Entwickelung der Balkanhalbinsel mächtig beeinflußte. Die Sieger selbst waren nicht so zahlreich, aber sehr tapfer nnd in allen Kriegsangelegenheiten bewandert[1]). Nach der Unterwerfung der friedlichen und sich mit Viehzucht und Landwirtschaft beschäftigenden Slaven mischten sie sich unter dieselben und begannen allmählich seßhafter zu werden.

---

[1]) K. Ireček, Geschichte der Bulgaren (S. 78) Prag 1876 (Istorija na Balgarete, Pirnowa 1888).

Es scheint die Bequemlichkeit des wohleingerichteten slavischen Lebens ihnen sehr gefallen zu haben, denn kurz nachher befreundeten sie sich mit ihren Untertanen und traten mit ihnen in so enge Beziehung, daß sie bald die slavischen Sitten, Gebräuche, Sprache — kurz ihre ganze Kultur und später mit ihnen zusammen auch das Christentum angenommen haben. Indessen verloren sie dabei ihre Stammesherkunft vollständig und verwandelten sich bald darauf in Balkanslaven.

Während ihrer Ansiedelung auf der Balkanhalbinsel vertrieben die Slaven die alten Bewohner der griechischen und römischen Städte oder ließen sie sich neben sie in dieselben nieder. Wie schon erwähnt, bestand die slavische Wirtschaft zu der Zeit in Viehzucht und Ackerbau. Eigene Städte hatten sie zuerst überhaupt nicht. Diese tauchten erst später mit dem allmählichen Emporsteigen und der Stärkung des neugegründeten bulgarischen Reiches auf und wurden gewöhnlich bei den mit der Ausdehnung seiner Herrschaft an Zahl immer zunehmenden Burgen gebaut, d. h. aus den ursprünglichen Burgen entstanden später nach und nach neben den alten römischen die neuen bulgarischen Städte. Die eigentümliche Ansiedelungsweise der Slaven war das Hofsystem. Die Höfe, in denen je eine einzelne Familiengemeinschaft wohnte, befanden sich zerstreut in den weitläufigen Wäldern längs der Flüsse und der Seen. In diesen Hauskommunionen, in denen das Ziel der Produktion die Selbstbefriedigung war, erschöpfte sich das ganze Wirtschaftsleben der Slaven.

Anders stand die Sache aber mit den alten, aus einem griechischen und romanischen Element bestehenden Bewohnern, welche noch weiter in dem neugebildeten und schnell aufblühenden bulgarischen Reiche blieben und einen bedeutenden Einfluß auf seine ganze spätere Wirtschaftsentwicklung ausübten. Handel und Gewerbe befanden sich zur ersten Zeit ausschließlich in ihren Händen. Besonders große Anwendung kann diese Behauptung für den östlichen Teil der Halbinsel finden. Und zwar scheint noch bis zum zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Bevölkerung von den Donaumündungen längs der Küste vom Schwarzen Meer bis Warna und noch südlicher herab ein zahlreiches romanisches und griechisches Element, das sich zu jener Zeit durch Gewerbefleiß und Handelsgeist hervortat, mitenthalten zu haben. Wie an den Gestaden von Taurien, wo die griechischen Emporien Cherso

und Bosporus ihre dominierende Stellung trotz aller Barbarenstürme behaupteten, so mögen auch im Gebiete der unteren Donau trotz aller bulgarischen Oberherrschaft griechische Handelsleute so wie auch jene macedonischen Familien, welche von den Bulgarenfürsten dahin versetzt worden waren, eine angesehene soziale Stellung behauptet haben. Der Gebrauch griechischer Sprache und Schrift von einigen bulgarischen Fürsten, wie Omortag z. B. (815—830) und seinem Sohn Malomir in ihren Schriften, beweist uns das am besten[1]. Auch in den Urkunden vieler späteren Fürsten und Zaren und in der offiziellen und Literatursprache findet man viele griechische Wörter und technische Ausdrücke. Es scheint auch, daß die „Handwerker" überhaupt mit dem griechischen Worte „Technitare" (von τεχνιτης) in der altbulgarischen Sprache bezeichnet worden sind.[2]

Wie schon hervorgehoben worden ist, bildete die geschlossene, für den eigenen Bedarf bestimmte Hausproduktion der Familiengemeinschaft die Grundlage der ganzen damaligen Wirtschaft der Bulgaren. Nur für Gegenstände, die ihrer Natur nach nicht überall zu finden waren, oder sich nicht im Kreise der Hauskommunion produzieren ließen, bediente man sich des Tausches. Solche Gegenstände, welche hauptsächlich von den griechischen Handelsleuten aus Byzanz gebracht wurden, waren Südfrüchte, Wein, Salz, Eisen, verschiedene Kostbarkeiten, wie Gold- und andere Schmucksachen, seidene, gestickte und bemalte Kleidungsstoffe usw. Es scheint, daß die letzten Artikel, namentlich die feinen Stoffe und Kleider, welche eine große Beliebtheit bei den Slaven und besonders bei ihren Fürsten und sonstigen Herren waren, eine bedeutende Stellung im griechischen Handel gehabt haben[3].

---

[1] K. Ireček, Gesch. d. Bulg. (156).

[2] In einer Urkunde des Zaren Johann Alexander von 1347, gegeben an das Kloster von Orechowo, heißt es, daß auf dem Gebiete des klösterlichen Besitzes „ili Parizi i Otrozi, ili Technitare, ili Ljudi kakowi libo", d. h. entweder hörige Bauern oder Handwerker oder auch verschiedene andere Leute leben (s. w. d.).

[3] Im Jahre 763 mußte der byzantinische Kaiser Konstantin seine sich bei den mazedonischen und tessalischen Slaven in Gefangenschaft befindenden Untertanen für 2500 seidene Anzüge von den slavischen Fürsten loskaufen. 813 schloß der bulgarische Fürst Krum nach der Belagerung von Konstantinopel mit den Byzantinern einen Friedensvertrag ab, nach welchem sich die letzteren verpflichteten, ihm jedes Jahr eine bestimmte Geldsumme, viele feine Fest-

Die im folgenden angeführten Umstände beweisen uns am besten, welch hervorragende Rolle der Handel, besonders mit Byzanz, zu jener Zeit in Bulgarien spielte, und daß dessen Regelung oft Gegenstand vieler Verträge und sogar die Ursache langwieriger Kriege zwischen den beiden Staaten war. Schon im Jahre 714, also kaum 30 Jahre nach der Gründung des bulgarischen Reichs, zur Zeit des Fürsten Terwel schritt man zur Regelung des Handels, und es wurde ein Vertrag zwischen Bulgarien und Byzanz abgeschlossen, dessen Zweck war, die Handelsbeziehungen beider Staaten zu schützen. Im Jahre 893, also gleich nach der Thronbesteigung des bulgarischen Zaren Simeon, brach ein hartnäckiger Krieg zwischen Bulgarien und Byzanz aus, dessen Ursache sehr sonderbar und interessant für die damaligen Zeiten erscheint. Den Anlaß zum Kriege gaben namentlich die Griechen. Der Kaiser Leo der Weise verpachtete die Zollabgaben von den bulgarischen Waren an zwei Händler, welche, um größere Einnahmen erzielen zu können und ihre unlauteren Geschäfte leichter zu verhehlen, mit Hilfe einiger Hofleute durchsetzten, daß der Markt der bulgarischen Produkte von Konstantinopel nach Soliniki versetzt wurde, was selbstverständlich einen großen Schaden den bulgarischen Handelsinteressen beibrachte, so daß der Zar Simeon sich genötigt sah, den Krieg zu erklären, durch welchen das ganze Byzantinerreich von Grunde aus erschüttert wurde. Der bulgarische Handel befand sich damals in einer Periode des hohen Aufblühens. Nach dem Tode des bulgarischen Fürsten, des furchtbaren Krum, begann ein ungefähr 80 Jahre dauernder Friede, während dessen der Handel zu einem hohen Aufschwung zu gelangen vermochte. Der Binnen- wie der Außenhandel wurde eine Hauptstütze der wirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens. Die altrömische Heerstraße, welche die Savemündung mit Konstantinopel verband und durch die Mitte des bulgarischen Reiches führte, eröffnete sich von neuem dem Handel und gewann die Bedeutung eines Vermittlers des damaligen Handelsverkehrs zwischen dem großmährischen Reich und Byzanz. Bulgarien wurde der Hauptstapelplatz, wo die Rohprodukte Groß-Mährens und Rußlands gegen die Manufakturwaren

anzüge und eine gewisse Anzahl schöner Mädchen abzuliefern, Umstände, die uns sehr klar beweisen, welcher Beliebtheit sich die griechischen Kostbarkeiten und besonders ihre gezierten Stoffe und Kleider bei den Slaven erfreuten (K. Iriček, Gesch. d. B. S. 107).

Griechenlands und die Erzeugnisse Asiens und Afrikas umgetauscht wurden. Die Hauptmarktplätze Byzantiens, Konstantinopel und Saloniki wurden von den bulgarischen Handelsleuten und den zahlreichen Karawanen belebt [1]). Es ist nun sehr klar, daß der große bulgarische Zar Simeon, der eingesehen hatte, welche große Bedeutung der Handel für sein Reich gewonnen hatte, keine Bedrückung desselben seitens Byzanzs dulden konnte.

Es ist wichtig, zu bemerken, daß der Handel zuerst unbeständig war. Brach z. B. ein Krieg aus, der sich auf allen Seiten der Balkanhalbinsel verbreitete, was der Fall war bei der Festlegung und auch später in der ersteren Zeit nach der Gründung des Bulgarenreichs nicht selten vorkam, so hörte man nichts mehr von den Griechen und ihrem Handel; sobald aber die Gefahr vorüber war, tauchten sie wieder mit ihren Kostbarkeiten und Waren auf und zogen nach allen Richtungen hin. Schon im 9. Jahrhundert fing der Handel an, regelmäßiger zu werden, und die bulgarischen Kaufleute erstreckten ihre Tätigkeit und Energie bis nach Konstantinopel, Saloniki und den anderen wichtigen byzantinischen Seehäfen und Handelsplätzen. Im folgenden 11. Jahrhundert war die ganze Halbinsel den verheerenden Plünderungen und Überfällen der Kumanen, Petschenegen und Magiaren und den Zerstörungen der zu der Zeit durchgehenden Kreuzzüge ausgesetzt, was ein großes Hindernis in den Weg der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung setzte. Im 12. Jahrhundert erfreuten sich die Donauländer aber wieder einer verhältnismäßig seltenen Ruhe. Handel und Gewerbe gewannen von neuem Aufschwung und die Griechen brachten wiederum ihre Kostbarkeiten und sonstigen Erzeugnisse und erhandelten dafür von den Bulgaren, Wlachen und Kumanen Vieh, Häute, Talg, Honig, Wachs, Hanf und Getreide. In Saloniki, das schon mit Konstantinopel zu konkurrieren vermochte, wimmelte es von bulgarischen Handelsleuten und Karawanen. Der Donauhandel breitete sich nach und nach aus, und es begannen sich an demselben auch die italienischen Städte in immer stärkerem Grade zu beteiligen, so zuerst Venedig und Genua, dann auch Florenz. Später wurden sie von den Ragusanern verdrängt, welche im Jahre 1235 große

[1]) M. Drinoff, Južnije Slavjanje i Visantija W. X. Wjekje, Moskau 1876, (S. 6), (Die Südslaven und Byzanien); s. auch K. Ireček, Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe, Prag 1877, (S. 75).

Privilegien von dem Bulgarenzar Johann Asjen II. erhielten, wobei ihnen freier Handelsverkehr in allen Hauptorten seines Reiches gewährt wurde.[1]) Sie zahlten auch weiter bis zum Verfall der bulgarischen Herrschaft keine Zollabgaben, weder bei den Brücken noch bei den Pässen und Stadttoren, während die Venezianer und Genueser immer belastet wurden.[2]) Diese hervorragende und privilegierte Stellung im Handel vermochten die Ragusaner auch später bei der türkischen Herrschaft auf der Balkanbalbinsel zu behaupten. Zur selben Zeit ungefähr begegnen wir an der Donau auch Handelsleuten aus Rußland, Polen, Ungarn, Österreich und den übrigen deutschen Ländern bis Flandern.

Neben diesem hochaufblühenden Handel begann in dieser Periode auch das Gewerbe sich allmählich zu entwickeln, das sich an die Erbschaft der byzantinischen Kultur anknüpfte, welche die Bulgaren nach ihrer Einwanderung auf die Balkanhalbinsel antraten. Im zwölften Jahrhundert trat in den Städten schon ein selbständiger sich mit Gewerbe befassender Bürgerstand auf, der mit der späteren Entwicklung immer mehr an Bedeutung gewann. Die Berichte, welche uns der Araber Irdisi als Zeitgenosse über einige bulgarische Städte gibt, stellen ein anschauliches Bild über die Lage dar, in der sich das Gewerbe damals befand. So schreibt er z. B. über die Stadt Belgrad, daß sie groß und gut bevölkert war, schöne Gebäude und Kaufläden besaß, Gewerbe und Handel trieb und ihre Felder Korn und Hülsenfrüchte in Fülle trugen.[3]) Er zählt uns noch eine ganze Reihe von Städten auf, die sehr gewerbefleißig waren und deren Einwohner sich durch großen Handelsgeist hervortaten. Besonders stark scheint zu jener Zeit das Metallgewerbe, dem die zahlreichen noch in römischer Zeit betriebenen Berghütten große Unterstützung gewährten, entwickelt gewesen zu sein. Wie überall, so war auch hier das Schmiedehandwerk der Ausgangspunkt aller weiteren Ausbildung der Berufsgliederung bei der gewerblichen Tätigkeit des Menschen. Wieder nach der Erkundigung Irdisis gab es im 12. Jahrhundert in Bulgarien Städte,

---

[1]) In der Urkunde heißt es: ili do Trnowa, ili po wsemi Sagorii, ili do Preslawa, ili karwunskije Gori.

[2]) K. Ireček, Gesch. der Bulgaren S. 168.

[3]) W. Tomaschek, Die Handelswege im 12. Jahrhundert auf der Balkanhalbinsel nach der Erkundigung des Arabers Irdisi (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften von 1878, Historische Abt. S. 293).

in denen die Metallgegenständeproduktion eine hervorragende Stellung einnahm, so z. B. in den südlich vom Ostbalkan liegenden Afli (bei Burgudžik), Nowatschka, Mokreni, Trepowo usw., wo Eisen- und Kupferschmiede Geräte aller Art erzeugten.

Von da an beginnt nun das Handwerk immer mehr an Bedeutung zu gewinnen, und es bleibt auch hier nicht aus, daß den Handwerkern manche Privilegien verliehen und verschiedene Rechte von den bulgarischen Zaren zuerkannt wurden. Über die Gewerbeverfassung der Städte zu jener Zeit wissen wir aber leider nicht viel Näheres. Eines ist nur fest zu sagen, namentlich, daß hier nirgends die Rede von einem Zunftwesen ist. Bemerkenswert sind die jedenfalls aus dieser Zeit stammenden Ortssagen, welche uns über die Zahl der Läden und Werkstätten der zu jener vergangenen Periode betriebenen Gewerbe berichten.

Welche nun die Stellung der Handwerker bei den Herrenhöfen war und ob es überhaupt solche auf diesen letzteren während der Periode des altbulgarischen Reiches gab, wissen wir auch nicht, oder ist wenigstens das, was wir wissen, zu ungenügend und unklar, um etwas Festbestimmtes im allgemeinen behaupten zu können. Sicherer ist unsere Kenntnis aber über die Klöster, deren Zahl nicht unbedeutend war und welche nicht nur die große Gunst aller bulgarischen Zaren genossen, sondern auch mit vielen Privilegien und Vorrechten von ihnen ausgestattet waren, und eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens spielten. Es gab kaum einen bulgarischen Zaren, der nicht alles, was ihm zu Gebote stand, für das Wohl der Klöster aufgeboten hätte. Die Urkunden, welche auf diesem Gebiete unvergleichlich zahlreicher sind als auf irgend einem anderen und sich dabei während der türkischen Herrschaft mehr zu erhalten vermocht haben, gestatten es uns auch, die damalige soziale und wirtschaftliche Lage der Klöster im Staate näher zu prüfen.

Der klösterliche Besitz, welcher ursprünglich aus Ländereien und Dörfern bestand, deren Zahl oft eine beträchtliche war,[1]) erstreckte sich später auch auf die Städte, d. h. sie erwarben Häuser und andere unbewegliche Güter in denselben. In ihrem Eifer sich möglichst dienlich zu zeigen und ihre Gunst den Klöstern gegenüber glänzend zu bezeugen, pflegten die bulgarischen Zaren immer

---

[1]) Das Kloster von Rilo besaß z. B. 23 Dörfer.

sich nm das klösterliche Wohl zu betätigen und sie mit vielen Schenkungen auch in den Städten zu bereichern. Auf diese Weise entstand der städtische Klosterbesitz, der sogen. Metoch, welcher uuter dem anderen oft auch eine bestimmte Zahl Läden enthielt. In einer Urkunde, die angeblich im Jahre 6750 (1242) vom Zaren Kaliman dem Kloster von Sograf in Aton gegeben worden ist, stehet's[1]: „i dadoch im w Ser Grad Metoch . . . u kalojanowa Tscharschija 18 Dngani i Kalojan da nastoi, schto prichodit ot Duganite da prinossi u monastir — i dadoch im na Duuaw, na Grlo, Lowischte, idesche se lowet moruni, i na Nikopoli Skele i akowowa Machala, i todorowa Machala, i Peter logofet Machala i tu 8 Dugani dach im . . . usw.“, d. h. ungefähr so: „und habe ich ihnen in der Stadt Ser einen Metoch . . . in der Kalojan-Tscharschija (Marktplatz) 18 Läden . . . bei der Mündung der Donau einen Platz, wo Fische gefangen werdeu, in Nikopoli einige Machalas (Stadtviertel) und 8 Läden gegeben, von denen alle Erträgnisse ius Kloster zu bringen sind . . . usw.“[2]) In diesen Metochen der Klöster wohnten viele Klosterangehörige, unter denen sich auch hörige Handwerker befanden, die zuerst nur in den Klöstern zur Deckung des eigenen inneren Bedarfs arbeiteten, nachher aber, in die Städte verlegt, auch für den weiteren Markt zu produzieren anfingeu.[3]) Die Erträgnisse

---

[1]) Otgowor kam hywaliza ša glasmiti snakowie . . . (Antwort auf „die Lautbezeichnung der jemaligen hulgarischen Sprache v. Miklosisch, Bogowst, Wien 1805 S. 16).

[2]) Die große Zahl türkischer Wörter, wie z. B. Machala (Stadtviertel), Tscharschija (Markt) und Dugan (Laden), die sich in die hulgarische Sprache erst im 15. Jahrhundert einbürgern konnten, verraten, daß diese Urkunde eine Konstruktion aus dieser ist, nm den klösterlichen Besitz vor den Eingriffen und Maßregeln, die die türkische Regierung nach der Eroberung Bulgariens den Klöstern gegenüber vorgenommen hatte, zu schützen. Jedenfalls kann sie uns aber den besten Beweis für die große Ausdehnung des klösterlichen Besitzes in den Städten und dabei in solchen, die ganz entfernt von dem Kloster lagen, liefern (s. Periodische Zeitschrift der hulg. literarischen Gesellschaft H. XIII. 1885, in einer Rezension M. Drinows S. 155).

[3]) Darans soll aber kein Schluß gezogen werden, daß vielleicht diese Metochs der Anfang der späteren Zunftorganisation der Handwerker waren, wie das von den Anhängern der Hofrechtstheorie von den Herrenhöfen für die alten germanischen Städte vermutet wird. Erstens gab es hier keine Gruppierung der ein nnd dasselbe Gewerbe Treibenden, denn sie waren in den einzelnen Metochs nicht so zahlreich, daß sie sich in Gruppen mit gleichen Rechten und Verpflichtungen schließen konnten. Zweitens waren die Arbeitenden nicht nur unfreie Klosterleute, sondern gab es unter ihnen auch Mönche —

ihrer gewerblichen Tätigkeit flossen selbstverständlich in die klösterliche Kammer, wodurch ihre Einkünfte sich bedeutend erhöhten. So vollzog sich ein Vorgang von wichtigster wirtschaftlicher Bedeutung, dessen weitere Erforschung viel Nutzbringendes und Aufklärendes zur Wirtschaftsgeschichte Bulgariens im Mittelalter beitragen könnte. Einige spätere Zarenurkunden haben zum Zweck Gewährung eines Schutzes der in den Städten wohnenden Klosterangehörigen vor den städtischen Eingriffen. Hierselbst wird uns auch über klösterliche Handelsleute berichtet, denen die Zaren freien Handelsverkehr im ganzen bulgarischen Reiche gewähren.[1]) Welche große Rolle die Klöster im Wirtschaftsleben Altbulgariens spielten, zeigt uns auch der Umstand, daß die meisten Jahrmärkte zu jener Zeit auf ihrem Besitze und neben denselben stattfanden, was eine ihrer reichsten Einkunftsquellen bildete.

Die weitere Entwicklung der Dinge konnte aber nicht zu einem Abschluß gelangen. Der etwa mit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts eingetretene Niedergang der bulgarischen Herrschaft, dem auch dieser Serbiens und des schon lange vom Grunde erschütterten byzantinischen Kaisertums folgte, endete schließlich mit der Eroberung der ganzen Halbinsel von den Türken, welche eine Stockung der ganzen kulturellen, nach der oben beschriebenen Richtung gerichteten Entwicklung Bulgariens herbeiführten und sie in den Weg der Anpassung den neugeschaffenen Umständen ablenkten.

Damit kommen wir in eine neue Phase der politischen und Wirtschaftsgeschichte des Bulgarentums. Nun wollen wir uns, nachdem wir einen kurzen Überblick über die gewerbliche Entwicklung Altbulgariens, d. h. seit der Gründung des Bulgarenreichs bis zu seiner Eroberung von den aufkommenden Türken, gemacht haben, dieser neuen Entwicklungsära des bulgarischen Wirtschaftslebens zuwenden, was ja unsere Hauptaufgabe bildet,

---

gewöhnlich die weniger aufgeklärten und für kirchliche Angelegenheiten nicht so tüchtigen, was ja noch heutzutage der Fall ist —, die nur auf diese Weise sich dem Kloster dienstlich machen konnten. Schließlich ist es auch zu bemerken, daß in keiner Urkunde ein Wort oder sonst eine andere Spur zu finden ist, von der man auf etwaige Gruppierung der Gewerbetreibenden in den Klostermetochs in einzelne Gruppen vermuten kann.

[1]) s. Urkunde des Zaren Johann Schisdrman von 1378, gegeben an das Kloster von Rilo.

deren Lösung wir uns trotz der großen Schwierigkeiten wegen Mangels und Zerstreutheit des Materials zum Ziel gestellt haben.

II. Die Gewerbeentwicklung unter der türkischen Herrschaft.

1. Im allgemeinen.

Bei ihrem Übergang auf die Balkanhalbinsel waren die Türken noch nicht ausgegangen aus der Periode des Nomadenlebens; das zeigen wenigstens ihre unaufhörlichen Feldzüge, die Art der Eroberungen, welche sie in kurzer Zeit durchmachten, und endlich die Weise, auf welche sie in Osteuropa erschienen. Zur selben Zeit standen aber die Bulgaren in einer viel höheren Kulturperiode, bei der sich das Hausgewerbe überhaupt und das Handwerk schon auf einer gewissen Entwicklungsstufe befanden. Bei ihren furchtbaren Angriffen setzten die Türken die bulgarische Bevölkerung in einen solchen Schrecken, daß dieselbe sich genötig sah, sich nach den Bergen zu flüchten, um sich dort leichter verteidigen und ihrer grausamen Unterdrückung entziehen zu können. Viele von den alten Städten wurden verwüstet und sind mit der Zeit gänzlich verschwunden. Auf diese Weise wurden die Bulgaren nach den beiden Seiten vom Balkan, dem Berge Sredna-Gora und den Rodopen verdrängt, und die Türken selbst besetzten die leer gelassenen, sich zwischen diesen Bergen befindenden Ebenen, welche auch die fruchtbarsten in Bulgarien sind. Sie ließen sich zuerst in allen alten größeren Städten Bulgariens nieder, deren Bewohner bis zum Ende des 16. Jahrhunderts meistens aus Mohammedanern und kleinen unbedeutenden christlichen Gemeinden bestanden. Erst später begannen auch die letzteren, sich nach und nach zu vergrößern, weil auch der Tausch selbst bei der damaligen herrschenden Kundenproduktion verlangte, daß die Produzenten, die Bulgaren, sich in unmittelbarer Nähe der Konsumenten, welche hauptsächlich die Türken waren, befinden. Sie haben bei ihrer Niederlassung, soweit sie es vermochten, stets die rauhen gebirgigen und Balkangegenden gemieden und siedelten meistens die schönen und fruchtbaren Täler an, wo der Boden die geringste Anstrengung reichlich lohnt, wie z. B. das trakische Tal von Kasanlick, wo fast alle Dörfer südlich vom

Balkanrand türkisch waren und noch heute ein breites türkisches Element enthalten.[1] In allen vorerwähnten gebirgigen Gegenden erbauten die Bulgaren neue Städte und Dörfer,[2] worin sie ihre Zuflucht fanden. Alle diese Städte und Dörfer wurden am spätesten unterworfen und viele von denselben erhielten auch verschiedene Privilegien und antonomische Verwaltung, welche sie während des 15., 16. und 17., einige auch bis Ende des 18. Jahrhunderts zu genießen vermochten.[3] Die hauptsächlichsten von

[1]) In der Umgebung von Tatar-Pasardschik, Philippopel, Tschirpan, Stara-Sagora, Jahmbol, Karnobat, Burgas und südlich bis Adrianopel, wo jetzt noch kleine Reste der alten mohammedanischen Bevölkerung geblieben sind, sind die Namen der Flüsse, Berge, Wälder, Felder, Weiden, Dörfer, Gegenden usw. meistens türkisch. Von allen 52 Dörfern im Bezirke von Tschirpan nur 2 und allen 48 in dem von Seimen nur 3 tragen keine türkischen Namen. Dasselbe ist der Fall auch im östlichen Teil Nordbulgariens, in den Tälern Deli-Orman und Tusluk.

[2]) So wurde z. B. Kopriwschtiza erst im Anfang des 15. Jahrhunderts im Berge Sredna-Goro gegründet, Kotel (im Ostbalkan) im Jahre 1545 auch von Flüchtlingen der herumliegenden Ansiedelungen erbaut, Panagjurischte (wieder in Sredna-Gora) nach der Volkssage auch erst im 15. Jahrhundert erbaut am Platze, der als Marktort der Bewohner der naheliegenden Gegenden diente, was ja auch leicht an seinem Namen zu erkennen ist. Panair heißt Jahrmarkt, und aus diesem Wort ist auch der Name Panagjurischte entstanden (s. K. Ireček, Knjažestwo Balgarija: Das Fürstentum Bulgarien S. 567 Bd. 2, 634 und 710 Bd. 2, Philippopel 1899).

[3]) Es ist nicht uninteressant eine kurze Darstellung der hauptsächlichsten dieser Privilegien zu geben. Je nach der Art der Privilegierung waren die Bewohner der betreffenden Ansiedlungen in vier Hauptkategorien geteilt: Woinizi (Soldaten), Martolusi (Grenzwächter), Sokolnizi (Falkenjäger) und Derwentschii (Paßwächter). Die Soldatenansiedlungen hatten die größten Privilegien. Sie besaßen fast autonomische Verwaltung und waren direkt dem Sultan unterworfen. Sie dienten eine Art Militärdienst, und deshalb wurden ihnen von den Sultanen große Vorrechte verliehen. Sie hatten eigene Wojewoden und Knjasowe (Fürsten) und zahlten keine Abgaben der türkischen Regierung. Sie waren pflichtfrei und konnten verschiedene farbige Kleider tragen, was sonst nur den Moslimen gestattet war. Jedes Jahr schickten sie einige Tausend Soldaten, welche keinen Sold bekamen und verschiedene Arbeiten beim Heere verrichteten: machten Heu, fällten Holz, begleiteten die Wagen, hüteten die Pferde usw. Andere gingen nach Konstantinopel, wo sie im Sultanpalaste als Fuhr- und Stallknechte dienten. Während der Kriege machten sie auch die Feldzüge mit dem türkischen Heer zusammen und leisteten den Türken Hilfe. Sie nahmen an vielen Aufzügen nach Wien, Ungarn und Ägypten teil und zeichneten sich als gute Krieger aus. Jeder Soldat hatte ein Stück Land (Baschtinia, d. h. ungefähr Vaterbesitz, genannt) von fest-

diesen waren Kopriwschtiza, Panagjurischte, Jambol, Sliwen, Kotel, Gerawna, Gradez, Belowo, Zepino usw.

Nur aus diesen Ursachen läßt sich auch die große Strömung der bulgarischen Bevölkerung von den Ebenen, besonders von der Donauebene, nach den beiderseits vom Balkan liegenden Städten und Dörfern erklären. Diese Strömung gewann im 15. und 16. Jahrhundert eine große Ausdehnung und dauerte sogar noch bis zum 18. Jahrhundert fort. Von derselben berichten uns auch die katholischen Missionäre des 17. Jahrhunderts, welche damals durch ganz Bulgarien herumzogen, um die mit der fanariotischen Kirchenverwaltung unzufriedene bulgarische Bevölkerung zum Katholizismus zu bekehren. Der Umstand allein, daß die meisten Dörfer und Städte der noch heutzutage am stärksten bevölkerten Balkantäler zu dieser Zeit entstanden sind oder sich vergrößert haben, zeigt uns, wie groß dieser Drang nach dem Balkan und den anderen Gebirgen überhaupt war.

Die Folge dieser Zuströmung war das starke Steigen der Volksdichtigkeit, welche in allen diesen gebirgigen Gegenden bis zu einem verhältnismäßig sehr hohen Grade gelangte. Hier wurde damit das Nest der später emporsteigenden bulgarischen Gewerbetätigkeit gegründet. Dieser großen Volksdichtigkeit folgte nun auch die ausgedehntere Arbeitsteilung oder Berufsgliederung, Spezialisierung. Wie ist nun aber das geschehen und welcher war der Gang der weiteren Entwicklung der Dinge, bis schließlich das Gewerbe als spezieller Beruf ein mächtiger Faktor in der Lebensfürsorge der gebirgigen Bewohner wurde?

Zuerst sah sich die Bevölkerung genötigt, weil der Boden mit seiner Unfruchtbarkeit und Unzulänglichkeit nicht ausreichte, alle ernähren zu können, nach den Ebenen und Tälern Nordbulgariens, Tratiens usw. und sogar bis nach Konstantinopel und dem Auslande

bestimmter Größe, für das er keine Steuer an die türkische Regierung zahlte. Wollte er mehr Land als die bestimmte Größe haben, so mußte er schon für dasselbe die festgesetzte Steuer entrichten. Die Soldatenansiedelungen waren meistens in den hohen Tälern vom Balkan, Sredna-Gora und den Rodopen zerstreut, wo sich der Bulgare am besten von allen fremden Einflüssen geschont hat und deren Städte und Dörfer auch das Zentrum aller neubulgarischen Bewegungen bildeten. Die übrigen 3 Kategorien besaßen kleinere Privilegien und hatten die Aufgabe, die Grenzen und die Pässe gegen einen bestimmten, ihnen von der Regierung ausgezahlten Lohn zu überwachen (s. K. Ireček, Gesch. d. Bulg. S. 324 u. J. v. Hammer, Verfassung des osmanischen Reichs, Wien 1815).

zu wandern. Hier verrichteten die wandernden Bulgaren verschiedene landwirtschaftliche Arbeiten, dienten als sogen. Ratai (besondere Art Feldarbeiter) bei den großen Grundbesitzern (Tschifliktschi), als Hirten usw. Diese Wanderung, welche sich zur ersten Zeit nur auf die Männer beschränkte, vollzog sich jedes Jahr periodisch. Sie begann gewöhnlich Frühlings, als man die Feldarbeiten anfängt, und endete im Herbst. Da kehrten die wandernden Bulgaren wieder nach Hause zurück, um die Gewinne des Sommers heimzubringen, und beim Anbruch des Frühlings gingen sie wieder fort. Es gab aber auch noch eine andere Art Wanderung, die nur einige Monate oder Wochen dauerte und an der sich auch die Frauen und Mädchen beteiligten, so z. B. während der Ernte. Die dünne Bevölkerung der Ebenen, in denen sich die Tschifliks der größeren Grundbesitzer und die Lehensgüter der Sipachi (Lehenskavalerie) befanden, reichte überhaupt nicht aus, bei der damaligen primitiven Wirtschaftsweise alle Feldarbeiten zu verrichten, und man hatte immer Mangel in diesen Gegenden an Arbeitskräften und besonders in den Fällen, wenn etwas in einer bestimmten kurzen Zeit zu geschehen brauchte, wie z. B. die Ernte, das Heumachen usw. Diesen Mangel fühlten am stärksten die großen Grundbesitzer (Tschifliktschi), deren größten Teil die Türken ausmachten. Sie brauchten in der Periode der Feldarbeiten viele Arbeiter, die sie sich von herumliegenden Dörfern nicht verschaffen konnten, weil die ganze Bauernbevölkerung, die aus kleinen Landwirten bestand, ausschließlich mit ihren eigenen und der Lehnsherren, wo solche überhaupt existierten, Arbeiten beschäftigt war, so daß die Bevölkerung der Balkangegenden hier immer im reichlichen Maße Beschäftigung finden konnte. Diese Wanderungen fanden und finden noch heute nach einer Art organisierter Truppen statt, welchen an der Spitze ein Führer steht. Oft übten aber die wandernden Bulgaren auch verschiedene Gewerbe aus. Sie gingen nach allen größeren Städten in den Ebenen und sogar bis nach Konstantinopel und Kleinasien, wo das Handwerk noch vor der Betretung der Türken bis zu einer höheren Stufe der Entwicklung gelangt war. Diese Wanderung wirkte oft sehr belehrend auf die Bulgaren selbst, welche hier neue Gewerbe und rationellere Mittel zu ihrem Betriebe kennen lernten und nachher alles nach Hause mitbrachten, wo sie das auf diese Weise Erfahrene in ihren Städten und Dörfern zu betreiben anfingen. Die Berufsgliederung oder

Spezialisierung vollzog sich besonders dort intensiver, wo die gebirgige Natur selbst mit ihrer Unfruchtbarkeit und Unzulänglichkeit an Grund und Boden die Bevölkerung auf die gewerbliche Tätigkeit anwies. Noch heute ist dieselbe Ursache maßgebend, daß in vielen Dörfern im Balkan und in den Rodopen die gesamte Bevölkerung ein bestimmtes Gewerbe treibt, um durch den Tausch ihrer Produkte die Gaben der Natur ergänzen zu können.[1]) Zuerst wollen wir sehen, wieweit die Naturbedingungen selbst für die Entwicklung des Gewerbes behilflich waren. Die für den Gewerbebetrieb außerordentlich günstig beschaffene gebirgige Natur trug sehr zur Entwicklung des Handwerks in allen diesen Gegenden bei. Die zahlreichen Bergbäche, Flüsse, Wasserfälle leisteten eine unermeßliche Hilfe der gewerblichen Tätigkeit der Bulgaren und ohne sie wäre der schwungvolle Betrieb vieler Gewerbe, wie der Schnürwerkstickerei, Messer- und Scherenschmiederei, Drechslerei und Holzschnitzerei, Walkerei usw., gar unmöglich gewesen. Auch der große unerschöpfliche Reichtum an Holz, Tierprodukten, wie Wolle, Häuten, Felle, Hörner, Ziegenhaar usw., bildete eine feste Grundlage der gewerblichen Tätigkeit, deren spätere Entwicklung einen so hohen, für die damalige Zeit fabelhaften und noch bis vor kurzem sich in den bedauernden Erinnerungen der Bevölkerung erhaltenen Aufschwung erreicht hat. Die Viehzucht noch anfangs an spielte für die Gebirgsbewohner eine nicht unbedeutende Rolle; in manchen Gegenden, die dazu mehr geeignet waren, war sie für dieselben auch die Hauptquelle ihres Lebensunterhalts und zur selben Zeit auch eine mächtige Stütze vieler Gewerbe, denen sie billiges und ausreichendes Rohmaterial lieferte. Die Neigung der Bulgaren für die Viehzucht rührt noch von altersher und war ein mächtiger Faktor im Wirtschaftsleben der alten Bulgaren. Noch im 10. Jahrhundert dienten die Tiere — Kühe und Schafe —, wie uns der Araber Mes'udi berichtet, als allgemeine Tauschmittel, als Geld.[2]) Nicht von minderer Bedeutung für die Entwicklung

[1]) Viele von diesen Dörfern haben auch ihre Namen von dem Gewerbe bekommen, das im Dorfe am meisten oder von allen betrieben wurde. So z. B. Grantscharite (die Töpfer, Hafner), Slatarite (die Goldschmiede), Samardschiite (die Sattler) usw. in der Umgebung von Gabrowo, dann Batschwarite (die Küfer), Noscharite (die Messerschmiede), Swirkarite (die Flötenmacher) und noch eine große Anzahl in der Umgebung von Trewna usw.

[2]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissensch. von 1850, in

des Gewerbes bezw. des Metallgewerbes in Bulgarien war auch das Hüttenwesen und der Bergbau, deren Ursprung noch bis in die alte griechische und römische Zeit zurückgreift. Das Produktionsverfahren war selbstverständlich ganz primitiv, so z. B. das Waschen des Gold- oder des Eisensandes, jedoch waren ihre Resultate genug befriedigend, um dem Metallgewerbe die nötigen Materialien zu verschaffen und dasselbe zu einem der hauptsächlichsten und für Export arbeitenden Handwerke emporzuschwingen. Besonders wichtig in der Beziehung waren die Eisenhütten, von welchen die bedeutendsten sich vom Flusse Wardar bis zur Schwarzmeerküste beim Strandschagebirge ausbreiteten, aber am schwungvollsten bei Samokow im Rilogebirge und in den Rodopen betrieben wurden. Ohne diese Hütten wäre es überhaupt der Entwicklung des Eisengewerbes, wie z. B. der Messer-, Scheren- und Waffenschmiederei unmöglich gewesen, diesen hohen Punkt zu erlangen, bei dem es die ganze Türkei mit seinen Eisenwaren zu befriedigen und einen Teil von diesen nach Rumänien zu exportieren vermochte. Eine große Bedeutung für den Bergbau in der älteren Zeit hatte besonders die Stadt (jetzt Dorf) Tschiporowdzi, wo auch sächsische Bergleute gearbeitet haben. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, d. i. die Zeit ihrer Zerstörung, hat man hier außer Eisen noch Blei und Silber produziert. In Kratowo hat die Produktion von Blei und Silber sogar bis zur letzten Zeit gewährt. In den Rodopen hatte der Bergbau seinen Ursprung noch seit ältester Zeit. Hier produzierte man außer Eisen, Blei und Silber auch Gold durch Waschen des Goldflußsandes. Die Einwohner der Stadt Newrokop und der umliegenden armen Dörfer sind bis vor kurzem noch Goldsandwäscher gewesen. Alle diese Umstände hatten selbstverständlich eine außerordentlich große Bedeutung für die Metallurgie überhaupt in Bulgarien, obwohl der Bergbau ganz primitiv betrieben wurde. Noch heutzutage gibt diese veraltete Metallurgie den Lebensunterhalt den Bewohnern der ganzen Umgebung von der Stadt Raslog und Belowo.[1]) Ihre Erzeugnisse, verschiedene Ringe, Kreuze, Ohrringe, Armbänder und andere Schmucksachen für die Landbevölkerung verschleißen sie überall in Bulgarien an den

v. Kremers Bericht über Mes'udis Werk S. 210: „Alle ihre Käufe und Heiraten werden mit Kühen und Schafen bezahlt“.

[1]) s. Konst. Ireček, Knjaschestwo Balgaria (Das Fürstentum Bulgarien), Philippopel 1899, Bd. 2 S. 286ff.

Wochen- und Jahrmärkten. Nach diesem kurzen Überblick der Naturbeschaffenheit als einer der wichtigsten Voraussetzungen der Entwicklung des damaligen Gewerbes wollen wir uns an die Lebensverhältnisse wenden und die Wirkung betrachten, welche die mächtigen Eroberer nach dieser Richtung ausübten.

Der Türke selbst wagte die gebirgigen Gegenden wegen der das Rächeramt dort ausübenden Haidukenbanden nur selten zu betreten, in deren schwer nahbaren Tälern sich ein rein bulgarisches Städtetum mit weitgehender Autonomie und Privilegien entwickelte und erhielt, welches ein unvergleichbar reiches Kunst- und Gewerbeleben zur Entfaltung reifte, als es im trakisch-makedonischen oder Donaulande existierte, wo der Türke fünf Jahrhunderte uneingeschränkt herrschte.[1])

So fing nun hier das Gewerbe auf Grund des schon vor dem Kommen der Türken auf diesem Gebiete Erworbenen an, sich weiter zu entwickeln und sich den Bedürfnissen der sich neu niedergelassenen türkischen Bevölkerung anzupassen. Zunächst sollen wir uns aber klar machen, ob und in welchem Maße die Existenzbedingungen für die handwerksmäßige Organisation der gewerblichen Tätigkeit in Bulgarien vorhanden waren und in welcher Richtung selbst die Türken, d. h. ob sie begünstigend oder hemmend auf die Entwicklung des Handwerks und des Gewerbes überhaupt gewirkt hatten.

Wie schon erwähnt, hatten die Türken, als sie auf die Balkanhalbinsel übersiedelten, noch nicht die Periode des Nomandenlebens verlassen. Gleich mit der Eroberung der Halbinsel ließen sie sich in den unterworfenen Gebieten nieder, und nachdem der mohammedanische Administrationsplan zugrunde der Staatsorganisation des neugebildeten Reiches niedergelegt wurde, begannen sie ein

[1]) Während der türkischen Herrschaft über Bulgarien befanden sich unter den Bulgaren immer solche, welche die grausame türkische Unterdrückung nicht dulden wollten und mit der Waffe in der Hand die schutzlose bulgarische Bevölkerung zu verteidigen und sich für die Gewalttaten an ihren Volksfeinden zu rächen suchten. Diese Leute, die in den Bergen und den großen Urwäldern ihre Heimat hatten, nannte man Haiduken. Ihr Beruf war, die Mohammedaner anzugreifen, sie zu berauben und zu töten und die Christen zu schützen und sich für sie zu rächen. Welche große Schutzmacht sie für die Christen auszuüben vermochten. zeigte uns die große Zahl der Volkslieder, in denen sie vom Volke gepriesen und gelobt werden wegen des ihm gegenüber von diesen gewährten Schutzes.

mehr und mehr seßhaftes Leben zu führen, so daß die Bulgaren sich wieder ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nach dem langwierigem Kriege hingeben konnten. Zuerst besetzten die Sieger die alten in den trakischen und mazedonischen Provinzen liegenden Städte und erst einige Jahrzehnte später, nachdem sie sich gut auf der Halbinsel befestigt hatten, ließen gegen Mitte des 14. Jahrhunderts die Sultane große mohammedanische Volksmassen aus Kleinasien sich in den von den Bulgaren leer gelassenen Ebenen ansiedeln. Diese neuen Bewohner waren im überaus größten Teil wandernde Hirten, deren heutige Nachfolger bis zur letzten Zeit noch immer ihren Sommeraufenthalt auf den frischen grünen Wiesen der Balkangipfel verbrachten.[1]

Während der langen blutigen Kriege, die der Gründung des osmanischen Reichs vorangingen und dessen Erweiterung zum größten europäischen Staate der damaligen Zeit verwirklichten, bildete sich bei den Türken eine charakteristische Gewohnheit aus, durch Plünderungen und räuberische Angriffe auf Kosten der anderen Nationen zu leben, ein Umstand, der uns sehr klar zeigt, warum sie sich später einer produktiven Tätigkeit so schwer widmeten. Sogar in den Dörfern trieb die türkische Bevölkerung anfangs den Ackerbau nicht so gern, denn sie konnte sich nicht so leicht an die produktive Arbeit gewöhnen, und deshalb suchte sie immer sich in den fruchtbarsten und am leichtesten bestellbaren Gegenden niederzulassen, wo auch die geringere Anstrengung reichlich gelohnt wurde. Sie verstand zu wenig auch selbst von dem Baugewerbe, und die Sultane ließen die schönsten steinernen Gebäude von den Christen aufbauen,[2] sogar die berühmte prachtvolle Selimsmoschee zu Adrianopel wurde nicht von den Türken erbaut, „denn sie nicht solches zu tun vermögen",[3] sondern von kriegsgefangenen Italienern.

Die alten Städte, wo sich gleich nach der Eroberung die türkischen Beamten und Armee niederließen, wurden nach und nach von den Türken besetzt und die Bulgaren bis aufs Minimum

---

[1] K. Jreček, Das Fürstentum Bulgarien Bd. 1 S. 163, Philippopel 1899, (Kantakuzenos ed. An. Comnen I, 341).

[2] Stephan Gerlach des Älteren († 1612) Tagebuch der von zween glorwürdigen römischen Kaysern Maximilian und Rudolpho an die ottomanische Pforte abgefertigten usw. Gesandschaft, Frankfurt 1674, Fol.-Ausg.

[3] Salomon Schweigger, Eine newe Reyssebeschreibung aus Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem, Nürnberg 1608, 1617 usw., Auszug 1665.

verdrängt. Mit dem darauffolgenden städtischen Wachstum fing aber das bulgarische Element an, wieder von neuem zu wachsen, denn mit der Vermehrung der Zahl der Stadteinwohner und besonders mit der allmählichen Verfeinerung der städtischen und herrschenden türkischen Klasse vermehrte sich auch der Bedarf an Gewerbeerzeugnissen, deren nur ein kleiner Teil von den Türken selbst erzeugt wurde, so daß die Unentbehrlichkeit der bulgarischen Handwerker sich immer stärker und stärker herausstellte, was einen Zuzug der letzteren nach den alten oder mit vorwiegender türkischer Bevölkerung bewohnten Städten hervorrief. Dieser Prozeß vollzog sich besonders stark während des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein sehr anschauliches Beispiel davon zeigt uns die Entwicklungsgeschichte der zuerst reinmohammedanischen Stadt Tatar-Pasardžik. Sie wurde nach den türkischen Berichten im Jahre 1485 vom Sultan Bajased II. gegründet[1]) und war zuerst eine reinmohammedanische Stadt. Noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es hier nach dem Reisenden Gerlach so wenig Christen, daß sie noch keine Kirche hatten. 1574 befahl Sultan Selim II. einem Pascha namens Ibrachim, der nach Serbien zur Bestrafung der aufständischen Serben geschickt war, eine Festung in Tatar-Pasardzik — den ehemaligen „Korschum-Chan" — zu erbauen, die nachdem sie ihre Vorbestimmung erfüllt hatte, in einem Chan zur Aufbewahrung der Waren der verschiedenen Händler und zu Handwerkerwerkstätten verwandelt wurde. Von da an begann die Zahl der christlichen Einwohner zu wachsen. Die Handwerker, welche bis da in den alten bulgarischen Rilo- und Rodopendörfern der Umgegend arbeiteten und ihre Erzeugnisse nur an Markttagen nach Tatar-Pasardžik brachten, wo sie dieselben auf Bänken ausgestellt feilboten, fingen an, sich allmählich auch hierselbst niederzulassen und ihre Gewerbe zu betreiben. Mit der späteren Vermehrung der türkischen Bevölkerung stellte sich auch die Notwendigkeit der Vermehrung der Handwerker ein, deren Häuser ein besonderes Stadtviertel bildeten. Die Wichtigkeit des Ortes, wo Tatar-Pasardžik gegründet wurde, half sehr der neuen Stadt, rasch emporzublühen und die Bedeutung des hauptsächlichsten Marktplatzes für Kleidungsstoffe und Tuche in der ganzen Türkei zu gewinnen.[2])

[1]) K. Jireček, Das Fürstentum Bulgarien Bd. 2 S. 122, Philippopel 1898.

[2]) St. Sacharieff, Geogr.-historisch-statistische Beschreibung des Kreises Tatar-Pasardžik S. 43—79, Wien 1870.

Die Türken nahmen nach ihrer Ansiedlung in Bulgarien die bulgarische Wirtschaft nicht an und produzierten fast nichts. Als Herrscher, ihrem Glauben nach, sollten sie nur regieren und bloß die unterworfene Bevölkerung der Nichtgläubigen (Raja) mußte für sie arbeiten und sie ernähren, so daß sie während ihrer ganzen Herrschaft eine mit wenigen Ausnahmen unproduktive Klasse bildeten, welche glaubte, vom Allah berufen zu sein, auf der Erde zu herrschen.

Der politische Gegensatz zwischen dem christlichen und dem mohammedanischen Element wurde noch schärfer durch die Kleidungs- und Benehmensvorschriften[1]) zum Ausdruck gebracht, welche das ganze Auftreten des Türken als eines Herrschers kennzeichneten und denselben zu einem Konsument emporhoben, während sie den Bulgaren auf die niedrige Stellung eines Produzenten der von seinem Herrn gebrauchten Gegenstände anwiesen.

In der Stadt befaßten sich die Türken, wenn sie keine andere Dienststellung hatten, gewöhnlich mit solchen Beschäftigungen, welche mehr oder minder mit persönlichen Dienstleistungen verbunden sind; so waren sie z. B. Barbiere, Kaffeehausbesitzer, Konditore usw. Auf dem Gebiete des Gewerbes spielten sie aber eine ganz nebensächliche Rolle und ihre Tätigkeit in dieser Beziehung beschränkte sich nur auf einige Handwerkszweige, welche unmittelbar mit ihrem früheren Leben verbunden waren. Mit besonderer Vorliebe widmete sich der Türke dem Ledergewerbe, worin die erste Stelle die Gerberei einnahm, der sich die Sattlerei, Sandalenmacherei und Pantoffelmacherei anknüpften. Im übrigen beschäftigte er sich teilweise auch mit Hufschmiederei — dieses Handwerk trieben fast ausschließlich nur Türken und Zigeuner —, Eisenschmiederei, Metzgerei, Seifensiederei und Goldstickerei.

Aus all dem geht hervor, daß das Handwerk sich fast ausschließlich in den Händen des Bulgaren befand und die türkische Bevölkerung sowohl in den Städten als auch in den Dörfern auf den Konsum der von den Bulgaren hervorgebrachten Erzeugnisse angewiesen war, während die bulgarische Bauernbevölkerung gerade in der Periode der hausgewerblichen Eigenwirtschaft stand, d. h.

---

[1]) Diese Vorschriften bestimmten namentlich, was für Kleider der Christ nicht tragen dürfte, d. h. dieselben sollten nicht nach der Fasson und von bestimmten hellen Farbenstoffen genäht sein, welche nur den Mohammedanern zur Auszeichnung als Herrscher vorbehalten waren.

sie produzierte sich selbst alles, was im Kreise der Familien- oder Hausgemeinschaft (Sadruga) — wo allerdings schon eine gewisse Arbeitsteilung unter den Mitgliedern sich ausgebildet hatte — gebraucht wurde und nur die Städter sich reger am Tausche beteiligten. *Die türkische Frau dagegen arbeitete auch zu Hause zu wenig,* was aus den mohammedanischen häuslichen Sitten und Gewohnheiten und überhaupt der Familienstellung der türkischen Frau leicht zu erklären ist und was die Entwicklung eines Hausgewerbes bei den Türken unmöglich machte, so daß sie im Dorfe oder in der Stadt sich alles, was in ihrer Familie gebräuchlich war, vom Markte zu verschaffen angewiesen waren. Sogar in diesen Städten, wo die Majorität noch bis zum Befreiungskriege den Türken gehörte, war fast das gesamte Gewerbe und der lokale Handel in bulgarischen Händen konzentriert, so z. B. in Eski-Dschumaja, wo die Bulgaren kaum ein Drittel der ganzen Bevölkerung ausmachten. Kurz gesagt, waren die Bulgaren politisch den Türken unterworfen, aber in wirtschaftlicher Beziehung standen sie viel höher über denselben. Nicht ohne Bedeutung als Konsument der bulgarischen Handwerkserzeugnisse war die ungeheuer große Armee, welche die Sultane für ihre unaufhörlichen Feldzüge und Eroberungskriege unterhielten. Alles was sie brauchte, wie Schuhe, Kleidung, Gürtel, Sattel, Zügel, Eßgeschirre, Waffen usw., wurde ausschließlich von den Handwerkern erzeugt. Aus diesem Grunde waren auch einige Zünfte, wie z. B. diese der Schuster, Schneider und Gerber, wegen ihrer Brauchbarkeit für die Bekleidung des Heeres mit großen Privilegien und Vorrechten ausgestattet.

Der großen Verbreitung der bulgarischen Handwerksprodukte half auch noch der Umstand, daß nach der Eroberung der Walachei, Moldawiens, Serbiens, Bosniens usw. Bulgarien den Mittelpunkt des großen osmanischen Reichs in Europa bildete, so daß die bulgarischen Waren in allen diesen türkischen Provinzen guten Absatz finden konnten, ohne mit irgend welchen Abgaben und Zöllen belastet zu werden.

Es wird genug sein, nur noch auf einen Umstand hinzuweisen, um uns die große Bedeutung der Türken in der Gewerbeentwicklung Bulgariens vollkommen klar zu werden. Das ist namentlich der Gebrauch vieler türkischer wirtschaftstechnischer Ausdrücke und Wörter, welche auf bulgarisch überhaupt fehlen oder keine entsprechenden haben. Es genügt, nur auf das

„Müschteria“ (Kunde) zu zeigen, für welches Wort noch bis jetzt kein entsprechendes auf bulgarisch vorhanden ist, um die große Rolle der türkischen Bevölkerung für die Konsumtion der bulgarischen Gewerbeprodukte vollständig einsehen zu können.

Nach all dem Gesagten kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die hauptsächlichen Existenzbedingungen für die handwerksmäßige Organisation der gewerblichen Arbeit in reichlichem Maße vorhanden waren und die Verhältnisse außerordentlich günstig auf den wirtschaftlichen Erfolg der gewerbsfleißigen Bulgaren wirkten. Hier war die Nachfrage nach den gewerblichen Erzeugnissen nicht nur immer im Gleichgewicht mit dem Angebot, sondern, und was noch wichtiger in dem Falle ist, eilte die erstere oft kurz dem letzteren vorauf, womit auch die Ständigkeit des Produktionsabsatzes sehr gesichert war und was andererseits dem Handwerker gestattete, sich darauf verlassen zu können, daß er nicht nur ständig Bestellungen auszuführen haben wird, sondern daß er auch den entsprechenden Preis oder Lohn, je nachdem er selbst den Rohstoff lieferte oder ihm derselbe vom Besteller zur Anfertigung des bestellten Gegenstandes geliefert werden, was ja oft vorkam, als Entgelt dafür erhalten wird. Dieses für den Handwerker so günstige Marktverhältnis gewährte dem Handwerker in Bulgarien eine sichere Existenz und Stetigkeit, weil auch die Zahl der handwerksmäßig oder Hausgewerbetätigen mit ihrer geringproduktiven gewerblichen Arbeit immer noch verhältnismäßig zu der großen Masse der Konsumenten klein war, denn nur Bulgarien, besonders die oben besprochenen Gegenden, war die erste der wenigen türkischen Provinzen, wo das Handwerk und das Hausgewerbe intensiver getrieben wurden und die Bevölkerung sich auf einer höheren Wirtschaftsstufe der gewerblichen Produktion befand. Die größte Aufgabe des Handwerks in Bulgarien zu der Zeit war, sich den Bedürfnissen der Bewohner der Türkei anzupassen, was es auch erfolgreich machte, womit das Marktgebiet vollständig erworben und gesichert wurde. Das Auftauchen vieler neuen Handwerke, wie z. B. die Gerberei, welche bis da nicht betrieben wurde und deren Betrieb die Bedürfnisse der neugekommenen türkischen Bevölkerung hervorriefen, beweist am besten, daß es seine Aufgabe gut verstand und sie zu lösen wußte.

Dies waren im allgemeinen die Ursachen, welche den hohen Aufschwung des bulgarischen Gewerbes in der darauffolgenden

Zeit herbeiführten, welcher den Haudwerkern in der letzteren Zeit, seit Anfang des 18. Jahrhuuderts, gestattete, nicht mehr nur für die Befriedigung der Ortsbedürfnisse zu produziereu, sondern auch große Quantitäten ihrer Produkte nach allen Provinzen des osmanischen Reichs hinznbringen, wie z. B. nach Serbieu, Bosnien-Herzigowina, Rumänien, Makedonien, Ägypten, Kleiuasien, den griechischen Inseln Tassos, Chios usw.

Wie überall bei den Anfängen der Handwerkseutwicklung beschräukte sich der Tausch auch in Bulgarien anfangs nur auf die städtische Bevölkeruug, bei dem die Kuudeuproduktion die Grundlage der handwerksmäßigen Wirtschaft bildete. Der Handwerker arbeitete nur für die Bewohner der Stadt, deren Bedürfnisse schon ziemlich differenzierte waren. Er strebte danach, sie besser kenuen zu lernen und sich denselben anzupassen. Er mußte nach dem Geschmack und deu persönlichen Auforderungen der Bürger arbeiteu, wobei er seine gauze Knust und Meisterschaft darin legte, um seinen Waren einen individuellen Charakter, der von seiner Tüchtigkeit nnd Persönlichkeit untrennbar war, beizulegen und damit seiuen Produktionsabsatz sicher zu machen. Die bulgarische Laudbevölkerung produzierte sich selbst fast alle notwendigen Gebrauchsgegenstände, so daß sie sich zu selteu an dem Tauschverkehr in der Stadt beteiligte. Sie kam zu jener Zeit anch sehr selten nach den Städten, um ihre landwirtschaftlichen Produkte zu tauschen, erstens weil man in der Stadt keinen Bedarf daran hatte, da viele von der städtischen Bevölkeruug Landwirte waren nnd dabei fast jeder von den Handwerkern anch ein Stück Land besaß, zweiteus weil die Laudbevölkeruug keinen großen Bedarf nach Geld hatte, denn die meisten Steuern wnrden in Naturalien gezahlt, nnd drittens waren die Verkehrsmittel noch ganz uuausgebildet und primitiv, so daß der Bauer, welcher den Ackerbau mit noch ganz einfachen und primitiven Mitteln trieb, keine Zeit dazu hatte, oft zur Stadt kommen zu könuen. Nur für solche Gegenstände und Geräte, welche sich schwer oder ihrer Natur nach gar nicht in seiner Hauswirtschaft produzieren ließen, wurde er genötigt, sich mit dem Tausche zu helfeu; jedoch kam er auch für dieselben nicht immer nach der Stadt, weil es in jedem Dorfe an Schmiedeu nud Störhandwerkern nicht fehlte, die seinen Bedarf viel bequemer zu befriedigen imstande waren als die städtischen Haudwerker, denen er anch mit Geld zahlen mußte,

was nicht bei den ersteren der Fall war. Oft beschränkte sich der Tauschverkehr bei den Bauern nur mit dem Dorfschmiede, der die eisernen Teile des übrigens hölzernen Pfluges und andere Haus- und Wirtschaftsgeräte anfertigte. Alles andere, was für den Bauernhaushalt unentbehrlich war, wurde von den gesamten Familiengemeinschaftsangehörigen produziert. Die Frauen selbst konnten nicht nur das Frauen-, sondern auch das männliche Kostüm oder wenigstens dessen größten Teil nähen. Von den selbst gegerbten Häuten und Fellen fertigte sich der Bauer auch die Sandalen, die Pelzjoppe, den Pelzhut usw. an. Die von den eigenen Schafen und Ziegen geschorene Wolle wurde weiter von der Bauersfrau verarbeitet und, nachdem sie ihren Hauptprozeß auf einer einfachen und äußerst originellen Vorrichtung bestand, in Kleider verwandelt. Also hatte es der bulgarische Bauer überhaupt in sehr seltenen Fällen nötig, mit dem Handwerker in Verkehr zu treten.

Unter diesen Umständen hatte die Stadtwirtschaft während des ganzen 15. Jahrhunderts, solange sich auch die türkische Landbevölkerung noch nicht fest niedergelassen hatte, einen geschlossenen, isolierten Charakter, was mit der Entstehung des Wochen- und Jahrmarktes (Panair), der von besonderer Wichtigkeit für diese letztere war, und damit des regeren Tauschlebens sich ziemlich veränderte, denn seit dieser Zeit fingen die Handwerker an, nicht nur für den Ortsbedarf, sondern auch auf Vorrat für den großen Markt zu produzieren.

Welche waren nun die Handwerksarten, welche bei der Ausübung des Handwerks in Bulgarien vorkamen, d. h. ob dasselbe in der Form von seßhaftem oder Wanderhandwerk, Lohn- (Stör- und Heim-) oder Preiswerk und wann in einer der erwähnten Arten getrieben wurde?

Was die erstere Unterscheidung betrifft, so ist darüber zu sagen, daß die beiden Formen sich noch anfangs der türkischen Herschaft und während der ganzen Blütezeit des bulgarischen Handwerks unter derselben nebeneinander bemerken lassen. Bei bestimmten Gewerben geschah und geschieht noch heute die Wanderung periodisch um dieselbe Zeit jedes Jahres, wie bei den Maurern, Gärtnern, Zuckerbrennern usw. Bei anderen dauerte sie verschieden, ein oder mehrere Jahre nacheinander, zuweilen auch kürzer als ein Jahr, d. i. nur einige Monate oder Wochen. Von

den letzteren sind besonders die Schneider zu erwähnen. Noch heute sogar nimmt die Wanderung bei vielen Gewerben eine hervorragende Stellung ein. In den meisten Städten sind die Maurer und Zimmerleute wandernde Handwerker, die sich aus Westmazedonien, namentlich aus den Städten Kruschewo, Deber usw., aus der Umgebung von Küstendil, aus dem Balkanstädtchen Trewna und seiner Umgebung usw. rekrutieren. Dasselbe ist noch von den Töpfern aus Troyan, Tran und Umgebung, von den Bäckern und Zuckerbrennern aus Mazedonien und Albanien usw. zu sagen. Noch in den frühesten Zeiten lassen sich diese zwei Arten der Ausübung, namentlich seßhaftes und Wanderhandwerk, auch bei dem Schneiderhandwerk verfolgen. Eine nicht unbedeutende Anzahl Schneider ging mit ihren Werkzeugen, später auch mit Kleidungstoffen und sogar fertigen Kleidern umherziehen, wobei sie ihr Gewerbe betrieben. Mit der Zeit ließen sie sich auch an bestimmten Orten nieder, und auf diese Weise entstanden in vielen Städten der weitläufigen türkischen Provinzen zahlreiche Kolonien der bulgarischen Schneider. In Konstantinopel z. B. waren nach Pantscheff nur aus seiner Vaterstadt Kopriwschtiza ungefähr 200 Meister mit 600 Lehrlingen und Gesellen ansässig.[1]) Nicht kleine Vertretnugen hatten die bulgarischen Schneider auch in vielen Städten Kleinasiens: Angora, Konja, Brussa, Smyrna usw. Das Schneiderhandwerk trat oft, wie wir schon sehen werden, auch als Störwerk auf.

Was die zweite Unterscheidung angeht, läßt es sich feststellen, daß das Lohn- und Preiswerk schon seit altersher in Bulgarien vertreten waren, wobei das erstere eine weitgehende Verbreitung gehabt zu haben scheint. Die türkischen Marktpolizeiordnungen des Sultans Suleiman (1520—1566) enthalten auch für diese Handwerksart zahlreiche Bestimmungen, betr. die Höhe des Lohnes, die Fälschung des vom Kunden gelieferten Rohstoffes usw. So heißt es darin, daß der Macherlohn für einen tüchenen, mit Sammt ausgeschlagenen Kaftan 15 Aspern ist usw., daß die Goldschmiede (Kojumdschi) von beim Feuer geschmolzener Arbeit für die Drachme 1 Asper, bei mittlerer Arbeit für 8 Drachmen 2 Aspern, bei gehämmerter Arbeit für die einfachste von 4 Drachmen

[1]) Pantscheff, Kopriwschtiza w ökonomitschesko otnoschenije (Kopriwschtiza in ökonomischer Beziehung) 1884.

$1^1/_2$ Aspern usw. nehmen dürfen. Die Bauleute und Fischer arbeiten den Tag hindurch samt dem Essen um 10 Aspern und werden, wenn sie mehr begehren, bestraft. Es kommen noch eine ganze Reihe von Lohnfeststellungen und Bestimmnngen, auf welche Weise aus dem gelieferten Rohstoff die Waren anzufertigen sind, um die Interessen der Besteller unverletzt zu bleiben, wozu auch bei Überschreitungen viele Strafen vorgesehen werden.[1] In den Städten waren vielfach diese beiden Handwerksarten vereinigt, d. h. sie wurden zur selben Zeit von einem und demselben Meister ausgeübt, im Lande dagegen trat das Lohnwerk und dabei in den meisten Fällen unter der Form des Störwerks als die übliche und regelmäßige Produktionsweise auf.

Betrachten wir z. B. wieder das städtische Schneiderhandwerk. Diese Familien, welche sich selbst den Kleiderstoff woben, was bei den meisten fast immer das übliche war, gaben denselben dem Schneider, und er sollte nur die Kleider anfertigen, wofür er einen entsprechenden Lohn als Entgelt bekam. In solchen Fällen war das Schneiderhandwerk ein reines Lohnwerk. Dies war aber nicht immer die Regel, denn viele, besonders die Türken, bei denen sich kein Hausgewerbe zu entwickeln vermochte, konnten den Rohstoff zu Hause nicht erzengen und ihn dem Schneider zur Anfertigung der Kleider liefern. In diesem Falle pflegte man diesen auf dem Markte zn kaufen und erst dann zur Verarbeitung abzugeben. Es war aber nicht immer möglich, alle Gebrauchsprodukte auf dem noch nicht so regen Markte zu finden, und deshalb bestellte man sehr oft die Kleider, ohne selbst den Rohstoff zu liefern, denn der Schneider, welcher immer in Verbindung mit den Webern stand, konnte ihn zu jeder beliebigen Zeit verschaffen oder anch auf Vorrat halten. Anf diese Weise wurden diese beiden Arten, Lohn- und Preiswerk, in den Städten regelmäßig nebeneinander von einem und demselben Meister betrieben, und es gab nur einige bestimmte Gewerbe, welche in der Form des reinen Lohnwerks ausgeübt wurden. Etwas anders gestaltete sich aber der Tauschverkehr zwischen dem Bauer und dem Handwerker. Der erstere, welcher in den meisten Fällen den Rohstoff besaß, gab denselben dem Handwerksmeister zur Ausarbeitung oder zur Anfertigung

[1]) Jos. v. Hammer, Des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Verwaltung S. 157—160, Wien 1815.

von Gebrauchsgegenständen, selbstverständlich wenn er das Gewünschte selbst zu Hause nicht herstellen konnte. Die Häute gab er dem Gerber und das fertige Leder dem Sandalen- oder Schuhmacher, oder schließlich fertigte er sich auch die Sandalen selbst an. Die Felle gab er dem Kürschner, das gekaufte Eisen dem Dorfschmied usw. Oft taten es aber auch die Städter, welche nicht selten den gebrauchten Rohstoff von den Bauern und den sonstigen Verkäufern ankauften und ihn nachher dem betreffenden Handwerksmeister zur Herstellung von Geräten, Kleidern, Schuhen usw. übergaben. Reine Lohn- (Heim-) werker waren die Müller, Bäcker, denen man das rohe, zu Hause geknetete Brot zum Backen gab, die Walkmeister, die Färber, die Zinngießer (meistens Zigeuner), vielfach auch die Goldfeinschmiede, die gewöhnlichen Eisenschmiede, mehr oder weniger auch die Schneider, die Kürschner, die Gerber usw. Viele von diesen haben noch bis jetzt ganz oder teilweise den Charakter des die Übergangsstufe zum eigentlichen Preiswerk darstellenden Heimwerks bewahrt.

Das sogen. Störwerk existierte meistens nur in den Dörfern, wo es noch gegenwärtig in manchen Gegenden getrieben wird. In den Städten kam es bei allen Arten Bauhandwerkern, bei den Malern, Zimmerleuten, Küfern — gewöhnlich im Herbst, wo alle Gefäße für den Winter befestigt und repariert oder auch neue gemacht werden mußten, besonders während der Saison der Weinlese usw. vor. Die ländlichen Störhandwerker waren zur selben Zeit meistens auch Landwirte und trieben ihr Gewerbe nur während des Herbstes und Winters, wann die Feldarbeiten schon aufgehört hatten. In allen Ausnahmen, bei welchen der Bauer den gebrauchten Gegenstand nicht anfertigen konnte oder die Möglichkeit dafür nicht besaß, bediente er sich in früherer Zeit vorzugsweise des Störhandwerkes, denn er kam selbst nach dem Dorfe, so daß der Bauer es nicht nötig hatte, zur Stadt hinzugehen, was ja, wie schon hervorgehoben worden ist, nicht immer so leicht war und oft ein ziemlich gefährliches und gewagtes Unternehmen darstellte, wie wir schon sehen werden. Eine andere Bequemlichkeit war auch die Bezahlung des Lohnes in Naturalien, die der Bauer, abgesehen von etwaiger Eventualität, immer hatte, wogegen er das Geld erst nach deren Verkauf bekommen konnte. Der Störer, welcher von Dorf zu Dorf wanderte, kehrte gewöhnlich in der Dorfherberge ein und ließ gleich seine Ankunft im ganzen

Dorfe bekannt machen. Wer ihn zuerst rief, wurde auch zuerst bedient. Die Ausführung der Bestellungen fand im Hause des Kunden statt, welcher auch den von ihm selbst produzierten Rohstoff und die übrigen nötigen Materialien zur Anfertigung des gewünschten Kleidungsstückes gab. Der Störer trug nur die unentbehrlichen Werkzeuge mit. Jede Familie wartete gewöhnlich, bis der Bedarf an dem betreffenden Gegenstande zu Hause sich so vermehrt hatte, daß es sich schon lohnen konnte, den Störer zu rufen. So wurde z. B. der Schneider erst dann berufen, wenn schon unentbehrliche Kleider für alle Familienmitglieder nötig waren. Der Lohn wurde nach Stück und nur in Naturalien: Getreide, Wolle, Käse, Obst usw., deren Menge sich nach den Marktpreisen in den Städten richtete, oder später auch in Naturalien und Geld bezahlt. Der Störer galt während der Ausführung der Arbeit als Gast im Hause des Kunden, wo er auch die von der Hausfrau zubereitete Kost erhielt, wobei man immer etwas Außerordentliches, was sonst regelmäßig nicht gegessen wurde, vorzusetzen pflegte. Nach der Beendigung der Wanderperiode kehrten die Störer mit ihrem ganzen oft in ziemlich fernen Gegenden gesammelten Verdienst wieder nach Hause zurück. Als Störwerk waren auf dem Lande die Schneiderei, Kürschnerei, Böttcherei,[1]) Zinngießerei, Wollreinigung und -schlägerei,[2]) wo es überhaupt verbreitet war, usw. üblich. Mit dem Störwerk befaßten sich meistens die Einwohner der Gebirgsgegenden, wo fast jedes Dorf ein bestimmtes Handwerk trieb. Die Wanderung beschränkte sich nicht nur auf die naheliegenden Dörfer, sondern umfaßte oft auch ziemlich ausgedehnte Gebiete.

Es verdient hier noch ein überall verhaßter Stamm, der zwar nicht irgend welche große Rolle in der gewerblichen Entwicklung Bulgariens spielte, jedoch wegen der Form der Ausübung der von

---

[1]) Regelmäßig nur in den Gegenden, wo die Weinzucht eine große Rolle in der Wirtschaft der Bauernbevölkerung spielte.

[2]) Die Wollschläger besitzen ein ganz einfaches Instrument zum Zerfetzen und Reinigen der Wolle, um sie dadurch besser spinnbar zu machen. Dieses Instrument, das vom Wollschläger selbst angefertigt wurde, bestand aus einer ungefähr 2 Meter langen Stange mit einer darauf aufgespannten Darmsaite. Durch das vermittels eines wohlgeformten Holzstabes verursachte Schwingen der Saite wird die Wolle, die Baumwolle oder das Ziegenhaar in Fasern zersetzt und ganz weich gemacht.

ihm allein schon seit altersher in Anspruch genommenen Gewerbe, erwähnt zu werden. Es handelt sich nämlich um die Zigeuner, die im 14. Jahrhundert auf der Balkanhalbinsel erschienen. Das Schmiedehandwerk wird noch heutzutage in Bulgarien im überaus größten Teil von ihnen betrieben, und das ist die Ursache, daß die Bulgaren so verächtlich gegen dieses Gewerbe gestimmt waren. Außerdem waren sie und sind sie auch gegenwärtig noch Holzschnitzer (Trog-, Löffel-, Spindel-, Webblatt- and andere Webstuhlzubehöremacher), Korbmacher, Durchschlagmacher, Wollkrämpelmaschinenmacher, Stricknadler und Zinngießer. Es lassen sich drei Ausübungsarten aller dieser Zigeunerhandwerke in Bulgarien unterscheiden. Entweder fertigten sie, oder auch fertigen sie ihre Erzengnisse zn Hause in der eigenen Werkstatt nnd dann veräußern sie dieselben durch Hausieren, währenddessen sie anch Bestellungen annehmen, oder nehmen sie ihre einfachen Werkzeuge mit nnd wandern von Haus zu Haus, wobei sie ihr Gewerbe treiben, wie z. B. die verschiedenartigen Holzschnitzer, oder schließlich kommen diese beiden Formen oft auch miteinander verbunden vor unter dem mehr oder minder Hervortreten einer der beiden. Die zweite Form war mehr bei den noch nicht fest ansässigen üblich, während die erste nur bei den in den Dörfern oder an den Enden der Städte in eigenen erbärmlichen Hänschen wohnenden Zigeunern vorkam. Die Bezahlung ihrer Erzengnisse oder Arbeit geschah in den Städten mit Geld und Naturalien oder seltener auch nur mit Geld, auf dem Lande tauschten sie sie dagegen nur Naturalien: Mehl, Getreide, Käse, Kleider und Kleidungsstücke ans, was noch heute vielfach in Anwendung kommt.

Es soll nun hier im Anschluß an alles Vorhergesagte noch bemerkt werden, daß das Gewerbe in Bulgarien neben dem berufsmäßigen Handwerk auch in der Form des für den Markt arbeitenden Hausgewerbes getrieben wurde, mit dem sich vorzugsweise die Franen in den Städten, oft auch in den Dörfern besonders im Winter befaßten. Aus diesen Hausgewerben entwickelten sich später nicht selten selbständige, vollständig auf den Markt angewiesene Handwerke, die zu den am schwungvollsten in manchen Gegenden betriebenen Gewerben gehörten. Die bulgarische Frau war anch in vielen Fällen die beste und geschickteste Gehilfin des Mannes, nnd schon im frühesten Alter

begann das Mädchen seine Eltern und später ihren Mann im Kampfe ums Dasein zu unterstützen. Jede Frau erzeugte auch fast alle Sachen, die im Haushalte der selbst in den Städten wohnenden Bulgaren gebraucht wurden. Das gleiche galt bei allen Klassen und Schichten der bulgarischen Bevölkerung: bei den Bauern und Armen, bei den Bürgern und Reichen. Mit einem Worte ausgedrückt, der Bulgare war im allgemeinen kein guter Konsument, wohl aber tüchtiger Produzent, dessen Erzeugnisse hauptsächlich den Bedarf des Türken zu befriedigen bestimmt waren.

2. Der Wochen- und Jahrmarkt.

In den früheren Zeiten (im 15. und 16. Jahrhundert) war die Arbeit auf Bestellung oder die sogen. Kundenproduktion herrschend, denn der Handwerker konnte nicht wissen, ob seine Produkte einen guten und auch vorteilhaften Absatz bei dem damals sich auf wenigere Personen beschränkenden Tauschverkehr finden werden, wenn er eine größere, als die zur momentanen Befriedigung notwendige Menge derselben produzierte. Bei diesen Umständen konnte der Bauer, wenn er zur Stadt kam, nicht immer die ihm nötigen Gegenstände auf dem Markte finden, was für die türkische Landbevölkerung, die viel mehr auf den Marktverkehr als die bulgarische angewiesen war, von besonders großer Wichtigkeit war. Die schlechten Verkehrsmittel gestatteten keine regelmäßige Verbindung zwischen Stadt und Dorf, und es entstand vielfach eine Verkehrsstockung, während welcher zahlreiche Dörfer von dem städtischen Zentralmarktpunkt oft für dauernde Zeit, zuweilen auch während des ganzen Winters abgeschnitten waren. Die Straßen, soweit sich überhaupt von solchen sprechen läßt, befanden sich in einem elenden Zustande, und es konnte keine Rede noch bis zur letzteren Zeit der türkischen Herrschaft in Bulgarien von einer Förderung der Verkehrsmittel seitens der türkischen Regierung sein.[1]) Außerdem

[1]) Wie wenig der Verkehr zu jener Zeit ausgebildet war, kann uns am besten die große Verschiedenheit des Maßes und Gewichts beweisen, welche fast in jeder Stadt andere Größe besaßen, die auch für die Zahlung der größtenteils in Naturalien bestehenden Steuern maßgebend war und deshalb von der Regierung für jeden einzelnen Bezirk je nach dem Gebrauche festgestellt war. Dieser Zustand hatte sich sogar bis zur letzten Zeit erhalten.

war die Reise wegen der damals außerordentlich entwickelten Straßenräuberei sehr gefährlich nnd zuweilen gar unmöglich, besonders zwischen den entfernten Orten in den dünner bevölkerten Gegenden. Seit der Zeit des Sultans Suleiman, dessen Regierung neben der höchsten Blüte den Wendepunkt in der osmanischen Geschichte bezeichnet, beginnt allmählich der Niedergang der türkischen Macht in Europa. Von nun an steigt die Macht der Großwesire, Günstlings- und Haremwirtschaft nehmen überhand und die Thronfolge wird immer mehr von der Willkür der Ulems und Janitscharen abhängig. Diese ordnungslosen und anarchischen Zustände blieben nicht ohne Wirkung auf das ganze Land und bildeten eine besonders günstige Grundlage für die Entwicklung der Straßenräuberei, die allerdings auch früher nie im türkischen Reiche gefehlt hatte.[1]) Wie wir schon sahen, wurde gleich nach der Eroberung Bulgariens das Amt der priviligierten Dermentschi (Paß- und Wegewächter) gegründet, denen die Aufgabe, die Pässe und gefährlichen Wegepunkte Tag und Nacht zu überwachen, auferlegt wurde. Die Straßenräuberei nahm zu jener Zeit große Dimensionen an und setzte die Bevölkerung der von ihr in An-

---

Einige Beispiele, die im folgenden angeführt werden, können uns ein sehr anschauliches Bild von der Abgeschlossenheit der Städte und Märkte damaliger Zeit dartun. So hatte z. B. das Kilo (Maß für Getreide), dessen Teile Schinck oder Krina genannt werden, in Warna 8 Schinck = 88 Okas (78 Okas = 100 Rgr.), in Sara-Sagora 44 Okas, in Küstendil (Kutel genannt) 20 Okas, in Plewna, Nikopoli, Rahowa 100 Okas und kostete: Weizen 14 und Gerste 6 Aspern, in Lowtscha wieder 100 Okas, aber hier kostete Kas Kilo: Weizen 14 und Gerste bloß 2 Aspern. In Tirnowa nnd Sistow kostete das Kilo zu 80 Okas: Weizen 11 und Gerste 9 Aspern, in Tscherwen das Kilo zu 60 Okas: Weizen 9 und Gerste 6 Aspern, in Slatiza das Kilo zu 20 Okas: Weizen 8 und Gerste 5 Aspern, in Jambol das Kilo zu 24 Okas: Weizen 8 und Gerste 5 Aspern usw. Diese Preise und Größe des Maßes waren zur Zeit Suleimans, des Gesetzgebers (1520—1566), seitens der Regierung festgesetzt und mit allerhöchster Bestätigung in das Register eingetragen worden, was von größter Bedeutung für die damalige Naturalbesteuerung war (s. v. Hammer, Des osmanischen Reiches Staatsverfassung u. Verw., Bd. 1 S. 310 ff.). Wie man sieht, waren die Preise entsprechend der Größe des Maßes kolossal verschieden und abweichend, 2—5 und noch mehreremal teurer oder billiger, sogar in angrenzenden und ganz nahe nebeneinander liegenden Bezirken und Kreisen, was nur von dem ganz primitiven Zustand der Verkehrsmittel sprechen kann. Nicht minder war die Mannigfaltigkeit auch der übrigen Maße und Gewichte.

[1]) s. Zeitschr. Nowo Wremje 1902 Heft 6 S. 462 im Art. von Zankoff über das Handwerk und Hausindustrie in Bulgarien.

spruch genommenen Gegenden in einen solchen Schrecken, daß oft die Verbindung zwischen den einzelnen Orten dauernd unterbrochen wurde. Die Räuber verheerten unbehindert das ganze Land, ohne daß von der Regierung ernste Maßregeln gegen sie getroffen wurden, denn sie war ja mit dringenderen Dingen beschäftigt, als daß ihr Zeit übrig blieb, sich mit der Austilgung und Unterdrückung des Räuberwesens zu befassen. Zwar schickte sie zuweilen Armeetruppen[1]) zu ihrer Vertilgung, aber sie waren nicht imstande, dauernden Frieden und regelmäßigen Verkehr im Lande herbeischaffen zu können. Auch die türkischen Militärtruppen selbst brachten ja nicht selten durch ihre grausame Behandlung der Bevölkerung und Verwüstungen des Landes eine Verkehrsstockung herbei. Sie gründeten oft selbst räuberische Banden, besonders nachdem sie nach einer für sie unglücklichen Schlacht vom Feinde zerstreut wurden.[2]) Bertrandon de la Broequière erzählt uns in seiner Reisebeschreibung (1433), daß noch damals die Berge zwischen Sofia und Philipopel überall von zahlreichen Räubern besetzt waren und ihre Zahl so groß war, daß, nachdem der Sultan bekannt gemacht hat, jeder soll freigelassen werden, der sich dort niederläßt, drei neue große Dörfer, aus früheren Räubern bestehend, entstanden.[3])

Unter diesen Bedingungen war die öftere Reise einzelner Personen zwischen den Städten oder zwischen der Stadt und den herumliegenden Dörfern ein höchst schwieriges, gefährliches und nicht selten gar unmögliches und ausgeschlossenes Unternehmen geworden, was für den Handel außerordentlich hemmend und schädigend wirkte. Die Händler, welche von Stadt zu Stadt herumzogen, um für ihre Waren guten Absatz zu finden oder dieselben billiger einzukaufen, konnten bei diesen höchst ungünstigen Verhältnissen kaum ihr Geschäft treiben und noch mehr, wenn man in Betracht zieht, daß die meisten derselben kleine Händler waren, welche selbst wandernd hier und da, wo es am günstigsten war, ihre Wareneinkäufe machten, um sie dann wieder durch den Karawanenverkehr nach ihrer Heimat oder Verkaufsort hinzubringen. So konnte es aber nicht lange dauern, die Bedürfnisse

[1]) s. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs Bd. 5 S. 515, Bd. 6 S. 565 ff.

[2]) s. W. a. O. Bd. 6 S. 565 ff.

[3]) s. auch Knjażestwo Balgaria, Bd. 2 S. 109; v. K. Irečeck.

konnten nicht unbefriedigt bleiben, und es stellte sich aus allen vorerwähnten Gründen nach und nach die Notwendigkeit eines größeren, breiteren und gemeinsam an einem bestimmten Ort und Zeit stattfindenden Marktes stärker heraus. Auf diese Weise tauchte der schon lange seit dem Kommen der Türken verschwundene alte Jahrmarkt in Bulgarien wieder von neuem auf und entwickelte sich später zu der mächtigsten Stütze des Handwerks und Handels überhaupt in der ganzen Türkei. Der alte Panair, der in der ersten Hälfte des Mittelalters im Oriente Europas und in Kleinasien schon eine große Bedeutung erworben hatte, erwachte nun wieder, erlebte unter der mächtigen Unterstützung der türkischen Konsumtion eine hohe Blüte, um nachher wieder gleichzeitig mit dem Niedergang der türkischen Macht in Europa zu verfallen und schließlich mit der Aufhebung derselben in Bulgarien fast überall zu verschwinden oder nur kleine Reste von seinem vergangenen Aufschwung hie und da nach zu lassen.

Auf dem Jahrmarkte (Panair[1])) konnte man alle Handwerks- und andere Erzeugnisse und Waren, welche damals von der Bevölkerung zur Deckung sogar des ganzen jährlichen Bedarfs gebraucht wurden, kaufen. Er war der Ort, wo Produzenten und Händler aller Art Waren und Konsumenten aller Bevölkerungsschichten aus allen Seiten zuströmten und nachdem der allseitige Tausch während der bestimmten Zeit sich vollzogen hatte, gingen sie wieder auseinander. Besonders wichtig war der Jahrmarkt für die türkische Landbevölkerung, deren Hauswirtschaft sich in einem vollen Gegensatze zu der der bulgarischen befand. Wie schon gesagt, arbeitete die türkische Frau zu Hause wenig und beschäftigte sich selten mit hausindustrieller Arbeit, so daß alles Nötige für die Haus- und allgemeine Lebenshaltung der Türken am Markte gekauft werden mußte. Die obenangeführten Umstände

---

[1]) Altbulgarische Panagir, vom griechischen Wort *Πανήγυρις*, s. in der Urkunde des bulgarischen Zaren Konstantin Assen (1270), wo von einem Jahrmarkt, der am 8. September jeden Jahres im Dorfe Brod bei Skopie stattfand, und einem Wochenmarkt wieder daselbst gesprochen wird (Schafarik, Slawjanskija Drjewnosti, deutsch-slavische Altertümer). Die Italiener, welche sich an allen osteuropäischen und kleinasiatischen Märkten damaliger Zeit rege beteiligten, nannten ihn auch Panager: „ . . . ad Aniam et postea ad civitatem Belongi ad panager, quod ibidem fiebat . . .; s. Dr. G. L. Fr. Tafel und Dr. G. M. Tomas in Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig Diplomatria et Acta), Bd. 3 S. 193 in einer Urkunde vom Jahre 1278.

nötigten aber den türkischen Bauer, sich alle unentbehrlichen Gegenstände für den ganzen jährlichen Hausbedarf auf einmal auf dem Jahrmarkte zu verschaffen. Dies war auch die Ursache, daß die größten und berühmtesten Jahrmärkte in Bulgarien in Zentren, wo die türkischen Bewohner einen höheren Prozentsatz der gesamten Bevölkerung ausmachten, stattfanden und sich nach der Befreiung dort noch eine längere Zeit zu erhalten vermochten, wo das mohammedanische Element noch nicht in starkem Maße nach der Türkei ausgewandert war, wie es z. B. mit der einmal auf der ganzen Halbinsel berühmten Eski-Dschumajaer Messe der Fall ist. Eine besondere Wichtigkeit hatten die Jahrmärkte auch für die Kaufleute, welche hier viel leichter und bequemer ihre Handelswaren ankaufen konnten, als es sonst möglich wäre. Hier konnten auch die Handwerksarten guten Absatz für ihre Erzeugnisse finden, welche mehr den Charakter eines Hausgewerbes trugen, d. h. welche zu Hause von dem Vater mit der Hilfe der ganzen Familie getrieben wurden, und das reine Hausgewerbe, mehr von den Frauen ausgeübt.

Von den Städten wurde der Jahrmarkt später wieder auf seinen alten Platz, die Klöster, übertragen, wo er in Altbulgarien schon bis zu einer gewissen Entwicklung gelangt war und eine ihrer besten Einkünfte bildete. Jedes von diesen hatte seinen Festtag, der mit dem Feiertag des Heiligen, welcher als sein Patron galt, zusammenfällt. An diesem Feiertage kamen die Bewohner der umliegenden Städte und Dörfer, feierten das Fest mit verschiedenen kirchlichen Zeremonien und Volksunterhaltungen, und dann gingen sie wieder fort. Die Handwerker zuerst von der nächsten Nähe des Klosters benutzten diese Versammlungen und verkauften während der Feiertage ihre Eigenprodukte, welche von den Besuchern zum Andenken gekauft wurden. Von diesen bescheidenen Anfängen entwickelte sich dann nach und nach der Panair auch bei den Klöstern, wo er manchmal die Höhe und Bedeutung des städtischen erlangte, jedoch im allgemeinen nie diese Wichtigkeit für den Handel und das Handwerk überhaupt erreichte, welchen dieser letztere hatte. Eins ist nur bei dem klösterlichen Jahrmarkt zu bemerken, und das ist, daß hier nur die christliche Bevölkerung sich am Tausche beteiligte, was ihm eine allzu große Ausdehnung wegen der bisher hervorgehobenen Umstände nicht gestattete. Oft besaßen die Klöster auch je eine be-

sondere Zelle für jede Zunft, wie z. B. das Kloster von Kolofer. Der bedeutendste von allen Klosterjahrmärkten war und ist auch noch heute der des Klosters von Troyan. Von den städtischen am berühmtesten war die trakische Schwestermesse in Usundschowo, der wenig an Bedeutung, besonders in guten Jahren, die Maimesse in Eski-Dzumaja nachstand. Diese beiden waren in der ganzen Halbinsel in Kleinasien bekannt und wurden von einer großen Masse griechischer, armenischer, türkischer, jüdischer und serbischer Händler aus Konstantinopel, Adrianopel nnd der ganzen übrigen Türkei und Kleinasien besucht. Nach diesen kamen auch die Jahrmärkte in Karnobat,[1]) Adrianopel, Dobritsch (Chadzi-Oglu-Pasardzik), Tatar-Pasardzik, wo die berühmteste Messe speziell für Kleidungsstoffe der bulgarischen Weber stattfand usw.

Mit dem Auftauchen des Jahrmarkts fand auch eine Änderung in der Produktion und den Beziehungen des bulgarischen Handwerks zu den Konsumenten statt. Der Handwerker hörte nun auf, nur für den Lokalbedarf nnd nur auf Bestellung zu produzieren. Er fängt damit an anch für den großen, ausgedehnten Markt zu arbeiten, und von da an beginnt der große Anfschwung des Gewerbes in Bulgarien im allgemeinen. Neben der Ausführung der Bestellungen fing der Handwerker auch ohne Bestellung während des ganzen Jahres an zu erzeugen und die auf diese Weise produzierten Waren dann auf einmal auf dem Jahrmarkte zu veräußern, denn dieser erforderte als großer Markt anch größere Quantitäten von Produkten, die er bereitzustellen strebte, nm den Bedürfnissen der während des Jahrmarktes größere Mengen Waren einkanfenden Konsnmenten nnd Händler entsprechen zu können. Mit einem Worte gesagt, gewann die Produktion auf Vorrat immer an einer größeren Ansdehnung nnd Bedentung für das bulgarische Handwerk.

Es ist allgemein in der Nationalökonomie anerkannt und angenommen, daß das Handwerk nur mit der Kundenproduktion verbunden ist, d. h. nnr für die Befriedigung des Lokalbedarfs produziert. In Bulgarien aber, wo die Verhältnisse sich etwas anders

[1]) Über den Jahrmarkt in Karnobat berichtet uns auch der Abt Joseph Bosčowich in einer Reisebeschreibung „von Konstantinopel durch Rumänien, Bulgarien und die Moldau nach Lemberg in Polen (1779)", daß hier viele türkische, griechische und jüdische Handelsleute aus Konstantinopel kamen (s. a. Ministerski Sbornik Nr. 6).

gestalteten, traf dasselbe nicht immer zu. Eine große, ja die bedeutendste Zahl der Konsumenten der bulgarischen Handwerkserzeugnisse lebte weit von den Orten, wo die Handwerker arbeiteten, so daß die Kundenproduktion hier nicht maßgebend sein konnte. Am meisten bezieht sich das auf die gewerbetreibenden Ansiedlungen mit rein oder vorwiegend bulgarischer Bevölkerung. Ich nenne hier nur einige im nördlichen Balkan liegende rein bulgarische Kreise, wie Gabrowo, Troyan, Tetewen, Trjawwa, Kotel, Elena, Wratza und Tschiprowez, deren reiches Kunst- und Gewerbeleben großes Aufsehen bei allen Reisenden erregte. Folgende Ziffern können am anschaulichsten das Vorhergesagte bestätigen: In den Balkanstädten Gabrowo, Kalofer, Karlowo, Sopot und Kasanlik betrug die Zahl der Schnürwerkstrickräder während der Blütezeit dieses Gewerbes ungefähr 5000, wovon mehr als 2000 allein Gabrowo zufiel. Diese und noch einige im Gebirge Rilo und den Rodopen liegende Städte produzierten für die ganze europäische und asiatische Türkei, Serbien, Bosnien-Herzogowina und Rumänien. Wieder in Gabrowo waren fast ein Drittel aller Handwerker Gerber.[1] Über diese Stadt selbst drückt sich der Reisende Kanitz folgendermaßen aus: „Man könnte Gabrowo eine einzige große Werkstätte nennen und darf sagen, die Stadt lebt vom Wasser, denn da ist kein Haus, in dem nicht irgend ein industrieller Zweig gepflegt und nicht größtenteils mit Wasserkraft betrieben wird. Männer, Frauen, Kinder bis zum zartesten Alter findet man allerorts beschäftigt, und wenn nichts anders, so wird doch gewiß „Schajek" (eine Art Tuch) in jedem Hause produziert.[2]) In Pomagjurischte wurde ungefähr in 100 Ziegenhaarweberwerkstätten gearbeitet, in denen bis 500 Personen beschäftigt waren, und ihre Erzeugnisse wurden überall nach den traeischen Städten versandt.[3] In Sliwen, schreibt der türkische Geograph Hadzi-Kalfa vom 17. Jahrhundert, wären die meisten Einwohner „Katzenmacher", deren Erzeugnisse sogar besser waren als die von Angora und Begpasar, was er mit seinem asiatischen Stolz weniger der Geschicklichkeit

---

[1]) s. Zeitung „Targowski iswestia" (Handelsnachrichten) 1899, Organ der Handelskammer von Philippopel.

[2]) F. Kanitz, Donau-Bulgarien und der Balkan (Historisch-geographisch-ethnologische Reisestudien), Leipzig, Bd. 1 S. 217.

[3]) Bericht der Philippopler Handelsindustriekammer 1896.

der Produzenten zuschreibt als dem „Sliwens-Wasser und Luft".[1]) In derselben Stadt arbeiteten im Jahre 1827 100 Waffenschmiedemeister, welche die Verpflichtung hatten, jeden Monat je 500 Gewehrröhre von heimischen Samokower Eisen der türkischen Regierung für 20 Groschen das Stück zu liefern.[2]) In Gabrowo und Umgegend bestanden mehr als 300 Messerschmiedereien mit ungefähr 1800 Arbeitern, welche einen großen Teil ihrer Erzeugnisse nach der ganzen Türkei, Albanien, Rumänien und Rußland verkauften.[3])

Diese und noch viele andere Beispiele führen zum zweifellosen Beweis für den Beschluß, daß bestimmte Gewerbe, obwohl sie fast alle in allen Städten vertreten waren, an bestimmten Orten und Gegenden mehr oder weniger konzentriert waren, was andererseits auch den gewerbstätigen Bewohnern bessere Berufsspezialisierung gestattete und damit die handwerksmäßige Ausbildung in den betr. Gewerben in den jüngeren Generationen leichter und immer tiefer fortgepflanzt werden konnte. Und zwar sehen wir in vielen Städten und Dörfern den größten Teil der Einwohner sich mit bestimmten, oft von den Naturverhältnissen bedingten Gewerben befassen, welche lange Zeit von Generation zu Generation vererbt wurden, wodurch ja selbstverständlich auch ihre Leistungsfähigkeit in die Höhe gehoben wurde.

3. Die Tauschformen und Handwerkerabhängigkeitsverhältnisse in bezug auf die Großhändler.

Wie vollzog sich nun der Tausch? In den früheren Zeiten beteiligten sich die Konsumenten und die Produzenten unmittelbar

[1]) Hadži-Kalfa, Rumili und Bosna, übers. von v. Hammer, Wien 1812.

[2]) Kapitän Tutschkoff, Woenno-topographitscheskoe opissanije dorogi is Eski-Stambula (Preslaw) tscheres Ossman-Pasar usw., Petersburg 1827, S. 10.

[3]) Dr. Staneff, Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien, Leipzig 1901, S. 15. „Es scheint", wie der Reisende Kanitz (a. a. O. S. 217) schreibt, „daß die schwungvoll betriebene Fabrikation vom kleinsten Messer für 1 Para ($^{8}/_{8}$ Pfg. ungefähr) bis zum teuersten Jatagan sich hier aus der klassischen Epoche traditionell erhalten hat. Schon Tukididas erzählt, daß die Hilfsvölker der Berge im Heere des Sitalker einzig mit Messern bewaffnet waren, und ist ja noch heute der Handžar die Lieblingswaffe des Montinegriners, Albanesen usw. Gabrowos Messer wandern mit in die illyrische Welt".

an demselben, d. h. die ersteren traten in unmittelbare Verbindung mit den letzteren. Anch später, seit der Entstehung des Wochen- und Jahrmarktes (im 16. Jahrhundert), blieb das noch weiter überwiegend bestehen; denn damit hörte der Handwerker noch nicht auf, znr selben Zeit Meister nnd Kaufmann zu sein. Er ging selbst anf den Jahrmarkt und verkaufte dort seine während des ganzen Jahres neben der Ausführung von Bestellungen auf Vorrat produzierten Waren. Hierher kamen auch die Konsumenten, so daß die unmittelbare Verbindung der Produzenten mit den Konsumenten sich auch bei den neuen Verhältnissen erhalten hatte und erst später die Vermittelung mit rein kaufmännischer Spekulation dazwischen eintrat. Es kamen anfangs allerdings noch verschiedene Kauflente auf den Jahrmarkt, welche die hier angekauften Waren nachher nach allen Seiten nnd minder gewerbsfleißigen Teilen des großen osmanischen Reiches brachten, aber die Handwerker waren noch keineswegs von ihnen abhängig. Diese Handelslente waren nicht die alleinigen Käufer der auf dem Markte ausgestellten Erzeugnisse, sondern neben sie trat auch die große Masse der Bevölkerung, besonders der türkischen ländlichen Bevölkerung, die ihren ganzen jährlichen Bedarf auf einmal auf dem Jahrmarkte zu befriedigen pflegte. Andererseits hatten sie anch keine feste nnd dauernde Verbindung mit den Handwerkern. Sie erschienen nur auf dem Jahrmarkte nnd alle Verhältnisse erloschen, nachdem sie ihre Einkäufe gemacht hatten.

Das Vermittlnngsgeschäft trat nur in Ausnahmefällen auf, so wenn z. B. das Absatzgebiet eine große Menge von Produkten verlangte, wie zur Bekleidung des Heeres, was allzu große Quantitäten von fertigen Waren in Anspruch nahm. Ein anderer Fall war auch der folgende: Bei den schlechten Kommunikationsmitteln und großen Umständlichkeiten der Reise konnten die Handwerker, besonders aber die zu Hause gewerbstätigen Frauen, die zu weit entfernten Märkte, wie z. B. in Adrianopel, Konstantinopel und den anderen Städten der europäischen Türkei, dann in Serbien, Bosnien, Kleinasien usw., zuweilen aber auch die näheren selbst in Bulgarien nicht immer besuchen und deshalb gaben sie ihre Erzeugnisse Vermittlern, welche nach allen Jahrmärkten, Städten und Provinzen herumgingen und dieselben gegen eine gewisse Prozentvergütung verkauften. Diese Vermittler waren gewöhnliche Leute, welche sich in der ganzen Gegend einer erprobten und bekannten

Ehrlichkeit erfreuten, oder auch Verwandte der Produzenten oder endlich selbst Produzenten, welche eine Wanderung unternahmen, während welcher sie alle Gelegenheiten zum Angebote der mitgetragenen Waren auszunützen strebten. Für ihre Dienstleistungen erhielten sie einen noch vorher vereinbarten Lohn oder einen entsprechenden Prozentsatz vom Gewinne. Diese Art Vermittlung hat sich noch gegenwärtig bei einigen Hausgewerben, wie z. B. bei den Teppichwebern und Weberinnen in Tschiprovetz und Umgegend erhalten.

Mit der Zeit nahm diese Vermittlung in der weiteren Entwicklung nach und nach die Form der spekulativen Kaufmannschaft an. Zuerst traten die Handelsleute in den Fällen auf, wenn es sich um eine Versendung größerer Quantitäten Waren nach irgend wohin handelte. Die wandernden Händler, welche früher nur auf den größeren Jahrmärkten erschienen, begannen schon durch die Städte herumzuziehen und die ihnen nötigen Waren von den Handwerkern zu kaufen, ohne auf den Jahrmarkt zu warten. Die auf diese Weise angekauften Produkte brachten sie dann nach ihrer Heimat oder anderen Verkaufsorten, wo dieselben nicht ausreichend oder gar nicht produziert wurden, wodurch sie ihren kaufmännischen Gewinn erlangten. Es ist aber noch immer zu beachten, daß sie noch in keiner dauernden Verbindung mit den Handwerkern standen, sondern fortwährend wechselten. Später, Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, fingen sie aber schon an, periodisch in den gewerbefleißigeren Orten zu erscheinen und in nähere Beziehungen zu den Produzenten zu treten. Es läßt sich zu der Zeit auch die Entwicklung eines einheimischen, sich immer an dem Produktionsorte befindenden kaufmännischen Standes bemerken, der die ständige Vermittlung übernahm. So kam nach und nach der sich mit dem auf großkaufmännischer Spekulation beruhenden Vermittlungsgeschäft befassende Handelsstand empor. Am frühesten trat er bei der Rosenölproduktion auf, was sich ja aus der von der Natur bewirkten Produktionsbegrenzung des Rosenöls und seiner seltenen Beliebtheit bei den orientalischen Völkern erklären läßt.[1]) Viele Armenier und Griechen reisten noch in den früheren Zeiten in allen das Rosenöl produzierenden Gegenden herum, kauften es von den einzelnen Produzenten und

[1]) Zeitschrift Nowo-Wremje 1902 a. a. O.

brachten es nach Konstantinopel, dem damaligen Hauptrosenölmarkte, Kleinasien usw., wo es den Gegenstand eines regen Handels bildete.

Es soll nun hier noch der interessante Tausch berücksichtigt werden, der sich zwischen den Gewerbetreibenden der Balkan-Rodopen und anderen Dörfern, worin Gewerbe betrieben wurde, und den Bewohnern der minder gewerbsfleißigen trakischen und der Donauebene abwickelte. Hier bildete sich ein von den allgemeinen Verhältnissen hervorgerufener Fuhrwerkerstand aus, dem die Aufgabe oblag, die fertigen Handwerkererzeugnisse nach den Ebenen hinzuführen und sie dort gewöhnlich gegen landwirtschaftliche Produkte umzutauschen. Sie waren also kleine Vermittler, welche die Vermittlung des Tausches zwischen den Handwerkern und den Konsumenten übernahmen, die wegen der großen Entfernung in eine unmittelbare Verbindung miteinander beim Austausche nicht treten konnten. Bei jedem Gewerbe gestaltete sich diese Vermittlung je nach der Natur der Erzeugnisse sehr verschieden. Eine der interessantesten ist aber die Tauschform, nach der die Töpfer- und Holzgeräteschnitzererzeugnisse ausgetauscht wurden. Die Vermittler kauften zu einem bestimmten Preise die Tauschgegenstände, gewöhnlich nach Hunderten abgezählt, von den betreffenden Produzenten und luden sie auf ihre eigenen Pferde oder Wagen. So durchkreuzten sie durch viele Dörfer, wo sie ihre Waren zu vertauschen suchten. Üblicherweise vollzog sich der Umtausch gegen landwirtschaftliche Produkte: Mehl, Getreide, Obst, und dabei folgendermaßen: Für jedes Geschirr wurde z. B. so viel Getreide gegeben, wie viel es auch entalten konnte. Die auf diese Weise gewonnenen Quantitäten Getreide, Wolle usw. wurden von den Fuhrwerksleuten nach Hause zurückgebracht und dort verkauft, ein Teil davon auch für eigene Verwendung behalten. Diese primitiven Tauschformen existieren noch heute hier und da in manchen Gegenden, jedoch haben sie ihre frühere Bedeutung auch für die Vermittler schon lange verloren. Die Handwerker gehen lieber auf die Wanderung oder verkaufen selbst durch Hausieren und auf den Wochenmärkten und Messen die von ihnen in ihrer Heimat produzierten Waren.

Nicht ganz bedeutungslos für das Handwerk in Bulgarien war auch der Außenhandel des türkischen Reichs überhaupt, der vielfach fördernd auf dasselbe gewirkt hat und deshalb auch hier in

eine kurze Erwägung gezogen werden darf. Wie schon einmal gesagt, verloren die Italiener nach der Eroberung der Halbinsel nach und nach ihre frühere Bedeutung für den Orienthandel, während die Ragusaner, rechtlich von den Sultanen privilegiert, sich von Jahr zu Jahr emporarbeiteten, ihre Feinde aus dem Konkurrenzfelde gänzlich zu verdrängen wußten und schließlich fast den ganzen Außenhandel in der Türkei in ihre Hände zu konzentrieren vermochten. Ihre Kolonien, Faktoreien und Konsuln verbreiteten sich bald im ganzen Lande und allen größeren Städten des Orients. Ihre Bedeutung bestand aber nicht nur im Exporthandel, sondern sie trugen auch viel zur Entwicklung des Exports bulgarischer Erzeugnisse bei. Sie brachten Tücher, Seidenstoffe, Glas- und andere Luxuswaren des Okzidents in ihren festen mit Blei bedeckten Besestens und Chanen[1]) zu Markte und traten auch als Käufer der reichen Produktion Bulgariens von Teppichen, Pelzen, Korduanleder, Kupfer, Zinn, Reis, Messer, Kleiderstoffe usw. auf.[2]) Ihre bedeutendsten Faktoreien in Bulgarien waren in Sofia, Philippopel, in dessen Umgebung sie seit dem 15. Jahrhundert Reis pflanzten, in Adrianopel, wo auch viele ungarische, polnische und russische Handelsleute zuströmten, in Skopije, von wo sie besonders Wachs und Saffian, mit dessen Erzeugung sich im Jahre 1669 ungefähr 700 Gerber befaßten, ausführten,[3]) in Tatarpasardzik, Prowadija, Schumen, Warna und Tirnowo. Ihre Filialniederlassungen in Nordostbulgarien erstreckten sich bis zu den Donaumündungen.

Zu einer Hausindustrie im modernen Sinne des Wortes ist aber die weitere Entwicklung bei vielen Gewerben nicht gelangt, denn noch bei ihren Anfängen, gegen Mitte des 19. Jahrhunderts, wurde sie durch die eintretende unerträgliche Konkurrenz der westeuropäischen Waren, welche größtenteils über die Donau aus Österreich-Ungarn und das Schwarze Meer aus England in Bulgarien eingeführt wurden, erstickt. Nur bei einigen Gewerbszweigen, welche von der Konkurrenz der von außen eingeführten Fabriksprodukte nicht betroffen werden konnten oder wenigstens nicht so intensiv, oder dessen Erzeugnisse noch ganz den eigentümlichen

---

[1]) Eine Art Herbergen, welche zugleich auch Buden, die als Handwerkerwerkstätten und als Warenlager dienten, hatten.

[2]) K. Jreček, Geschichte der Bulgaren S. 577.

[3]) Wieder dort, auch: Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel, vom selben Autor. Prag, 1877.

Bedürfnissen der Bevölkerung entsprachen, so daß sie nicht so leicht bei allen Volksschichten von den ersteren ersetzt werden konnten, vermochte das Verlagssystem vollkommen sich auszubilden und hier und noch bis heute zu erhalten. Solche sind z. B. die Rosenölindustrie, welche in der letzten Zeit die Tendenz hat, sich zur Fabriksindustrie auszubilden, die Teppich- und Kotzenweberei, die Messer- und Scherenschmiederei in manchen Zentralbalkangegenden und die Wollweberei für gröbere Tuche, deren Absatzgebiet noch heute hauptsächlich die Türkei bildet. Die Rosenölproduzenten verkaufen schon lange, was mit der Natur dieses Produktes im Zusammenhang steht, ihr für den weiten europäischen Markt bestimmtes Rosenöl einigen kaufmännischen Firmen, von denen sie, als Gläubigern, ganz abhängig sind, und diese letzteren exportieren es ihrerseits nach dem Auslande, meistens nach Frankreich, wo es in den Parfümerien weiterverarbeitet und nicht selten als fertiges Parfüm wieder nach Bulgarien eingeführt wird. Bei den Messer- und Scherenschmieden und noch einigen anderen in den Balkandörfern betriebenen Gewerbezweigen hatte die großkaufmännische Vermittlung verhältnismäßig noch ziemlich früh eine entscheidende Bedeutung für den Tausch ihrer Produkte gewonnen, was aus der großen Entfernung zwischen den Konsumenten und Produzenten zu erklären ist. Gegenwärtig arbeiten sie nur für die Kaufleute oder Verleger, welche ihnen oft auch den Rohstoff liefern, und bekommen für die von ihnen erzeugten Produkte im allgemeinen ein unerhört geringes Entgelt. Überhaupt ist die Lage der bei den noch sich zu halten vermögenden Hausindustrien beschäftigten Arbeiter in Bulgarien außerordentlich gedrückt und läßt noch so viel zu wünschen übrig als es der Fall auf irgend einem anderen Gebiete ist.

III. Das Zunftwesen.

1. Entstehung der Zünfte.

Der rechtliche Ausdruck der Ordnungen, welche die Erhaltung der Handwerksexistenzbedingungen verfolgten, war die Zunftverfassung. Die Zünfte waren die mächtigen abgeschlossenen wirtschaftlichen Verbände, denen das Gesamtrecht des Betriebes eines gewissen Gewerbes, in der Türkei auch eines Handelszweiges oder

freien Berufs, zustand. Ihre Blütezeit beginnt hier erst Ende des 16. Jahrhunderts und endet ungefähr in der ersten Hälfte des 19. Von der Existenz etwaiger gildenähnlichen wirtschaftlichen Organisationen in Altbulgarien wissen wir überhaupt nichts. Allein der Umstand aber, daß es im Altbulgarischen kein den Begriff Zunft ausdrückendes Wort gibt, und daß noch gegenwärtig die türkische Bezeichnung in Bulgarien üblich ist, zeigt, daß die handwerksmäßige Entwicklung Altbulgariens kaum zu der Zunftorganisation des Handwerks gelangt war. Wir haben ja hier immer im Auge zu behalten, daß die angeerbte byzantinische Kultur während der ganzen bulgarischen Herrschaft ihre Wirkung auf das bulgarische Wirtschaftsleben ausübte. Also kamen die Handwerkergilden erst nach der Eroberung der Balkanhalbinsel von den Türken zur Ausbildung. Zunft heißt auf türkisch „Esnaf". Darunter verstehen aber die Türken keineswegs bloß Handwerkerverbände, sondern jede Gesellschaftsgruppe, deren Angehörige ungefähr dieselbe Beschäftigung haben, sei das Handwerk, Kunst, Wissenschaft, Staatsdienst, Handel usw.

Joseph v. Hammer schließt sich der Meinung des türkischen Geschichtsschreibers Ewlia an und meint, daß die Zünfte in der Türkei ihren Ursprung aus der Blütezeit des Kalifats von Bagdad genommen haben; das Beispiel der christlichen religiösen Brüderschaften und der Mönchskongregationen hat offenbar, nach ihm, den Beherrschern der Gläubigen die Idee dieser Innungen gegeben.[1]) Damit will er den vielgepriesenen lebhaften Assoziationstrieb des mittelalterlichen Westeuropas auch auf den türkischen Boden übertragen. Das kann wohl ein Motiv sein, aber es gab unserem Erachten nach viel hauptsächlichere und speziellere Motive, welche die Zusammenschließung der Handwerker in Gilden hervorgerufen haben mögen. Der wichtigste dieser war die Ausübung verschiedener Zwangsmaßregeln seitens der Regierung gegenüber den einzelnen Handwerkerberufsgruppen. So sehen wir, daß noch in einer der ersten Regelungen des Tausches im osmanischen Reiche überhaupt zur Zeit Sultans Suleiman die einem und demselben Berufe angehörenden Personen zusammengefaßt und schon als Zünfte (Esnaf) bezeichnet werden, eine Benennung, die sich auch später bei den vollkommen ausgebildeten Zünften und noch

[1]) v. Hammer, Konstantinopel und der Bosporus Bd. 2 S. 395.

gegenwärtig aufrechterhalten hat, und ihnen schließlich auch Gesamtpflichten auferlegt werden.

Es scheint, daß noch seit der Gründung des türkischen Reichs in Europa die Ausübung eines gewissen Gewerbes nicht ganz frei war, sondern bestimmten gesetzlichen Ordnungen unterworfen war, was sich aus dem Kanun der älteren gesetzgebenden Sultane, Murad I., Mohammed II., feststellen läßt. Eine allgemeine Regelung des Marktverhältnisses erfolgt aber erst im 16. Jahrhundert, zur Zeit Sultans Suleiman I., des Gesetzgebers genannt. In dem berühmten juristischen Werke „Multeka ol-ebhar",[1] d. h. der Zusammenfluß der Meere, welches, wie man glaubt, im Auftrage Suleimans vom Scheich Ibrahim aus Haleb verfaßt worden und das letzte, vollständigste und bestgeordnete von sieben solchen von verschiedenen Imamen geschriebenen und das ganze System islamischer Gesetzgelehrsamkeit umfassenden Büchern ist, befindet sich in der Abteilung der bürgerlichen Gesetze ein ganzes Kapitel (Buch XX), worin die Bestimmungen vom Kauf und Verkauf behandelt werden. Sultan Suleiman selbst war einer der größten Gründer der türkischen Staatsverfassung und vollendete das begonnene Werk seiner Vorläufer Sultane Murad I. und Mohammed II.

Nach den Suleimanschen Marktpolizeiordnungen waren Marktrichter angestellt, welche die Aufgabe hatten, alles zu kontrollieren, was auf dem Markte geschah.[2] Sie setzten mit dem Wissen des Zivilrichters auch die Marktpreise für alle Waren fest.[3] In diesen Statuten finden nicht nur alle Handwerksarten, sondern auch die verschiedenen Handelsbranchen Berücksichtigung. Zuerst gab man große Aufmerksamkeit auf die sich mit dem Zubereiten und Verkaufen aller Nahrungsmittel Beschäftigenden: Gärtner und Gemüse-

[1] v. Hammer, Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Verwaltung. Bd. 1 S. 10.

[2] v. Hammer a. a. O. Bd. 1 S. 153 f.

[3] Wie man die Aufgabe des Richters verstand, zeigt uns folgendes interessantes Beispiel. Der Mangel an Schmalz in Konstantinopel im Jahre 1634 rief die Unzufriedenheit des Volkes und nachher auch die des Sultans Murad IV. hervor und weil die Marktsatzungen vom Richter abhingen, wurde er dafür verantwortlich gemacht und durch ein kaiserliches Handschreiben zum Tode verurteilt. Der Vezir Bairampascha, dessen Günstling er war, erbat jedoch sein Leben und das Todesurteil wurde in Verbannung nach Cypern umgewandelt (s. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs Bd. 5 S. 183). Ähnliche Beispiele sind gar nicht selten in der osmanischen Geschichte.

händler, Metzger, Brot-, Bretzel- nnd Weckenbäcker, Köche, Krämer, Konditoren, Fischhändler usw. Nicht minder unterlagen aber anch alle anderen Handwerker und Händler der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Schuster, die Schneider, die Lederer, die Gerber, die Sattler, die Seiler, die Ziegenhaarweber, die Färber, die Schmiede usw. — alle mußten ihre Waren nach den festgestellten Preisen verkaufen und sogar nach bestimmtem Muster anfertigen. Sie durften keine falschen Waren nnd nach nicht rechtgehaltenem Maß nnd Gewicht verkaufen, sonst wurden sie mit bestimmten Geldsummen und aus wichtigen Gründen auch mit Verweis bestraft. Die Schuster sollten z. B. für ihre schönsten roten Stiefel 30, für die mittleren 28 und die geringsten 26, für die anders gefärbten 22 und 20 Aspern verlangen; für die Pantoffeln wieder je nach der Qualität 20, 18 und 16 Aspern usw. Oft war anch das Muster vorgeschrieben, nach welchem die Waren angefertigt und nach dem dafür festgestellten Preise verkauft werden mußten. So sollten z. B. die Ziegenhaarweber die größte Pferdedecke, 12 Spannen lang und 8 Spannen breit, mit einem Rande anfertigen. Die besten derselben sollten 26 Aspern das Stück kosten und wenn sie aber nur 10 Spannen lang und 6 Spannen breit sind, so durften sie nicht teuerer als für 20 Aspern das Stück verkauft werden. Auch die Form der Hemden war genau festgestellt. Solche Handwerker, deren Gewerbe in der Anfertigung und Lieferung des Rohmaterials anderer Gewerbe bestand, waren verpflichtet, dasselbe nur den betreffenden Gewerbetreibenden nach den genau festgesetzten Preisen zu verkaufen. So durften z. B. die Lederer ihre Leder nur den Schuhmachern und zu folgenden Preisen abgeben: rote oder purpurne Ziegenhänte die besten zn 22, die mittleren zu 18 und die geringwertigen zu 16 Aspern; die anders gefärbten je nach der Qualität zu 16, 13 und 12 Aspern; die Lammfelle zu $2^1/_2$, 2 und $1^1/_2$ Aspern nsw. Auch die Häutehändler durften ihre Häute und Felle nnr den Gerbern und niemand anderem verkaufen. In dieser Weise waren für alle Handwerksarten (Esnaf) Preis, Muster und Qualität bestimmt und vorgeschrieben. Weiter enthalten die Marktpolizeiordnungen zum Schutze des Publikums auch Vorschriften über den Handel im allgemeinen, je nach den Produkten, mit deren Verkauf er sich befaßt. Es war auch ein Prozentmaximnm des Gewinnes für jede Handelsbranche festgestellt. So war den Verkäufern der

Gerste z. B. nicht erlaubt, auf jeden Mudd mehr als 5 Aspern beim Wiederverkauf aufzuschlagen, als sie denselben selbst eingekauft hatten. Der Gewinn der Viehhändler war auf höchstens 10—14% festgestellt. Die Krämer und Spezereihändler konnten die trockenen Früchte mit höchstens 10% Aufschlag und die frischen nur nach den Satzungen des Marktes verkaufen. Sie sollten das Gute nicht mit dem Schlechten mischen und verdorbene Waren auf dem Markte veräußern und das Publikum mit falschem Maße und Gewicht betrügen. Im allgemeinen mußten sich die Händler eines Gewinnes von höchstens 10—11% und nur bei den schwierigeren und kostbareren Geschäften 12% für die Mühe des Verkaufens bedienen. Jeder Gewinn, welcher die festgesetzten Prozente überstieg, wurde als Betrug und Wucher angesehen.

Im Interesse der Konsumenten gab man große Acht auch darauf, daß keine Verfälschung oder Verheimlichung eines Teils des Rohstoffes seitens der Handwerker stattfinden durfte, denen derselbe von den Bestellern selbst zur Anfertigung von Gebrauchsgegenständen geliefert wurde, so wie z. B. des Silbers und Goldes seitens der Goldschmiede, des Garns seitens der Weber, der Kleidungsmaterialien und Stoffe seitens der Schneider usw.

Die Marktaufsicht wurde von Marktwächtern ausgeübt, die unter dem Marktrichter (Muhtessib) standen. Durch diese Aufsicht wurden die schlechten und gefälschten Waren aus dem Markte gesetzt und das Publikum vor Ausbeutung und Betrug geschützt. Die Betrüger wurden dem Richter vorgestellt und bestraft. Alles sollte nur nach Satzungen verkauft werden. Dem Marktrichter lag es ob, alle unlauteren Geschäfte und Betrügereien, wie z. B. das Nichthalten von Maß und Gewicht, aufzumerken und die Überschreitungen zur Bestrafung der Schuldigen dem Richter anzuzeigen.

In diesen Marktpolizeiordnungen erscheinen alle einem und demselben Gewerbe angehörenden Handwerkergruppen schon als Zünfte zusammengeschlossen, ihnen werden Gesamtpflichten und Lasten aufgebürdet, aber keine Gesamtrechte zuerkannt, und sie sind gänzlich von der Marktkontrolle ausgeschlossen und völlig der Obrigkeit des Marktrichters unterworfen. Hier finden wir noch keine Spur von der großen Macht, welche die Zünfte später durch ihre feste Organisation in bezug auf die Regelung der Martverhältnisse auszuüben vermochten. Der Zusammenschluß der Handwerker scheint zu der Zeit noch ganz locker und als etwas

von oben Aufgewungenes zu sein, was sich später ganz verändert hat, als die Zunftorganisation zur völligen Ausbildung gelangte und die Zünfte selbst an der Stelle des Marktrichters die Aufsicht und Regelung der Produktion und des Marktes übernahmen. In den Suleimanschen Marktpolizeiordnungen sieht man nur die Pflichten jeder Zunft gegenüber dem Publikum und der Regierung, wie sie produzieren und verkaufen mußten, welches ihre Strafen waren beim Überschreiten der Vorschriften usw., aber von etwaigen Rechten, welche sie später erwarben und welche ihnen gegenüber auch von der Regierung anerkannt waren, davon ist hier keine Rede.

Nach diesen Erwägungen kann man schon annehmen, daß der Ursprung der Zünfte viel mehr als ein Zwangsverband seitens der Obrigkeit anzusehen ist, als daß er allein auf dem freiwilligen, durch etwaige religiöse Körperschaften erregten Assoziationstrieb beruht, wie Joseph v. Hammer glaubt. Daß diese einen solchen Einfluß auf die Moslimen ausgeübt haben, kann man da, nur so weit es sich auf die Innungen der freien Berufe bezieht, zulassen. Wie sich das aber auch auf alle anderen Handwerks- und Handelsberufsgruppen ausgestreckt hat, vermag uns diese Voraussetzung kaum eine Erklärung zu geben. Man weiß ja, daß alle freien Berufe in der Türkei auf der mohammedanischen Gelehrsamkeit des Korans beruhten, so daß auch ihre Innungen mehr als religiöse mohammedanische Körperschaften anzusehen sind, die dieses Beispiel des Zusammenschließens vielleicht von den christlichen religiösen Brüderschaften und Mönchskongregationen in Bagdad genommen haben. Die innere Organisation der Innungen der freien Berufe unterschied sich auch grundsätzlich von dieser der Handwerkerorganisationen, so daß sie uns überhaupt nicht erklären können, wie man denn darauf gekommen ist, eine solche zünftlerische Organisation bei den Handwerkern und Händlern einzurichten, der wir schon später begegnen.

Zu dem oben erläuterten speziellen Motiv treten nun noch eine ganze Reihe anderer Motive, die zu der Entstehung der Zünfte sehr beigetragen haben mögen. Eines dieser war auch das Bazarwesen.

Man pflegte die Handwerker je nach dem Gewerbe, das sie betrieben, in gleichen Straßen nebeneinander ihr Handwerk ausüben zu lassen, so daß die Marktkontrolle auch leichter durchgeführt werden konnte. Diese alte Einrichtung hat sich noch bis heute als Tradition in einigen Städten Bulgariens bei den alten

Handwerkern bewahrt, welche noch von der ländlichen bulgarischen und der türkischen Bevölkerung unterstützt werden, wie z. B. die Sandalenmacherei, Kürschnerei, alte Gerberei usw. Alle Straßen, wo Gewerbe getrieben wurde, lagen, wie es ja noch gegenwärtig in der Türkei ist, in der Mitte der Stadt und bildeten den Zentralbazar (Tscharschi), der mit einem Labyrint von Einfriedigungen und sich durchkreuzenden engen Straßen und Gassen verglichen werden kann. Von beiden Seiten dieser Straßen und Gassen stehen hölzerne oder selten auch steinerne gewölbige Buden, oft nur mit einigen Schranken voneinander getrennt und deren Läden, wenn sie geöffnet sind, eine hervorgetretene horizontale Bank bilden, auf der die Waren ausgestellt sind. Nicht selten sind die Straßen gedeckt, so daß die ganze Tscharschi von oben angesehen oder betrachtet einen großen Raum bildete, unter dem sich zahlreiche Buden und dunkle Gassen befinden, auf welchen es den ganzen Tag von durcheinandergehenden Personen der Käufer wimmelt. Ein bescheidener Rest von solcher Tscharschi bildet zurzeit eine lange steinerne Brücke über dem Osmafluß in Lowetsch, welche den beiden Seiten entlang mit kleinen hölzernen Läden, deren Zahl sich auf mehr als 100 beläuft, beladen und von oben ganz gedeckt ist. Sie hat früher die beiden sich am rechten und linken Ufer des Flusses befindenden Teile der jemals großen Lowtschaer Tscharschi verbunden. Gewisse Handwerksarten hatten auch Chane, besondere primitive Art Herbergen türkischen Musters, in denen es auch Gemächer gibt, worin ein bestimmtes Gewerbe betrieben wird. Die Chane dienten mehr nur Werkstätten, wobei die Verkaufsbuden des betreffenden Handwerks sich in einer der Gassen der Tscharschi befanden. Jede Zunft war in einer, oder wenn sie zahlreicher waren, in einigen Straßen des Bazars untergebracht. Einen besonderen Schmuck der Tscharschi bildeten die sogen. Besesten, massive steinerne, mit runden bleiernen Kuppeln bedeckten Bauten, in denen gewöhnlich nur die Händler verschiedener Tuche, Kattune, leinener und Seidenstoffe ihre Waren verkaufen.[1]) Sie sind viereckige Gebäude, in

[1]) Das Wort „Besesten“ ist arabisch und aus zwei Wörtern, Bes d. h. Lein, und Esten d. h. Ort, zusammengestellt, so daß die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes als Lein- oder besser Leinwandverkaufsort galt, später jedoch bedeutete es bloß Verkaufsort, und je nach dem Verkaufsgegenstande wurde auch der Besesten als Seiden-, Kattun-, Tuch- oder Leinwandbesesten bezeichnet.

denen sich längs der dicken Mauern vier Reihen Verkaufsgewölbe befinden, welche voneinander nicht getrennt sind, so daß man unbehindert von dem einen in das andere übergehen kann. In der Mitte der großen Halle ist ein großer freier Raum, der für die durch die vier Tore hereingehenden Kunden und Passanten bestimmt ist. Jedes von den nach den vier Weltteilen geöffneten Tore trägt auch den Namen der Handelsbranche, deren Waren in der betreffenden Seite des Besestens verkauft werden. Der Bazar wurde regelmäßig von der Stadtgemeinde oder selbst vom Staate erbaut, wie das in den großen Städten vielfach der Fall war, und dann den Handwerkern und Händlern vermietet, so daß er eine ihrer besten Einnahmequellen bildete. In allen größeren Städten der Türkei, wo es an Museen, Galerien und Lehranstalten ganz und gar fehlte, bildeten die Moscheen und besonders die zuweilen nach orientalischem Stil sehr geschmückte Tscharschi die wichtigsten Sehenswürdigkeiten für alle europäischen Reisenden. Die Sultane selbst pflegten sehr oft diese Bazars mit großer Sorgfalt und schmückten ihre Städte mit diesen orientalischen Verzierungen. So sehen wir, daß z. B. zur Zeit Murads des Großen alle bedeutenderen Städte seines Reichs mit herrlichen Serais, Moscheen, Brücken, großen Bazars, Chanen und Besesten geschmückt wurden.

Nun ist es aber außerordentlich wichtig, zu wissen, ob diese Bazarseinrichtung eine freiwillige oder von oben her aufgedrängte war. Obwohl die Vereinigung der Handwerks- und Handelsgenossen eines und desselben Zweiges in gleichen Straßen und Bazarvierteln in der letzteren Zeit nur eine Gewohnheit war, der die Handwerker streng folgten, ist es doch nicht ausgeschlossen, vermuten zu dürfen, daß sie von oben herrührt und zuerst vielleicht auch streng vorgeschrieben war.[1]) Sonst würde man sich sehr wundern müssen, wie sich denn diese Gewohnheit bei den Berufsgenossen so stark hat einbürgern können und warum sie noch bis zur letzten Zeit von denselben so sorgsam befolgt wurde. Daß diese Einreihung oder getroffene Einreihung der einzelnen Berufsgruppen in bestimmte Teile des Bazars vorgeschrieben war, steht es nirgends in den alten türkischen Verwaltungsgesetzen, soweit wir diesen

[1]) Dasselbe meint auch auch Dr. F. Keutgen in seinem Werke Ämter und Zünfte (s. 139): „Ursprünglich möchte die Einrichtung des Bazars und die ‚Einweisung der Händlergruppen in seine verschiedenen Quartiere doch wohl von oben her' veranlaßt sein".

nachforschen können; jedoch schließt das noch nicht unsere Vermutung aus, denn viele Bestimmungen galten in der Türkei als etwas selbstverständliches, ohne irgendwie in den Gesetzbüchern, die ja hier verhältnismäßig ziemlich spät erscheinen, geschrieben zu sein. So war der Fall z. B. bei den Zünften, wie wir schon später sehen werden. Einen dahin zielenden Beweis haben wir auch im folgenden Umstand: In vielen Städten Bulgariens noch bis zur letzten Zeit der türkischen Herrschaft bestand eine Bestimmung, wonach jeder Privatmann, der einen Laden zu vermieten hatte, das nur unter denselben Bedingungen und für denselben Mietpreis durfte, welche seitens der Stadtbehörde für das Vermieten der Bazarläden festgestellt wurden. Das Mehrfordern seitens des Besitzers oder die Überbietung seitens eines Handwerkers oder Händlers, um seinen Berufsgenossen, der darin tätig ist, auszuziehen zu nötigen, wurde gleich als ein schweres Überschreiten der bestehenden Marktordnungen angesehen und bestraft. Der Besitzer des Ladens wurde von der Stadtbehörde, und der Handwerker oder Händler von der betreffenden Zunft zur Verantwortung darüber herangezogen und je nach den Umständen bestraft. Der Preis für alle Bazarbuden wurde je nach dem Handwerke, das darin ausgeübt wurde, von der Gemeindebehörde für lange Zeit festgesetzt, und hatte einmal ein Handwerker einen solchen gemietet, so blieb er darin viele Jahre, sogar während seines ganzen Lebens, und niemand konnte ihn forttreiben, wenn nicht besondere Gründe dafür vorlagen. Wenn er schließlich so alt war, daß er sein Handwerk nicht mehr ausüben konnte oder starb, so wurde der Laden vorzugsweise seinem Sohne überwiesen, wenn auch er das väterliche Gewerbe forttreiben wollte, was ja das Übliche überhaupt war. Eine bazarähnliche Einrichtung hatten auch die Verkaufsplätze der Jahrmärkte. Hier waren auch für jede Handwerks- und Handelsgruppe besondere Straßen und Buden gebaut, und dort wurden die betreffenden Verkäufer während der Jahrmarktsperiode untergebracht. Es wurden von den Ortsbehörden zu diesem Zwecke öffentliche Diener angestellt, denen auch die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Eintreibung der Mietzinse für die Buden und Verkaufsplätze oblag. Alle diese Umstände führen uns auf die Folgerung, daß diese Gruppierung der Berufsgenossen in die einzelnen Straßen und Viertel des Bazars, welche zur letzteren Zeit von ihnen selbst als eine traditionsmäßige Gewohnheit befolgt und be-

achtet wurde, doch wohl zur früheren Zeit znerst von oben herab veranlaßt sein mag.

Man wird vielleicht denken, daß die Marktpolizeiordnungen Sultans Suleiman I. und seiner Vorläufer so streng von den Marktaufsicht ausübenden Organen durchgeführt nnd vollzogen wurden, wie sie auch vorgeschrieben waren. Das war aber keineswegs in Wirklichkeit so. Selbst der gesetzgebende Sultan hatte das wahrscheinlich geahnt, als er den folgenden Satz in bezug auf die Marktrichter in seinen Vorschriften aufstellte: „Wenn sich der Marktrichter etwa mit den Marktleuten einverstände, hat der Zivilrichter darüber zu wachen und die Übertreter zu bestrafen".

Besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Anarchie und Dezentralisation von Konstantinopel aus sich nach und nach auf das ganze osmanische Reich ausbreiteten, konnte keine Rede mehr von einer guten und vorschriftsmäßigen Vollziehung der Gesetze im allgemeinen sein. Die Demoralisation, welche zuerst aus den Palästen Konstantinopels ausging, wuchs immer und verbreitete sich in der Mitte aller Beamtenklassen. Noch zur Zeit Suleimans sogar fingen die Großveziere an, wie z. B. Rustem, die Statthalterschaften nach gesetzten Preisen zu verkaufen und die Kron- und Staatsgüter an Juden und schlechtes Gesindel zu verpachten.[1] Nach seinem Tode aber, besonders nach dem Falle seines nach ihm noch einige Jahre lang regierenden berühmten Großveziers Sokolli, d. i. beim Regierungsbeginne Murads III. fängt schon der Einfluß der Günstlinge und Haremsweiber an, sich bei allen inneren und äußeren Staatsangelegenheiten dentlicher und mächtiger zu zeigen. Der Lnxus bürgerte sich allmählich bei allen Beamten, Staatswürdenträgern nnd Staatsdienern ein, und der einst kriegslustige und kriegserfahrene Türke verwandelte sich nach und nach in ein fahles und verweichlichtes, sich der Schwelgerei und Wollust, dem sinnlichen Vergnügen und verschwenderischen Leben hingebendes Wesen. Die machtlose zentrale Regierung in Konstantinopel war nicht mehr imstande, zuweilen auch bei gutem Willen, ihre Beamten nnd Staatswürdenträger in den entfernten Provinzen des großen Reichs zu kontrollieren. Jeder von diesen handelte in den meisten Fällen nach seinem eigenem Ermessen und die Begünstigung und Bestechlichkeit spielten eine außer-

[1] v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches Bd. 3 S. 491.

ordentlich große Rolle, wie es auch heutzutage noch der Fall ist. Die türkische Regierung verstand es nicht und konnte es auch nicht, das Gewerbe zu unterstützen und seine Interessen zu wahren. Sie brauchte nur Steuern und weiter nichts. Bei diesen Umständen war es etwas Selbstverständliches, daß nicht nur die Markt-, sondern auch alle anderen bürgerlichen Verhältnisse ganz einseitig und je nach dem persönlichen Ermessen der betreffenden fast selbständig verwaltenden Beamten reguliert wurden. Die Auflagen auf die Marktleute, deren Vermehrung von Jahr zu Jahr und Hand in Hand mit der Verschlechterung der allgemeinen finanziellen Lage des weit ausgedehnten türkischen Reichs stieg, wirkten auf die letzteren unerträglich.

Diese Verwahrlosung des Gewerbes und der ganzen Wirtschaft überhaupt seitens der Regierung erweckte bei den Handwerkern, denen die Verschlechterung der Reichsfinanzen sich am fühlbarsten machte, das Bewußtsein der Gesamtinteressen und wirkte schließlich auf die Richtung hin, daß die Gewerbetreibenden sich genötigt sahen, sich enger in ihre Gruppen und Korporationen zusammenzuschließen, um sich selbst zu helfen, ihre Lage aus diesem schlechten Zustande zu heben und damit ihre soziale Stellung gegenüber der Regierung behaupten zu können und vor Eingriffen seitens derselben zu schützen. Oft gingen sie fest organisiert den verschiedenen verderblichen Finanz- und Steuermaßregeln der Regierung entgegen und strebten deren Aufhebung durch Demonstrationen und Sperrung der Läden zu erzwingen. So sollen die Zünfte schon eine ziemlich große festorganisierte Macht und Wirkung besessen haben, als sie in Konstantinopel am 21. August 1651 den Sultan zur Absetzung des Großwesirs Melek Ahmedpascha nötigten. Die Ursache war die Ausprägung schlechter Münze und die seitens der Regierung erlassene Zwangsannahme und Umwechslung derselben von den Marktleuten. Da schlossen sie ihre Buden und Läden und, von ihren Zunftvorstehern geführt, erschienen alle zusammen demonstrativ vor dem Sultan, der sich genötigt sah, alle ihnen auferlegten Auflagen bis auf die durch den Kanun Sultans Suleiman des Gesetzgebers festgesetzten aufzuheben.[1]) Ähnliche Unruhen kamen auch früher aus denselben Ursachen vor,

[1]) s. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs Bd. 5 S. 535.

auch später aber, z. B. im Jahre 1669, zu Adrianopel, Konstantinopel, Brussa und in vielen anderen größeren Städten.[1])

Mit der Erstarkung der Zunftorganisation verloren anch die Preissetzungen und die Marktaufsicht seitens der Regierung nach und nach ihre frühere Bedeutung und die tatsächliche Regelung der Marktverhältnisse ging in die Hände der Zünfte über, bis sie schließlich zur Zeit des Großwesirs Mustafa Köprili (1689—1691) des Tugendhaften, wegen seiner guten „neuen Einrichtung" Nisamidschedid genannt, offiziell abgeschafft wurden, so daß von da an die Ersetznng der Marktrichter durch die Zünfte selbst anch von den Gesetzen beglaubigt wurde. Dieser Großwesir war der erste von allen seinen Vorgängern, der in seinen Finanzreformen und Maßregeln von dem Prinzip ausging, daß Kauf und Verkauf frei nnd von keiner Satzung beengt sein müßte: „Der Koran enthält", sagte er, „nichts von Satzung; Kauf und Verkauf muß der Willkür beider Teile überlassen bleiben".[2]) Dadurch bekamen also die Zünfte volles Recht, so zu verkaufen und zu produzieren, wie es ihnen am besten und vorteilhaftesten zu sein schien nnd die Regierung überließ es ihnen völlig, sich selbst die Satzungen und Marktordnungen aufzustellen und ihre Produktion zu regulieren. So sehen wir, daß die Zünfte, welche schon lange vorher große Macht besaßen und sie betreffs der Regulierung der Marktverhältnisse in einem sehr hohen Grade zum Ausdruck zu bringen vermochten, jetzt vollkommen von jeder Marktpolizei und Bevormundschaft befreit wurden, und das, was sie schon seit einem Jahrhnndert und noch länger auf dem Markte verrichteten, wurde ihnen jetzt auch gesetzlich verliehen.

Nach alledem ist es interessant, auch zu erwähnen, wie sich die mohammedanische Volkstradition selbst über das Zunftwesen im allgemeinen äußert. Nach dem Volksglanben wurde die erste Zunft (Esnaf) von Mohammed und seinen unmittelbaren Nachfolgern gegründet, denn, wie schon erwähnt, bedeutet das Wort Esnaf auf türkisch nicht nur eine Handwerkerkorporation, sondern jede solche aller Berufsgenossen oder auch Glanbensgenossen, wie das z. B. bei den ersten Nachfolgern Mohammeds der Fall war. Weiter sollen sich viele Propheten mit der Ausübung eines Handwerks

[1]) Wieder dort Bd. 6 S. 219.

[2]) v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs Bd. 6 S. 564.

ausgezeichnet haben, und deshalb gelten sie bei den türkischen Zünften als ihre Schutzpatrone. Diese Propheten sind aus dem alten oder neuen Testament entnommen und mehr oder weniger verdreht und entstellt worden, je nachdem es dem Zwecke der mohammedanischen Theologen und Koranskommentatoren entsprach. So ist Adam der erste Schneider, Baumeister nnd Landwirt, wobei ihm die Schwalben und Biber als Vorbilder dienten. Er war auch der erste Schreibmeister nnd bekam diese Begabtheit zugleich mit den zehntausend Zungen vom Himmel. Kain, der verfluchte, von Raben unterrichtet, war der erste Totengräber und Abel der erste Schäfer. Seth, der schönste Sohn Adams, war nicht nur der erste Knopfmacher und Wollenhändler, sondern man schreibt ihm auch die Einführung der Hemden wie die Gründung von Keaba zu. Enoch, auf türkisch Kannuch, wegen seiner bartlosen Schönheit und Kenntnisse Gelehrter (Ildis) genannt, war der erste Weber. Es lassen sich noch viele aus der Bibel entnommene Personen als Begründer verschiedener Gewerbe anfzählen. Um besser verstehen zu können, was die Türken nnter Zunft, Gilde meinen, wird es nicht ohne Interesse sein, eine aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Beschreibung einer Zunftfeier in Erwägung zu bringen. Es handelt sich nämlich um die von dem türkischen Geschichtsschreiber Awlia im Auftrage des Sultans gemachte Beschreibung des feierlichen Aufzuges der Zünfte, welcher im Jahre 1634 stattfand, als Sultan Murad III. zur Eroberung von Bagdad aus Konstantinopel zog. Nach derselben gab es zu der Zeit in der Hauptstadt der Türkei 46 Gilden, die wieder in 554 Unterabteilungen zerfielen. Diese Gilden waren nach der Ähnlichkeit der Beschäftigung, Arbeiten oder Stellungen eingerichtet. Es war also gleich, ob man Handwerker war oder sich mit Handel, Kunst und Wissenschaft beschäftigte oder endlich eine Staatsstellung versah; alle gehörten zu einer bestimmten Gilde.

Zu der ersten Gilde, die unter der Oberaufsicht des Großmarschalls des Palastes und Polizeidirektors (Tsausek-Baschi), und zur zweiten, die unter dem Auge der Janitscharen stand, gehörten alle Polizeibeamte, Totengräber, Straßenpflasterer, Straßenkehrer, Scharfrichter, Grabsteinhauer, Knochensammler, Mistsucher, Taschendiebe, Reitknechte, die unteren Diener des Serais, die Eseltreiber, Wächter, Diebe, Vagabunden, ein Trupp Verbrecher, die zur Verspottung ihres elenden Zustandes mit vergoldeten Ketten anein-

ander gebunden waren, welche unaufhörlich klirrten und das Heulen der Bettler „Allah! Allah! sadaka! sadaka!“, d. h. Almosen, begleiteten. Die Taschen- und andere Diebe zahlten der Polizei eine Abgabe, damit ihnen erlaubt sei, bei geeigneten Gelegenheiten ihr Geschäft frei ausüben zu dürfen; ließen sie sich aber ertappen, wurden sie doppelt bestraft. Schließlich kamen auch die Zuhälter und Kuppler. Die erste Gilde wurde von den Polizeibeamten, die zweite von den Janitscharen geführt.

Die dritte Gilde stand unter dem Oberhaupt der Emire, d. h. der edlen Verwandten Mohammeds. Er wurde vom Sultan auf Lebenszeit gewählt und hatte manche Vorrechte, z. B. das Bestrafen der zahlreichen Körperschaft, den Sultan am Tage der Thronbesteigung mit dem Schwerte zu gürten usw. Die Emire, deren Zahl eine beträchtliche war, arbeiteten als Verwandte Mohammeds überhaupt nichts und wurden von dem Volke unterhalten. Zu dieser Gilde gehörten noch die Gelehrten, die Schriftsteller, die Gesetzgeber und alle anderen Personen, welche ihre ganze Tätigkeit der Geistlichkeit oder der Justiz gewidmet hatten, so z. B. die Priester, die Prediger, die Schreiber, die Koranerzähler, welche den Koran auswendig wissen und durch die Erzählung desselben ihren Unterhalt verdienen, ferner die Moscheesänger, die Gerichtsdiener, die Derwische, die Astrologen, die Magistratspersonen, Studenten (Molla), die Schüler mit ihren Lehrern zusammen, die Leichenwäscher und diejenigen Schreiber, welche am Eingange der Moscheen die Bittschriften und gewöhnlichen Briefe schreiben, denn es gab und gibt noch jetzt zu wenig Leute unter dem türkischen Volke, die lesen und schreiben können. Schließlich kam die zahlreiche Klasse der oben erwähnten Emire (Edlen), welche grüne Turbane tragen, womit sie sich von den anderen Mohammedanern unterscheiden auf Grund ihrer Abstammung von Mohammed durch seine Tochter Fatime.

Die vierte Gilde, welche von dem Leibarzt des Sultans geführt wurde, bestand aus den Ärzten, Wundärzten, Augenärzten, Apothekern, Drogenhändlern, Kräuterverkäufern, Blutegelverkäufern, Wärtern der Irrenhäuser und den Krankenwärtern.

Zu den anderen Gilden gehörten die verschiedenen Kaufleute und Handwerker.[1])

---

[1]) s. Charl Withe, Das häusliche Leben und Sitten der Türken.

Interessant ist es auch, hinzuzufügen, daß alle obenerwähnten Berufsgruppen unbedingt einer der Gilden angehören mußten, was noch mehr unsere Behauptung verstärkt, daß die Zünfte ihre Anfänge überhaupt in Zwangsverbänden hatten.

2. Die Organisation der Zünfte und ihre hauptsächlicheren Einrichtungen.

Den Verhältnissen entsprechend, bei denen die Zünfte entstanden waren und sich weiter entwickelt hatten, enthielt auch ihre Organisation in Bulgarien viele interessante Eigentümlichkeiten, welche sie von der der westeuropäischen in manchen Beziehungen abweichend machte.

Als erste dieser Eigentümlichkeiten war die Ungleichheit der Zunftangehörigen in bezug auf Nationalität und Religion, die öfters in Städten mit vorwiegend türkischer Bevölkerung bei einigen Handwerkszweigen auftrat. Nach dieser Richtung hin können wir die Zünfte in drei Kategorien teilen, nämlich solche, die nur aus Bulgaren oder Christen, solche, die nur aus Mohammedanern, und solche, die aus Angehörigen dieser beiden Elemente bestanden. Die ersten, d. h. die rein bulgarischen Zünfte, waren unvergleichlich viel mehr als die anderen, sogar in Städten mit überwiegender türkischer Bevölkerung, und fanden sich in allen Handwerkszweigen, die überhaupt in Bulgarien ausgeübt wurden. Die rein türkischen kamen hier und da und nur bei einigen Gewerben vor, wie z. B. die Gerberzünfte in einigen Städten Traciens, namentlich Stara-Sagora, Kasanlik und Chaskowo, wo sie dank ihres Handwerks, das unter den Türken eine große Zuneigung genoß, und ihrer Nationalität zu einer großen Macht und Achtung gelangten. Bei den gemischten Zünften strebte man die Einrichtungen und Vorschriften auf eine solche Weise zu treffen, daß sie den Religionsgebräuchen und Sitten der beiden Elemente nicht widersprachen, so z. B. über das Zu- und Aufmachen der Läden, über die Unterstützungen, welche die Zünfte der Kirche gewährten, usw. Zu bemerken ist auch dabei, daß die Türken — Zunftmitglieder — in der Beziehung sehr tolerant waren und oft den Veranstaltungen ihrer bulgarischen Berufsgenossen beiwohnten.

Über die oberste Macht in der Zunft verfügte die allgemeine

Zunftversammlung, die sogen. Londja,[1]) aller selbständigen, d. h. als Meister anerkannten Mitglieder der Zunft. Die wichtigste dieser Versammlungen war die Jahresversammlung, zu welcher unbedingt alle Meister anwesend sein mußten und welche auch das leitende Komitee für das nächste Jahr wählte, nachdem die Jahresbilanz und der Bericht über die allgemeine Lage der Zunft von dem alten Jahre angenommen wurde. Dieses leitende Organ bestand aus einem Protomeister (türkisch Usta-Baschi), d. i. dem ersten der Meister, dem oft ein Gehilfe (Igid-Baschi) unterstellt war, der zugleich in den meisten Fällen auch der Geschäftsführer war und ferner aus einem Boten (Tschausch), denen allen sehr oft auch noch ein 2—4 Mitglieder zählender Zunftrat angegliedert war.

Die Versammlungen tagten gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen nach dem kirchlichen Gottesdienst auf Einladung und unter dem Vorsitz des Protomeisters. Die Meister saßen und gaben ihre Stimmen und Meinungen bei einer Wahl oder beim Beurteilen einer bestimmten Frage stufenweise je nach Erfahrung und Alter in der Ausübung ihres Handwerks ab. Die älteren Meister saßen vorn und sprachen zuerst, während die jüngsten ihre Plätze ganz hinten hatten; sie durften erst dan ihre Stimmen abgeben, wenn die ersteren schon ihre Meinungen über die betreffende Frage oder Wahl ausgedrückt hatten.[2]) Der Londza lag es auch ob, die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Meistern zu erledigen, die Zunftkasse zu kontrollieren, den Zunftmitgliedern aus derselben Kredit zu gewähren und die Einnahmen und Ausgaben festzustellen und zu bewilligen. Über alle Überschreitung der Zunftstatuten seitens der Zunftmitglieder hat wieder die allgemeine Versammlung zu entscheiden und die Übertreter zu bestrafen. Wollten sich diese letzteren nicht dem gefällten Urteil fügen, so wurden sie den öffentlichen Behörden zur Bestrafung übergeben. Dieser Umstand wie auch derjenige, daß die Wahl des leitenden Zunftkomitees von der Ortsbehörde bestätigt werden mußte, zeigt uns noch einmal die öffentliche Regelung des Zunftwesens. Die Hauptaufgabe der Londza

---

[1]) Dieses Wort stammt gewiß aus dem italienischen loggia (spanisch (lonja, d. h. etwas wie Börse) und ist allem Anschein nach im Mittelalter von den italienischen Handelsleuten auf die Balkanhalbinsel übertragen worden. s. K. Ireček, Das Fürstentum Bulgarien I S. 248).

[2]) s. auch D. Marinoff, Bestehendes Altertum (Živa Starina) Bd. 4 S. 83, Sofia 1894.

bestand in der Regulierung der Produktion und der Feststellung der Marktpreise, die von Zeit zu Zeit je nach den Konjunkturen von neuem revidiert wurden. Die Meister durften ihre Produkte nur nach diesen von der Zunftversammlung festgesetzten Preisen verkaufen und jede geringste Abweichung ihrerseits von denselben wurde mit großen Strafen bedroht.

Eine sehr wichtige und ganz unentbehrliche Institution war die Zunftkasse. Die regelmäßigen Einnahmen derselben bildeten die Meisterbeiträge, welche gewöhnlich wöchentlich von dem Zunftboten eingetrieben wurden, und die Gesellenbeiträge, welche die Hälfte der ersteren nicht übersteigen durften. In den früheren Zeiten betrug der übliche Meisterwochenbeitrag 1 Para (0,4 Pfg.), während er in der letzten Zeit auf einen Groschen, d. h. 40 Paras = 16 Pfg. und noch höher stieg.[1]) Außer den regelmäßigen Beiträgen hatte die Zunftkasse noch andere unregelmäßige von Zeit zu Zeit eintretende Einnahmen, die in der Meistereintrittstaxe, in den Geldstrafen und den Zinsen der den Meistern aus derselben geliehenen Summen bestanden. Die Meistereintrittstaxe wurde von den neu gewordenen, d. h. von der Zunft mit dem Meistertitel verliehenen Gesellen entrichtet und ihr Betrag war je nach dem Ortsgebrauche, Handwerk und Zeit verschieden. Die ältesten Urkunden zeigen uns eine solche von 20 Gulden, während sie in der letzten Zeit die Summen von 50, 100, 200 und sogar noch mehr Groschen, je nach dem Gewerbe, erreichte. Die Geldstrafen, welche oft auch mit Wachs für die Kirche gezahlt wurden, entrichteten die Meister, welche sich eines etwaigen Überschreitens der Zunftstatuten schuldig gemacht hatten.

Alle diese Einnahmequellen waren genug, um der Zunft die Möglichkeit zu verschaffen, ihre Aufgabe erfüllen zu können und den Überschuß für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Oft stieg das bare Kassenvermögen der einzelnen Zünfte bis zu einer Summe von 100 000 und mehr Groschen. Die Kasse diente zur Unterstützung der armen und bedürftigen Zunftmitglieder in Kranken- und Unfallfällen, zur Kreditgewährung einzelnen, besonders neu

[1]) Nach den Statuten der Schusterzunft in Kopriwschtiza von 1838 waren auch die Lehrlinge verpflichtet, Beiträge in die Zunftkasse zu leisten. Diese betrugen für die Meister 1 Para wöchentlich, für die Gesellen 20 Paras = 8 Pfg. und Lehrlinge 10 Paras jährlich. Aus den Statuten läßt sich schließen, daß dieselben Beiträge schon lange Zeit vorher bestanden.

gewordenen Meistern, zum Ankauf von Rohmaterial, das nachher unter den Meistern verteilt wurde usw.

Eine andere Rubrik von Zunfteinnahmen bildeten die nicht unbedeutenden Schenkungen nnd Testierungen seitens der Meister an die Zunftkasse. Es war sogar eine pflichtmäßig befolgte Sitte, daß die kinderlosen Meister ihr ganzes Vermögen oder einen Teil davon auf dieselbe vererbten.

Die Zünfte selbst pflegten durch Einrichtungen und Unterstützungen von Schulen, Kirchen nnd anderen gemeinnützigen Veranstaltungen und Bauten, wie z. B. Brunnen, Brücken, Wege, Pflasterung von Straßen nsw., sich dem Gemeinwohl der Gemeinde dienend zn zeigen, eine gute Sitte, welche die damaligen drückenden Verhältnisse der sich wenig um derartige Dinge kümmernden türkischen Verwaltung hervorgerufen hatte.

Zur Sicherung des Zunftvermögens gab man oft einem der Zunftratmitglieder, wenn ein solcher vorhanden war, den Schlüssel von der Kasse und einem anderen den Znnftstempel, so daß der Protomeister dieselbe, welche sich regelmäßig bei ihm befand, ohne die Anwesenheit dieser beiden Ratsmitglieder nicht öffnen konnte.

Jetzt wenden wir uns zu dem Vorstande und seinen Funktionen. Wie schon erwähnt, wurden der Protomeister und alle anderen Mitglieder des leitenden Komitees von der Hauptjahresversammlung erwählt. Der Protomeister war der Präsident der Londza und führte die fortwährende Leitung der ganzen Zunft. Er sollte immer ans der Mitte der älteren und erfahrenen Meister gewählt werden, nm die ihm anvertrauten Geschäfte gut leiten zu können. Jedes Jahr wählte die Londza einen neuen Protomeister, jedoch konnte man aus besonderen Rücksichten, wenn sich z. B. der alte als sehr tüchtig und bewandert in der Erfüllung der Zunftangelegenheiten erwiesen hatte, die Dauer seines Mandats nm noch ein, zwei und mehrere Jahre verlängern, so daß es gar nicht selten war, daß ein und derselbe Protomeister 5—6 Jahre nacheinander immer wiedergewählt wurde.

Der einmal durch offene Wahl erwählte Protomeister konnte während des ganzen Jahres nicht mehr abgesetzt werden.

Als Präsident der Zunft lag es ihm ob, die Zeit der Versammlungen zu bestimmen und die Meister zu denselben durch den Tsausch (Boten) einzuladen, die einzelnen Meister zn kontrollieren, ob sie nicht die Zunftvorschriften und Ordnungen vernach-

lässigen und nicht erfüllen und für andere als für die von der Londza bestimmten Marktpreise ihre Waren verkaufen nsw., ihnen für kleinere Überschreitungen Strafen aufznlegen nnd sie für größere der Londza znr Bestrafung vorzustellen, über die kleinen zwischen den Meistern und den Meistern einerseits nnd den Gesellen andererseits ausgebrochenen Streitigkeiten und Unzufriedenheiten zn entscheiden, in Verbindung mit Kanflenten nnd Angehörigen anderer Zünfte zwecks Ankanfs von Rohmaterial für die ganze Zunft zn treten, die Kassenrechnnngen zn beaufsichtigen oder selbst richtig zn führen, wenn kein Kassierer vorhanden war usw.

Die Vollziehungsmacht für alle Urteile des Protomeisters nnd der Londza war der Igid Baschi, der Gehilfe des Protomeisters, dem zuweilen anch die Zunftkasse anvertrant war. Wenn ein Meister zu einer Geldstrafe verurteilt worden war oder ihm die Bnde oder nur ein Laden derselben zugemacht werden mußte oder anch sonstige Vollstrecknngen ausgeübt werden mußten —, das alles gehörte zn den Dienstobliegenheiten des Igid-Baschis, und er sollte es genan nach den Bestimmnngen vollziehen.

Der Tschansch, d. h. der Bote, wurde gewöhnlich ans den jüngsten Meistern gewählt und hatte verschiedene mehr dienstliche Arbeiten zu verrichten. Er lud anf Befehl des Protomeisters die Meister zu den Versammlungen ein, trieb die regelmäßigen Kassenbeiträge ein nnd forderte die einzelnen Zunftmitglieder znm Protomeister auf, wenn er ihm dies wegen etwaiger Überschreitungen seitens derselben oder sonstiger Angelegenheiten befohlen hatte. Erschien der aufgeforderte Meister beim Protomeister nicht, so wurde er bestraft. Jede Widerstandsleistnng der Meister gegenüber dem seine Dienstpflicht erfüllenden Tschausch wurde als ein sehr kühnes nnd großes Vergehen angesehen, nnd deshalb zog dies anch schwere Folgen nach sich für den dieselbe Begehenden.

Eine der wesentlichsten und wichtigsten Ordnungen des Zunftwesens, welche die Erhaltnng des Handwerks bezweckten, war die des Meisterwerdens. Wie überall, wo es Zünfte gab, so existierten anch hier die üblichen Dnrchgangsstufen des Lehrlings und Gesellen, die jeder passieren mußte, um nachher selbständiger Meister werden zn können. Lehrlinge und Gesellen waren bestimmten Satznngen nnterworfen, die von ihnen wie anch von ihren Meistern genan befolgt werden mnßten, denn sie waren ja nichts anderes als znkünftige Meister, welche sich mit Ehrfurcht den gemein-

brüderlichen zünftlerischen Ordnungen fügen und das Angeerbte mit allen Kräften weiterzuerhalten bestrebt sein mußten. Der Lehrling wurde nach bestimmter Zeit Geselle, der Geselle Meister, so daß jeder Geselle früher Lehrling und jeder Meister Lehrling und Geselle war. Bei diesen Umständen wußten der Lehrling und der Geselle, daß sie nach einiger Zeit auch Meister werden, und bemühten sich, das Handwerk, dem sie sich widmeten, besser zu erlernen, denn von ihrer Tüchtigkeit und Geschicklichkeit hing später die Zahl ihrer Kundschaft ab. Der Meister seinerseits lag dem Unterrichten seiner Lehrlinge und Gesellen sehr ob, denn die Tüchtigkeit des neu gewordenen Meisters war ein Zeugnis dieser des alten Meisters, bei dem er das Handwerk gelernt hatte. Die Angst vor Kompromittierung ihrer selbst wie auch der ganzen Zunft nötigte die Meister, daß sie ihr ganzes Tun und Können verwandten, um ihre Lehrlinge und Gesellen in alle Einzelheiten und Geheimnisse ihres Handwerks einzuweihen. Die Lehrlinge und Gesellen traten einfach in die Familie des Meisters ein und wurden genau so wie Familienmitglieder behandelt, denn sie waren nichts anderes als zukünftige Berufsgenossen ihres Lehrers. Besonders der Lehrling mußte sich allen Unterweisungen seines Meisters genau so fügen wie diesen seines Vaters. Die väterliche Behandlung hatte sich später jedenfalls sehr verändert, als der Verfall sich nach und nach mehr fühlbar zu machen anfing, so daß man immer neue Schranken ausfindig zu machen bestrebt war, die das Meisterwerden wesentlich erschwerten. Man darf sogar sagen, daß auch die früheren Statuten bezüglich des Lehrlings- und Gesellenwesens im allgemeinen günstiger für die Meister geregelt waren als für die Lehrlinge und Gesellen. Die darauffolgende Betrachtung der hauptsächlicheren für uns als älter geltenden — denn die ältesten können wir leider nicht wissen —. Bestimmungen wird uns das sehr klar zeigen.

Der Meister hatte ein unbeschränktes Recht auf die Arbeitskraft seiner Lehrlinge und Gesellen, jedoch waren einige Vorschriften über die Behandlung und Nahrung aufgestellt, die von keinem Meister überschritten werden durften. So mußte der Meister seinen Untergebenen z. B. immer etwas Warmes, Gekochtes zum Essen geben, d. h. was er auch selbst aß. Trocknes und schlechtes oder Maisbrot sollte nicht als Nahrung gegeben werden. Jeder Meister sollte sich weiter mit guter Behandlung gegen seine Lehr-

linge und Gesellen auszeichnen, aber es waren keine Strafen für die Fälle einer Überschreitung in dieser Hinsicht vorgesehen. Es wurde nur ein Recht des Mißhandelten zur Kündigung am allgemeinen Lehrlings- und Gesellenaufnahmetag vor der Londza eingeräumt, und wenn seine Klage als gerechtfertigt gefunden wurde, so wurde es ihm gestattet, seinen alten Meister zu verlassen und zu einem anderen überzugehen. Jeder Meister, der für seiner guten Behandlung bekannt war, konnte auch immer gute Arbeitskräfte finden, dagegen wurden die schlechten am Ende des Jahres immer verlassen. Die Dauer der Lehrlingszeit war verschieden je nach der Schwierigkeit des Handwerks 1—4, gewöhnlich aber währte sie bei den meisten Gewerben 2—3 Jahre. Der Lehrling wurde nicht bezahlt und bekam nur Wohnung und Nahrung von seinem Meister. Anfangs, sogar während des ganzen ersten Jahres, wenn die Lehrzeit länger dauerte, gab man ihm mehr häusliche Arbeit im Hause des Meisters zu verrichten, und in der Werkstätte diente er mehr als Bote. Nur die elementarsten Sachen des Handwerks wurden ihm während dieser Zeit gezeigt. Im zweiten Jahre wurde er mehr zur speziellen Arbeit in dem Laden herangezogen, jedoch noch nicht ganz von der häuslichen befreit. Erwies er sich aber als tüchtig, so wurde er gleich von allen anderen Beschäftigungen befreit und ausschließlich dem Lernen des Handwerks überlassen. So dauerte es bis zum Ende des dritten oder des vierten Jahres, als er schon ziemlich viel gelernt hatte und sich als Geselle betätigen konnte. Dauerte die Lehrlingszeit kürzer als drei oder vier Jahre, so vollzog sich auch dieser Gang des Lehrens der Dauer gemäß.

Zu bemerken ist dabei, daß es an vielen Orten eine Sitte war, die Lehrlinge nicht von ihren Meistern, sondern von den Gesellen im Handwerke unterrichten zu lassen, denen sie auch großen Gehorsam in allen in direktem Zusammenhang mit dem Handwerk stehenden Sachen zu leisten hatten, ein übler Umstand, der oft schlechte Folgen bezüglich der Ausbildung des Lehrlings hatte. Denn war der Lehrling bei den Gesellen und besonders bei dem Obergesellen nicht beliebt, so überhäuften sie ihn immer mit anderen Arbeiten, die ihm sehr wenig oder gar nicht nützlich für die Erlernung des Handwerks waren, und auf diese Weise verwandelten sie ihn einfach in einen privaten Boten, selbstverständlich wenn dem Meister nicht viel an seiner Beschäftigung gelegen war, um das alles ersehen zu können.

Hatte der Lehrling die festgesetzte Zeit als solcher gedient, so wurde er als Geselle angestellt und zuerst mit einem kleinen Jahresgehalt bezahlt. Nicht selten wurde auch verlangt, daß der neue Geselle noch eine bestimmte Zeit bei seinem Lehrmeister unbedingt in Arbeit verbleiben mußte. War diese Zeit z. B. auf drei Jahre festgesetzt, so durfte der Geselle unter keinen Umständen seinen ersten Meister vor Ablauf dieser Zeit, also am Ende des ersten oder zweiten Jahres, verlassen, weil er von keinem anderen Meister in der Stadt aufgenommen werden konnte, so daß er sich schließlich genötigt gesehen hätte, entweder die Stadt mit Verlust der schon als Geselle gedienten Zeit zu verlassen oder zu einem andern Handwerk von neuem überzugehen.

In vielen Städten wurden die Gesellen je nach dem Jahreslohn gewöhnlich in vier Stufen klassifiziert. Zur ersten Stufe gehörten alle Gesellen, die zum ersten Mal Lohn erhielten, zum zweiten diese, die schon im zweiten Jahr als Geselle dienten usw. Als der Geselle in der vierten Stufe stand, wurde er Altgeselle genannt, und wenn in der Handwerksstätte kein anderer älterer Geselle war, so galt er als Obergeselle. Der Lohn wurde in jeder Stufe um eine immer größere Summe erhöht, so daß wenn der Geselle in der ersten Lohnstufe 50 Groschen (8 Mk.) ungefähr) erhalten hatte, er in der zweiten 90—100, in der dritten 100—200 und noch mehr bekam, je nach der Schwierigkeit der Arbeiten, die bei den verschiedenen Handwerkszweigen zu verrichten waren. Der Obergeselle bekam den höchsten Lohn und hatte die Stelle eines Gehilfen des Meisters. Ihm lag es ob, die Arbeit unter die anderen Gesellen und Lehrlinge zu verteilen, sie zu beaufsichtigen und den Meister im Falle seiner Abwesenheit beim Verkaufen und sonstigen Geschäften zu vertreten.

Von einer Wanderung der Gesellen, wie es bei den Zünften in Westeuropa verbreitet war, findet man hier keine Spur; es wurde sogar als nicht gut und anständig angesehen, wenn der Geselle oft seine Meister wechselte.

Der Meister besaß das Recht, seine Lehrlinge und Gesellen wegen ihrer gegen ihn erwiesenen Ungehorsamkeit zu bestrafen und zu züchtigen. Nur auf den Obergesellen, welcher direkt vom Protomeister auf Beschwerde seines Meisters bestraft werden konnte, hatte er kein solches Recht. Regelmäßig zahlten die Obergesellen nur die Hälfte des Meisterbeitrags an die Zunftkasse, und Gesellen

die Hälfte dieses der Obergesellen. Zuweilen wurden anch die Lehrlinge zu ganz kleinen jährlichen Beiträgen herangezogen.

Die Anfnahme und die Anstellung der Lehrlinge nnd Gesellen bei den einzelnen Meistern geschah zweimal jährlich, am 23. April (St. George) und am 26. Oktober (St. Dimitrius), und deshalb fanden an diesen Tagen anch die zwei Hanptversammlungen der Zunftmitglieder statt. Bei der Aufnahme der Lehrlinge war nur die Anwesenheit einiger Meister oder des Protomeisters erforderlich, dagegen konnten die Gesellen nur von der Londza bei den einzelnen Zunftmeistern nntergebracht werden. Auf diesen Hauptversammlungen erschienen alle Meister mit ihren Gesellen zusammen. Nachdem die ersteren ihre Plätze nahmen und die Sitzung vom Protomeister eröffnet wnrde, begann man die Gesellen nacheinander vor die Londza zu rufen, ihre Jahreslöhne festzustellen nnd sie bei den Meistern ihrem Wunsche nach unterzubringen. Zeichnete sich der Geselle mit einem besonderen Fleiß und mit hervorragender Tüchtigkeit aus, so konnte ihm sein Meister nach eigenem Ermessen einen höheren Lohn gewähren als den von der Londza bestimmten. Bei den ersteren Stufen des Gesellenjahreslohns war der Meister, bei welchem der Geselle diente, maßgebend für die Feststellung seiner Höhe; handelte es sich aber nm einen älteren Gesellen, so war in diesem Falle nnr die Gesamtheit der Zunftmeister kompetent, wobei große Acht anf die Tüchtigkeit desselben gegeben wurde. Wenn der Geselle die erforderliche Zahl Jahre bei seinem ersten Meister schon gedient hatte, wurde es ihm anf seinen Wunsch gestattet, bei einem anderen ihm von der Londza angezeigten einzntreten. Im nächsten Jahre bekam er schon das Recht, falls er seinen Meister nochmals wechseln wollte, eine freie Wahl zwischen allen Zunftmeistern zn machen. In diesem Falle mußte er die Ursachen seines Austritts vor der Londza bekannt machen und seine Unzufriedenheit mit dem betreffenden Meister begründen. Nachdem die von ihm angeführten Gründe als gerechtfertigt befunden wurden, teilte er die Höhe des Lohnes mit, den er für das nächste Jahr von seinem neuen Meister bekommen möchte. Beanspruchte er einen zn hohen, so wurde derselbe von den versammelten Meistern herabgesetzt; immerhin durfte der auf diese Weise bestimmte Lohn nicht niedriger als der im vorigen Jahre von dem Gesellen erhaltene sein, sondern immer etwas mehr betragen. Auf eine solche Weise wurden die Löhne der einzelnen Gesellen festgestellt und diese

letzteren bei den einzelnen Zunftmeistern untergebracht. War dies alles einmal erledigt, so trat die Londza zur Erteilung des Meistertitels zusammen, wenn sich Kandidaten desselben angemeldet hatten.

Die Verleihung des Meistertitels fand sehr zeremoniell und auf Antrag des Meisters des sich um denselben bewerbenden Gesellen statt. Der Obergeselle, welcher das Handwerk schon vollkommen gelernt hatte, teilte seinen Wunsch, selbständig zu werden, seinem Meister mit, der seinerseits die schon vielmal beim Vertreten erprobte Ausbildung seines Gesellen gut kannte und den Protomeister von derselben in Kenntnis gesetzt hatte. Nachdem schon alles für den Fall getroffen wurde, trat der Meister vor die versammelten Berufsgenossen und sprach seine Meinung über seinen Gesellen aus, die darauf von der Londza in Erwägung gezogen wurde, der gleich die günstige oder ungünstige Entscheidung folgte. Sprach sich dieselbe bejahend aus, so erschien der betreffende Geselle, und durch das Handküssen des Proto- und seines Meisters bezeugte er seine Dankbarkeit gegen die ganze Zunft, die ihn von einem untergebenen Gesellen zu einem selbständigen Meister erhoben hatte. Gleich darauf folgte oft auch eine Gratifikation seitens des Meister werdenden Gesellen an seinen ersten Meister und den Vorstand oder auch an alle anderen Zunftmeister, nur daß die ihnen gegebenen Geschenke viel geringer waren als die zwei ersteren. Wenn der neugewordene Meister bemittelt war, wurde es als anständig angesehen, daß er einen großen Schmaus für alle Zunftmeister veranstaltete. In den Statuten der Färbermeisterzunft zu Lowetsch, welche im Jahre 1808 geschrieben worden sind, wird die Verleihung des Meistertitels auf folgende Weise beschrieben: Der Geselle, welcher schon die nach den Zunftstatuten festgestellte Zeit gedient und das Handwerk erlernt hat, teilt seinem Lehrmeister mit, daß er schon den Wunsch hat, Meister zu werden. Findet nun aber der Lehrmeister seinen Gesellen noch nicht ganz dazu reif, so rät ihm derselbe, daß er noch eine bestimmte Zeit dienen muß, um sich noch besser in diesen Einzelheiten des Handwerks auszubilden, in denen er die erforderliche Fertigkeit noch nicht ganz besitzt, denn ohne dies wird er sich vor der Zunftversammlung nicht günstig über ihn aussprechen. Ist der Geselle aber im Handwerk schon genug vorbereitet, daß er selbständiger Meister werden kann, so stellt sich sein Lehrmeister bereit, ihm

in allem Nötigen beizustehen, und bald nach dieser Erklärung seines Zöglings beantragt er dem Zunftprotomeister, die Londza zu berufen, die sich mit der Verleihung des Meistertitels dieses neuen Kandidaten beschäftigen soll, was gewöhnlich am nächsten Feiertag stattfand. Der Protomeister gibt die nötigen Verordnungen und nun ist die Londza zur Tagung versammelt. Nachdem die Versammlung eröffnet ist, teilt der Vorsitzende mit, daß ein Geselle (er nennt seinen wie auch seines Lehrmeisters Namen) zum Meister zu ernennen ist, die Zunftmitglieder ihre Meinung darüber hören zu lassen haben.

Vor allen anderen spricht sich sein Lehrmeister aus, welcher am besten seinen Gesellen kennt. Er sagt, wie weit er das Handwerk gelernt hat, und ob er schon genug vorbereitet ist, den Meistertitel ehrlich zu tragen, um nicht die ganze Zunft durch das selbständige Betreiben des Handwerks zu blamieren und dieselbe schlecht vor die Augen des konsumierenden Publikums zu stellen. Nach dem Lehrmeister nehmen auch die anderen Meister nacheinander das Wort, die den Gesellen kennen nnd sprechen auch ihre bis znm gewissen Grade maßgebende Meinung darüber aus, ob derselbe tüchtig genug ist oder nicht, den Meistertitel zu tragen. Sprechen sich der Lehr- und die anderen Meister über den neuen Meisterkandidaten günstig aus, so ist schon die Frage erledigt worden und der Geselle wird zum Meister anerkannt. Nach dieser Entscheidung der Londza beginnt nun die feierliche Gratulation seitens aller Zunftmeister durch das Handdrücken und die gleichzeitige Ausrede folgender Ansprache: „Willkommen in unserer von Gott geweihten brüderlichen Gesellschaft“. Selbstverständlich fällt die Ehre dem Protomeister und dem Lehrmeister zuerst zu, diese herzliche Begrüßung zu machen, welcher der neue Meister mit Handküssen antwortet und erst nachher kommen auch alle anderen Zunftmeister nacheinander an die Reihe.

Über die Gebühr, die bei der Verleihung des Meistertitels an die Zunftkasse bezahlt werden mußte, haben wir schon gesprochen, nur sei noch das darüber hinzugefügt, daß, wenn der neue Meister die ganze Gebühr, welche in der letzten Zeit oft bis zur für die damalige Zeit stattlichen Summe von 400 Groschen gelangte, nicht gleich entrichten konnte, haftete sein Meister für den übrigen Teil. Reichte ihm aber das Geld überhaupt nicht aus, um sein neu erhaltenes Recht ausnutzen zu können, d. h. einen

Laden für sich zu öffnen und das Handwerk selbständig zu betreiben, so wurde ihm von der Zunftkasse, wenn die Londza darüber übereinstimmend war, ein entsprechender Kredit gewährt, welcher nicht die Summe von 1000—2000 Groschen (diese Ziffern beziehen sich auf die letzte Zeit) übersteigen durfte und dabei erst dann, wenn er auch selbst eine ungefähr gleiche Summe in Besitz hatte, und schon den erforderlichen Betrag der Meistertitelgebühr an die Zunftkasse geleistet hatte.

Nachdem der Geselle als Meister anerkannt wurde, erprobte man seine Tüchtigkeit noch eine bestimmte Zeit auf eine je nach den Ortssatzungen verschiedene Weise. Furcht vor Kompromittierung der ganzen Zunft forderte es, daß der neue Meister einige Zeit seitens derselben in der Ausübung seines Handwerks kontrolliert wurde. An manchen Orten geschah dies so, daß es dem mit dem Meistertitel bedachten Gesellen nicht gestattet wurde, gleich darauf das Handwerk ganz selbständig zu betreiben, sondern er mußte zuerst ein bis zwei Jahre lang mit einem älteren, so z. B. mit seinem früheren Meister assozieren, und erst dann, nachdem er genug Erfahrung gesammelt hatte, konnte er sich von dieser Vormundschaft befreien und als ganz selbständiger Meister auftreten.

Der Zweck der Zünfte war Verpflanzung und Ausbildung der Standesehre, Erweckung des Gemeingeistes, Einheit, Brüderlichkeit, Unterstützung und schließlich das Wichtigste, namentlich Regelung der Produktion und Erhaltung der Gleichheit in wirtschaftlicher Beziehung unter allen Mitgliedern der Zunft. Folgende Bestimmungen, die jeder Meister genau zu beachten und zu befolgen hatte, waren übereinstimmend mit diesem Zweck geschaffen worden, und alle verfolgten die Erfüllung dieser großen Aufgaben der Zunftverfassung. Zuerst wollen wir die sich auf die persönlichen Beziehungen zwischen den Meistern beziehenden Vorschriften betrachten und erst dann wenden wir uns an diese, die direkt die wirtschaftliche Gleichheit der Zunftmeister bezweckten.

Jeder Meister war verpflichtet, seine Standesgenossen zu achten und jeder Streitigkeit mit einem derselben vorzubeugen und gleich dem Protomeister, wenn eine solche ausbrach, zur Regelung derselben mitzuteilen. Meister, welche Zwistigkeiten verursachten und die Einheit in der Zunft brechen wollten, wurden vor allen Zunftmitgliedern überführt, als ehrlos bezeichnet und

bestraft; wollten sie sich nachher den Zunftanordnungen nicht fügen, so wurden sie aus der Zunft für immer ausgeschlossen. Beim Vorbeigehen des Protomeisters mußten die in dem Laden arbeitenden Meister, wenn sie jünger als der erstere waren, mit ihren Gesellen und Lehrlingen aufstehen und auf diese Weise ihre Achtung gegen denselben bezeugen. Jeder mußte sich mit seinem vom Dritten beleidigten oder an seiner Ehre, die zugleich auch die Ehre der ganzen Zunft war, verletzten Genossen solidarisch erklären und eventuell auch für seine Verteidigung eintreten. Niemand durfte die ihren Meister vor Ablauf der bestimmten Zeit verlassenden Gesellen unter Androhung großer Strafen bei sich aufnehmen. Alle Meister mußten pünktlich auf den Versammlungen erscheinen und beim Todesfalle eines Zunftangehörigen alle an dem feierlichen Begräbnis teilnehmen.

Auch, was die Stellung der einzelnen Meister in der Gesellschaft betrifft, mußten sie sich anständig und tadellos halten und mit allen Bürgern in guter Beziehung leben, um nicht mit ihrem schlechten Benehmen die ganze Zunft in Verruf zu setzen. Aus diesen Gründen wurde es den Zunftmitgliedern oft sogar vorgeschrieben, bestimmte Spiele im Kaffeehaus oder sonst irgendwo anders überhaupt nicht zu spielen. So war es z. B. in Küstendil den Meistern bei hoher Strafe verboten, das Damospiel zu spielen.[1])

Wie schon erwähnt, wurden die Marktpreise von Zeit zu Zeit von der Londza festgesetzt, und jeder Meister durfte seine Waren nur für diese abgeben. Der Zunft lag es ferner ob, die Tage und Stunden zu bestimmen, an welchen die Läden geschlossen werden mußten. Bei diesen Anordnungen strebte man dahin, daß sie nicht den Religionsgebräuchen und Sitten der den verschiedenen Nationalitäten gehörenden Handwerker widersprachen, denn die rechtgläubigen Türken schließen jeden Tag sogar einigemal ihre Buden und Werkstätten während des Betens in der Moschee zu, was die Christen nicht zu tun verpflichtet waren. Ebenso waren die Fest- und Feiertage den Religionen gemäß ganz verschieden.

Was die Freiheit der Tätigkeit der einzelnen Meister betrifft, so war sie überhaupt sehr beschränkt. Sie konnten nicht in Berührung mit Vermittlern treten, sie durften Bestellungen nur direkt von den Kunden annehmen und für die Lieferung größerer

[1]) s. Statuten der Schneiderzunft in Küstendil.

Quantitäten Waren mußten die Unternehmer sich an die ganze Zunft vermittelst des Protomeisters wenden. Jeder Meister durfte nur ein Handwerk treiben, d. h. er konnte nicht die Waren produzieren oder verkaufen, welche von den einer andern Zunft angehörenden Meistern produziert und verkauft wurden, so daß sie nicht ihrer Kunden von einem anderen dazu nicht berechtigten beraubt werden konnten. Durch die Festsetzung der Marktpreise seitens der Zunft strebte man auch jede Konkurrenz zwischen den Zunftmitgliedern auszuschließen und einem jeden Meister bestimmte von seiner Tüchtigkeit und Geschicklichkeit abhängende Zahl von Kunden zu sichern, so daß jeder nur das verdienen konnte, was ihm tatsächlich zufiel und sein Handwerk nicht auf Kosten der anderen ausübte.

Auch betreffend des Verschaffens und Ankaufens des Rohmaterials war dieselbe Bestimmung in Kraft, wie für das Veräußern der Waren. Niemand konnte dasselbe allein von dem Verkäufer kaufen, bevor nicht die Londza den Ankaufspreis bestimmt und der Protomeister darüber mit demselben gehandelt hatte. Die Verkäufer des Rohmaterials wandten sich an den Protomeister, welcher seinerseits die Zunftmeister zur Versammlung einlud, in der über die von den ersteren angegebenen Ankaufsbedingungen beraten wurde, und nachdem dann ein endgültiger Beschluß darüber gefaßt wurde, ging er wieder zu dem das Angebot Machenden und schloß mit ihm den Kaufvertrag ab. Es wurde dann entweder jedem einzelnen Meister überlassen, sich selbst das nötige Quantum Rohmaterial unter den vereinbarten Bedingungen anzuschaffen, oder alles auf einmal von der Zunftkasse gekauft und nachher zwischen den Meistern je nach ihrem Bedarf verteilt. Wenn jemand die erforderliche Summe nicht besaß, um das von ihm beanspruchte Material gleich zu bezahlen, so blieb er der Zunftkasse schuldig und zahlte später nach und nach den geschuldeten Betrag zurück.

Es mögen hier einige interessante Beispiele über die Anschaffung des Rohmaterials bei einigen Handwerkszweigen angeführt werden, welche je nach der Natur desselben eine Verschiedenheit bei der Verteilung aufwies.

Der Protomeister z. B. bei den Kürschnern und Gerbern kaufte die ihm zu jeder Zeit angebotenen Felle und Häute für die von der Londza bestimmten Preise und weil dieselben während

des ganzen Jahres nicht von einer und derselben Qualität waren, wurden sie gleich nach dem 23. April, 29. Juni und 20. Juli verteilt. An den bestimmten Tagen trafen die Zunftmeister zusammen und begannen mit der Verteilung des inzwischen angekauften Rohmaterials. Zuerst sonderten sie alle Felle und Häute nach drei Qualitäten ab, und dann wurde jede Qualitätsmenge in soviel Anteile geteilt, als es Zunftmeister gab, und gleich darauf trat man zu der Verlosung derselben. Jeder Meister nahm den ihm zugefallenen Anteil ohne den kleinsten Widerspruch an. Auf diese Weise wurde das vom Protomeister angekaufte Material dreimal jährlich an die einzelnen Zunftmeister vergeben.[1]) Bei jeder Zunft wurde die Anschaffung des Rohmaterials nach bestimmten Regeln, die sich der Natur und Beschaffenheit desselben richteten, gepflogen. So kaufte z. B. der Protomeister bei den Kupferschmieden oder bei den Färbern das Kupfer oder die Farben auf einmal und nachher wurde das betreffende Material nach Gewicht, Qualität und Bedarf zwischen den Meistern verteilt.

Man ging in der Beaufsichtigung und Beschränkung der Produktion bei den einzelnen Meistern sogar so weit, die Familienverhältnisse der Zunftmitglieder in Erwägung zu ziehen, danach auch gewisse Schranken der Produktionsfreiheit aufzustellen. So durften z. B. die ledigen jüngeren Seifensieder in Stara-Sagora keine Kerzen bereiten, sondern nur Seife.[2])

Die Zunft hatte auch das Recht, ihre Meister zu kontrollieren, ob sie nicht schlechte und verfälschte Waren verkauften und damit die ganze Zunft in Verruf setzten. Diese Kontrolle übte der Protomeister aus und bestrafte die Schuldigen, wenn ihre Vergehen von geringerer Wichtigkeit waren. Der Protomeister selbst wurde nach seiner Wahl von der Ortsbehörde bestätigt, so daß alle seine Verordnungen eine gesetzliche Kraft besaßen und die Zunft polizeiliche Hilfe von den Ortsbehörden gegen ihre widerspenstigen Mitglieder zu beanspruchen berechtigt war. Kurz gesagt, wurde die einstmalige Marktpolizei, über welche wir bei der Entstehung der Zünfte gesprochen haben, gänzlich von den Zünften ersetzt, welche sich nach und nach so gebildet und fest organisiert hatten, daß sie

---

[1]) D. Marinoff, Best. Altertum Bd. 4 S. 45.

[2]) Ilief, Jahresbericht über den Kreis von Stara-Sagora in ökonomischer Beziehung 1884—85 Stara-Sagora.

schon selbst ihre frühere Aufgabe erfüllen konnten und das eigene Schicksal selbstäudig zu leiteu imstande wareu.

Es war ferner auch den Zünften überlassen zu eutscheiden, ob fremde Waren, soweit sie sich für die Befriedigung der Bedürfnisse als notwendig erwiesen, auf den Ortsmärkten zum Verkaufe zugelasseu werdeu durften, nachdem die betreffeude Zunft ihre Qualität schon geprüft uud die ihrem Ermessen uach schlechten und verfälschten zurückgewiesen hatte. Diese Zulassung war mit der Eutrichtuug einer festgesetzten Marktgebühr, gewöhnlich 5% des Wertes der Waren, verbundeu, welche die fremden Verkäufer zu leisten hatten.[1])

Über allen Zünften im Türkenreich staud in Konstautinopel eiu kaiserlicher Kommissar, der sogeu. Jachu-Baba, der zugleich auch Protektor derselben war. Er hatte die Aufgabe, die Zünfte im ganzeu Reiche zu koutrollieren uud war ermächtigt, diejeuigen, welche sich mancher großen Überschreitungen ihrer Rechtskompetenz schuldig gemacht hatten, deren Mitglieder nicht anständig umgingeu, oder welche zu oft und dabei ganz grundlos mit deu auderen Zünften stritteu, auf Antrag uud Beschwerdeu dieser letzteren aufzuhebeu. Vou ihm war auch die Begründuug einer neueu Zunft abhäugig, d. h. durch die von ihm erteilte kaiserliche Urkunde erhielt dieselbe deu Charakter eiuer öffentlichen Korporation, dereu Handlungen und Urteilen die Kraft eines öffeutlichen Instituts beigemessen wurde. Ein Umstaud, der uus uochmals auf deu Beschluß führt, die Eutstehung der Zünfte in dem von oben ausgeübten Zwang zu suchen. Dieser kaiserliche Kommissar war auch die zweite, bezw. die dritte uud letzte Berufungsiustauz gegen alle Urteile der Loudza oder des Protomeisters der eiuzelueu Zünfte. Die Zivilgerichte waren dazu nicht ermächtigt und konnten sich nicht in die Entscheiduugeu der Zunftorgane einmischen. Er uuteruahm vou Zeit zu Zeit durch das gauze Reich Reiseu, während welcher er die einzeluen Städte besuchte uud die dort bestehenden Zünfte revidierte. Über eineu solcheu Fall berichtet uus D. Mariuoff,[2]) als der Jachu-Baba im Jahre 1850 Widin besuchte, wo an seinem Empfaug die Protomeister fast aller Zünfte vou Lom, Berkowitza

[1]) s. Zeitung „Ökonomist“ 1899 H. 10.
[2]) Bestehendes Altertum.

und Wratza teilnahmen und ihm verschiedene Geschenke und Geldsummen darbrachten.

Oft wurde das Recht, die unter den einzelnen Zünften in einer Stadt ausbrechenden Streitigkeiten und Zwistigkeiten zu regeln, auf eine zahlreichere, festorganisierte und privilegierte Ortszunft übertragen. In diesem Falle galt diese letztere zugleich auch als zweite Instanz, an welche ein Spruch von den Zunftmitgliedern gegen die Entscheidungen der einzelnen Zunftlondzen berufen werden konnte, so daß der Jachu-Baba erst dann zugezogen wurde, wenn das betreffende Urteil von der dazu ermächtigten Zunft schon revidiert worden war. Ein solches Beispiel haben wir z. B. in Stara-Sagora und Kasanlik, wo die starken, privilegierten und fast nur aus Türken bestehenden Gerberzünfte als eine zweite Instanz für die Lösung aller ins Gebiet des Zunftwesens fallenden Rechtsstreitigkeiten galten.

Wie schon erwähnt, waren viele von den Zünften mit verschiedenen Vorrechten und Privilegien verliehen, besonders diese, welche wegen ihrer Brauchbarkeit für die Bekleidung und Ausrüstung der Armee und die Ausstattung des Hofes von größerer Wichtigkeit waren, wie z. B. die Schneider (Tersi), die Schuster (Papuktschi), die Gerber usw.

In Nordwestbulgarien war es wieder die Gerberzunft,[1]) welche die größte Acht genoß und am besten privilegiert war. So konnte kein Regierungsagent, nach einer von alten Zeiten herstammenden Sitte, die Schwelle einer Gerberwerkstätte überschreiten und hereintreten, um jemanden zu verhaften oder zu bestrafen. Erst nachdem die darin steckende Person, mochte sie auch ein großer Verbrecher sein, herauskam, konnte er sie in Haft nehmen. Das galt nicht nur für die Meister und die Arbeitenden, sondern auch für alle anderen, die nach dem Begehen eines Verbrechens die Flucht in eine Gerberwerkstätte gesucht hatten. Diese große Acht, der sich diese Zunft erfreute, sollte darin begründet sein, weil die Ausüber des Gerberhandwerks aus einem ganz schmutzigen und scheußlichen Material so saubere und schöne Produkte erzeugten.

Keine niedrige Stellung im gemeinbrüderlichen Leben der Zünfte nahm ihr Kultus ein. Jede derselben hatte ihren

---

[1]) D. Marinoff a. a. O.

Heiligen, der als ihr Patron galt nnd dessen Feiertag als Zunftfest mit verschiedenen kirchlichen Zeremonien, denen sich oft auch Schmäuse anschlossen, gefeiert wurde. Die erforderlichen Mittel zur Feier des Festes wurden, wenn sie nach den Statuten von der Zunftkasse nicht bestritten werden dnrften, von den einzelnen Meistern einen Tag vorher durch den Tschasch auf Anordnung des Protomeisters, der anch die Höhe der Spenden zu bestimmen berechtigt war, gesammelt. In keinem Falle durften aber die Kosten für die Schmäuse durch die Zunftkasse gedeckt werden, denn diese letztere „wurde ja für viel nützlichere Zwecke gebraucht".[1]) Gewöhnlich am dritten Tage nach dem Feste wurde die Hauptlondza einberufen, die einen neuen Vorstand wählte oder den alten von neuem bestätigte, den Znstand und die Jahresgeschäfte der Zunftkasse untersuchte usw.

Die Organisation der Zünfte beruhte im allgemeinen auf altbekannten Traditionen und Sitten. Nirgends findet man, auch in den türkischen Reichsgesetzen, geschriebene Bestimmnngen nnd Regeln, nach denen sie geleitet werden mußten. Erst Ende des 18. nnd Anfang des vorigen Jahrhnnderts traten hie und da die geschriebenen Statuten an Stelle der gewohnheitsmäßig befolgten Regeln, was selbstverständlich sehr hindernd für die Erforschung des Znnftwesens und hauptsächlich seiner Entstehung wirkt.

Mit welcher Acht und Ehrfurcht die damaligen Handwerker den Zunfteinrichtungen gegenüberstanden, welche Hoffnung sie hegten, diese letzteren auf Ewigkeit zu erhalten, und wie sie überhaupt darüber dachten, können uns am besten die folgenden aus den Statuten von 1838 nnd 1859 der Schusterznnft in Kopriwschtitza entnommenen Zeilen zeigen. Im Anfang der älteren, namentlich von 1838, heißt es ungefähr so: „Wir (die Meister) bestimmten, daß dieser auf gemeinbrüderlicher Grundlage beruhende Kodix (Statut) auf ewig erhalten werden mnß, weil wir fanden, daß auch die Meister in den alten Zeiten denselben hatten und deshalb wollen wir auch nach ihrem Gesetze weiterfahren. Dasselbe wird auch von nnsern Nachfolgern, die nach uns kommen nnd unser Handwerk weiter ausüben werden, verlangt, und jeder, der nur dächte oder wollte diese gemeinbrüderliche und gottesfreundliche Einigkeit vernichten, werde von Gott vernichtet, und alle nnter-

[1]) Statuten der Schusterzunft in Kopriwschtitza von Januar 1838.

zeichneten Meister seien vor dem großen Gottesgericht seine Kläger". Ungefähr dasselbe steht auch in der späteren Redaktion von 1859 derselben Statuten. Hier ist alles mit noch größerer Ehrfurcht durchdrungen nnd sowohl die Segen auf die Zunftmitglieder, welche die Zunftvorschriften zu erhalten trachteten, wie auch die Flüche gegen diese, welche dieselben zu verletzen suchten, erscheinen wieder als die mächtigsten Schreckmittel, deren man sich zur Erhaltnng der Znnfteinrichtungen am besten bedienen konnte.

Oft besaßen die Zünfte auch Verzeichnisse ihrer Mitglieder, welche gewöhnlich Kondika hießen. Zuweilen wnrde es auch Nichthandwerkern, und sogar Frauen, als Ehrenmitglieder nach Entrichtung eines je nach dem Fall verschieden festgestellten Eintrittsgeldes in eine Zunft einzutreten gestattet.

3. Die wirtschaftliche Stellung der bulgarischen Zunft im osmanischen Reiche.

Das Durcheinandergehen verschiedener politischer Umstände, Religionsgebräuche nnd Volkssitten wirkte in Bulgarien in einer solchen Weise bei der Entwicklung des Zunftwesens, daß sich hier auch gewisse eigentümliche Zustände und Zunftordnungen herausbildeten, die den zahlreichen Korporationen bald in dieser, bald in jener Hinsicht den Platz, eine Rolle zn spielen, einräumten oder ganz versperrten.

Von allgemeinem politischem Standpunkt aus betrachtet, hatten die Zünfte hier keine so große Bedeutnng gehabt, wie das z. B. der Fall in Westeuropa überhaupt war. In administrativer Beziehung hatten die einzelnen Städte des weit ausgedehnten monarchischen osmanischen Reiches, in welchem sich ein Fendalismus im richtigen Sinne des Wortes nicht herausbilden konnte, keine so große Selbständigkeit in der Selbstverwaltung gehabt, wie es z. B. in Deutschland war. Ja, man konnte sogar sagen, daß eine solche bei der fest zentralisierten, fast patriarchalisch-monarchischen Form der Staatsverwaltung völlig fehlte. Aus diesem Grunde fallen hier auch alle diese langwierigen Kämpfe der Zünfte mit dem Stadtmagistrate um die Stadtverwaltung in den alten germanischen Städten völlig aus, denn hier existierte eine solche

nicht, und deshalb konnten sie hier keine so große Rolle in dieser Beziehung spielen und die ganze Verwaltung resp. wirtschaftliche Politik der Stadt in ihre Hände übernehmen. Einen Kampf konnten die Zünfte hier nur gegen die Organe der zentralen Regiernng führen, nnd es fehlte an solchen Fällen nicht, die aber nnr als ein geistiger Protest gegen verschiedene, die Interessen der Zünfte schädigende Maßregeln der betreffenden Behörden angesehen werden dürfen nnd die keine nachhaltige Bedeutung für ihre Stellung in politischer Hinsicht überhaupt hatten, obwohl sie oft ihre Forderungen anf diese Weise durchzusetzen vermochten.

Nach all dem Gesagten gibt es also einen großen Unterschied der Zünfte in Bulgarien in bezug auf ihre politische Stellung im Vergleich mit den westeuropäischen bezw. germanischen.

Wie war es denn nnn möglich, daß die Zünfte ohne etwaige eigene politische Macht damals eine eigentümliche Prägung der ganzen gewerblichen Tätigkeit in den Städten nach ihren Forderungen und Interessen geben konnten?

Beantwortet kann diese Frage auf folgende Weise werden, nämlich, daß nicht nur die Zünfte selbst, die als ein Produkt der früheren sultanischen wirtschaftlichen Politik angesehen werden dürfen, danach trachteten, daß ihre Ordnungen und Statuten erfüllt und ihre Forderungen nach Privilegien im Wirtschaftsgebiete durchgesetzt werden konnten, sondern es lag auch den betreffenden monarchischen Behörden ob, diese zu beaufsichtigen und sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach allen Richtungen hin im Falle einer Entfernnng von denselben zn mahnen nnd zu zwingen.

Also, indem man vom Interesse des konsnmierenden Publikums ansging, strebte man zugleich auch, daß alle Znnftordnungen nnd Znnftstatuten von den einzelnen Zünften und ihren Mitgliedern selbst nicht übertreten wurden.

Wie schon erwähnt wurde, stand in allen Fällen einer Nichtunterwerfung eines Bestrafungsbeschlnsses die öffentliche Macht durch ihre Organe, d. h. die Marktpolizei, der betreffenden Znnft bei. Hier sollen also die Zünfte als Staatsinstitut angesehen werden, die Erfüllung dessen Ordnungen vor allen Dingen von den Staatsbehörden gefordert und bezwnngen wurde.

4. Die bulgarischen Zünfte im Dienste der Kirche.

Auch in betreff der inneren Organisation bildeten sich hier gemäß den Volkssitten und Religionsgebräuchen manche eigentümliche Sitten aus, die nachher sich nach und nach als Regeln und streng zu erfüllende Pflichten für die verschiedenen einzelnen Zünfte entwickelten. Wie schon mal erwähnt wurde, bildeten die Zünfte hier eine mächtige Stütze der Kirche,[1] um welche sich die ottomanische Regierung wenig kümmerte. Als einziges Institut, wodurch die Bulgaren als öffentliche Korporation zusammentraten, hatten sie selbstverständlich eine ungemein große Bedeutung für dieselben in dieser Beziehung. Wir sehen, daß hier fast die ganzen Einkünfte, welche sich von den Bestrafungen der einzelnen, die Zunftstatuten übertretenden Mitglieder ergaben, der Kirche zugute kamen, und nicht nur das, sondern auch ein großer Teil der regelmäßigen Einnahmen in die Kasse der Kirchengemeinde zuflossen.

Oft hatte jede einzelne Zunft einem bestimmten heiligen, meistens ihren Patron darstellenden Bilde in der Kirche zu dienen, dasselbe in allen erforderlichen Fällen reich mit Gold, Silber und Blumen zu schmücken, die vor ihm brennende Lichtölschale mit Öl aufzufüllen, oder einen der großen Kerzenleuchter mit Wachskerzen zu versehen usw., so daß auf eine solche Weise ein großer Teil der Unkosten des inneren Unterhalts der Kirche von den Zünften übernommen wurde. Nicht selten lag es auch einer oder mehreren Zünften ob, die Straße selbst, die nach der Kirche führte, zu bauen und stets in gutem Stande zu halten. Es verstand sich dann von selbst, daß in einem Staate, wo die zentrale Regierung sich nicht viel um öffentliche Dinge kümmerte, die Handwerkerkorporationen einen großen Teil davon auf ihren Schultern getragen hatten. Wege, Straßen, Schulen, Kirchen, Brunnen usw. zu bauen und zu unterhalten war hier keine Seltenheit, sondern mehr als eine selbstverständliche Pflicht der Zünfte anzusehen.

5. Die Bedeutung der Zünfte vom bulgarisch-nationalen Standpunkt aus gesehen.

Jetzt wenden wir uns nun an die Frage, was für Bedeutung die Zünfte für die Erhaltung des Bulgarentums als Nationalität

[1]) Hier werden die christlichen bezw. bulgarischen Zünfte gemeint.

hatten, denn die wirtschaftliche und soziale Bedeutung für dasselbe ist allgemein bekannt und war gleich so, wie irgendwoanders, wo jemals Zünfte bestanden.

Während der ganzen türkischen Herrschaft in Bulgarien waren die bulgarischen städtischen Gemeinden, vom politischen Standpunkt aus gesehen, keine öffentlichen, sondern nur kirchliche Verbände für sich selbst, welche zu gleicher Zeit auch die schwere Sorge für die Regelung des Schulwesens, soweit es sich von einem solchen sprechen läßt, auf sich trugen. Sie wurden von den Geistlichen und Vertretern der weltlichen Mitglieder, Epitropen genannt, verwaltet, welche zugleich auch die Vertreter der ganzen bulgarischen Bevölkerung vor den türkischen Behörden waren. Eine große Rolle in den Gemeinden spielten auch die sogen. Tschorbadzi (Herren), — gewöhnlich die reichsten bulgarischen Bürger. Jede Zunft hatte das Recht, je einen Epitrop als ihren Vertreter in der Verwaltung der Gemeinde aus ihrer Mitte sich auszuwählen. Die Tschorbadzie, welche immer die konservativsten Elemente aller Bürger bildeten und mehr zur Seite der türkischen Regierung standen, als daß sie dem Wohlstande ihrer Nation beizutragen trachteten, stritten fortwährend mit den Zünften, welche, auf dem unerschütterlichen Boden der Interessen des ganzen bulgarischen Bürgertums gut befestigt, in den meisten Fällen den Sieg davon zu tragen wußten. Die Versammlungen der Gemeinde fanden gewöhnlich nach dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in den Kirchenzellen unter dem Vorsitz des ausgewählten Tschorbadzi oder des Obergeistlichen statt. Denselben konnten nur die Zunftangehörigen beiwohnen und sich an den Debatten beteiligen. Wie man sieht, standen die Zunftmeister also an der Spitze der ganzen bulgarischen städtischen Bevölkerung; sie führten und leiteten das ganze geistige Leben des bulgarischen Bürgertums, so daß die Zünfte als Vertreter und Aufbewahrer alles Bulgarischen während der fünf Jahrhunderte dauernden unumschränkten türkischen Herrschaft galten. In diesen Versammlungen wurde durch die Zünfte in jener fernen für das Bulgarentum mit Dunkel umhüllten Periode das ganze Niveau des Denkens und überhaupt der geistigen Schaffenskraft der bulgarischen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht. Hier fühlten sich die Zünfte als Vertreter einer besonderen Nation, deren Interesse zu verteidigen eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben war. Nichts konnte auf dem Gebiete des Kirchen- und

Schulwesens geschehen ohne die Mitwirkung der Zünfte. Ihre wirtschaftliche Bedeutung für das ganze Türkenreich war so groß, daß sie selbst auf die Regierung einen Einfluß auszuüben vermochten und alle Gelegenheiten für das Wohl ihrer Nation auszunützen wußten. Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, warum die Klöster in der Umgegend einiger Städte als ihre Epitropen, d. h. als ihre Vertreter vor den Ortsbehörden, verschiedene Zünfte hatten. Als Bekleider dieses Amtes galten sie als Protektoren der Klöster und Vermittler zwischen denselben und den kirchlichen (griechischen) und politischen Behörden in der Stadt.[1])

Eine nicht geringere Rolle spielten die Zünfte auch in der letzten Epoche der türkischen Herrschaft in Bulgarien, das ist in der Epoche der Wiedererstehung des Bulgarentums. Das Aufblühen des Schulwesens, und die sich immer mehr verbreitende Aufklärung des Volkes während dieser Periode, ist kaum einem anderen als den Zünften zu verdanken. Auf ihren eigenen Schultern brachten sie das einmal im Schlummer versunkene bulgarische Volk in die neue Phase des freien und schnell emporsteigenden Kulturlebens, wo sie bald unter dem Drucke der sich neugestaltenden Verhältnisse verschwinden mußten. Eine Lostrennung Bulgariens von der Türkei wollten sie allerdings nicht; als ob sie ahnten, daß dadurch ihre eigene Grundlage erschüttert und verschoben werden konnte und der darauf folgende Entwicklungsprozeß sie zugrunde richten werde. Sie wünschten nur eine möglichst höhere Volksaufklärung, wodurch auf friedlichem Wege auch bessere Lebensverhältnisse von der türkischen Regierung zu erwirken möglich wären. Es genügt, hier nur einige Zeilen aus einem Briefe vom 15. März 1866 der Gabrowaer Schulgemeinde anzuführen, um aus allem Vorhergesagten klar zu werden:

> „Und so unter der vernünftigen Verwaltung unseres Zaren, Sultans Asis, dessen weise Gesetze seinen Untertanen volle Freiheit gewähren, sich in dem Fortschritte der Menschheit zu entwickeln — mit einer während vieler

---

[1]) In Tirnowa, der alten Hauptstadt Bulgariens, war z. B. die Schneiderzunft Epitrop vom Kloster „Preobrazenski“, die Kupferschmiedezunft vom Kloster „Prissowski“, die Kürschnerzunft vom Kloster „Plakowski“ usw. s. Jubileiny Abovnik vom Gabrowaer Gymnasium (1900) in etc. (Historische Sachen, P. Kissimoff, S. 111).

Jahre gesammelten Erfahrung, einheitlich in unserem Wunsche, richten wir unsere Schulen ein".[1])

Etwas mehr Charakteristisches, als diese wenigen Zeilen aus dem Briefe der Schulgemeinde von Gabrowa, wo sich die Zünfte gerade am meisten mit ihrer unermüdlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete auszeichneten, könnte kaum angeführt werden. Sie sind vollständig genug, um uns über die Richtung der nationalpolitischen Tätigkeit der Zünfte in der letzten Periode der türkischen Herrschaft am besten aufzuklären

6. Assoziierung der einzelnen Meister in Gruppen.

Eine interessante Erscheinung, die hier auch berücksichtigt zu werden verdient, und die als Folge des Prinzips der Brüderlichkeit und des Gemeingeistes angesehen werden darf, war die heute noch in einigen Städten bei gewissen Handwerksbranchen als etwas typisches erscheinende Gruppenvereinigung der einzelnen sich mit einem und demselben Gewerbe befassenden Meister. Diese Assoziierung war in manchen Orten so entwickelt, daß die Zahl der ein und derselben Gruppe angehörenden Meister bis 5 gelangte.[2])

Dies kann leicht Anlaß geben zu meinen, daß mit dieser Gruppierung auch eine Ausdehnung und Erweiterung des Betriebes stattfände und dadurch die Gleichheit unter den einzelnen Meistern der Zunft gestört würde. Das war aber nicht der Fall, denn mit dem Zusammentreten verminderte sich die Zahl der Lehrlinge und Gesellen, welche sonst bei den einzelnen Meistern gearbeitet hätten, die Produktionsmittel blieben dieselben und es fand keine ausgedehntere Arbeitsteilung statt, weil jeder Lehrling und Geselle alles lernen und arbeiten mußte, was der Meister selbst konnte. Schließlich wurde auch der erzielte Reingewinn gleich zwischen den assoziierten Meistern des gemeinsamen Betriebes geteilt, so daß dadurch eine einseitige Anhäufung größerer Kapitalien in den Händen einzelner Meister verhindert wurde.

---

[1]) Jubiläumssammlung (Historische Sachen S. 21, W. Jw. Rankoff).

[2]) 1896 gab es in Chaskowo z. B. 25 Gerbereien mit 40 Meistern und 100 Arbeitern, in Sliwen 7 mit ungefähr 30 Meistern; dasselbe ist noch für Karlowo, Tatar-Pasardžik usw. zu sagen. (s. Bericht der Handwerkskammer von Philippopel S. 85.

Wie wir schon gesehen haben, wurden die neu gewordenen Meister oft zur Assoziierung mit einem älteren für eine bestimmte Zeit verpflichtet, aber auch ohne diese Verpflichtung nahmen sie dieselbe in den meisten Fällen vor, besonders wenn die zu ihrer Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten, sich selbst einen neuen Laden kaufen oder bauen und die dazu erforderlichen Produktionsmittel verschaffen zu können.

Daraus folgt, daß diese gemeinsamen Werkstätten mit ihrer Ausdehnungsgröße im allgemeinen die individualen der einzelstehenden Meister, was sich auf Vollkommenheit der Produktion und Ausdehnung der Arbeitsteilung bezieht, nicht überragten.

7. Vereinigungen wandernder Handwerker.[1])

In einem gewissen Zusammenhange mit dem Zunftwesen standen die noch heute, obwohl vielfach ziemlich verändert, in Bulgarien bestehenden Vereinigungen der wandernden Handwerker und der überhaupt für eine bestimmte Zeit nach dem Auslande reisenden Arbeiter, die uns sehr an die russischen Artelle erinnern. Hier werden wir in kurzen Zügen ihre Organisation beschreiben, indem wir uns bemühen werden, nur das herauszugreifen, was uns als typisch und interessant erscheint. Am vollkommensten und interessantesten war die Organisation der Vereinigungen der wandernden Gärtner, welcher sich auch diese der Ausüber noch einiger anderer Gewerbezweige annäherten, und welche sich noch heutzutage am besten erhalten hat. Die berühmteste und mit beste Organisation ist die der Gärtner von Leskowetz und von der Umgegend von Tirnowa und Gorna-Orechowitza. Frühlings gehen sie gewöhnlich fort und erst spät im Herbste kehren sie wieder nach Hause zurück. Die einzelnen Vereinigungen (Taifa genannt) bestehen regelmäßig aus 6—12 Personen, wenn sie nach einer Stadt im Inlande, oder aus 40—70 und sogar noch mehr, wenn sie nach dem Auslande fortgehen. Alle Mitglieder der Vereinigung zerfallen in zwei Kategorien, namentlich Meister und Gesellen. Die Meister — Ortazen, d. h. gleichberechtigte, genannt — haben einen gleichen

[1]) Periodische Zeitschr. Heft 27 1888 im Art. von Iv. Ew. Geschoff über dasselbe.

Anteil an dem erzielten Reingewinn, während die Gesellen je nach ihrem Fleiß und ihrer Geschicklichkeit bezahlt werden.

Die gleichberechtigten Meister wählen nnter sich einen Führer (Taifadzija), welcher über die Kasse verfügt nnd die laufende Rechnnng führt, wofür er das Recht anf $1\frac{1}{2}$ – 3 Meisteranteile (Pai) hat. Neben dem Führer ist der Verkäufer der Produkte die zweite Hanptperson der Vereinigung, welcher als sehr ehrlich unter den Meistern bekannt ist nnd die Sprache des Landes, wo gearbeitet wird, gut kennen muß.

Alle Mitglieder der Vereinigung haben während der Arbeitsperiode gemeinsame Wohnnng, essen znsammen nnd arbeiten ohne Ansnahme anch des ersten Meisters, d. h. des Führers, in dem Garten gleich. Niemand soll mehr oder weniger als die anderen arbeiten, wobei jeder einzelne eine bestimmte Arbeit zu verrichten hat. Einer von ihnen wird als Koch angestellt, der weniger in dem Garten arbeitet nnd sich mehr der Küche widmet.

Das Betriebskapital wird von den Meistern verschafft. Noch früh im Frühling vor der Abreise werden die Bestimmungen bezüglich des ersten Meisters, des Führers, und der anderen Meister und der Gesellen anfgestellt. Es wird bestimmt, wieviel Anteile der erstere bekommen wird, wie groß die Summe sein soll, die jeder Meister zu zahlen hat, und schließlich anch die Höhe des Lohnes eines jeden Gesellen. In der letzteren Zeit beträgt die Summe, die jeder einzelne Meister zahlen muß, 200—500 Fr. Meister, welche sich als sehr tüchtig anszeichnen, werden anch ohne Einzahlung angenommen, was uns zeigt, daß die persönliche Leistungsfähigkeit hier sehr hoch geschätzt nnd genau so wie eine Einzahlnng betrachtet wird.

Wenn es vorkommt, daß bei der Vereinbarung aller dieser Einzelheiten Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Vereinigung ansbrechen, so werden sie von der Zunft geregelt. Falls das auf die obenerwähnte Weise gesammelte Kapital für den Betrieb während des Sommers nicht ansreicht, wird das noch zn gebrauchende Geld von den reicheren Meistern der Vereinigung oder von der Ortszunftkasse geliehen. Am Ende des Wirtschaftsjahres, nämlich im Spätherbst, wird die Liquidation vorgenommen. Nachdem alle Produkte schon verkauft, die gemeinsamen Schulden den Meistern oder der Zunftkasse ausgezahlt oder in Abrechnung vom Reinertrage genommen und die Gesellen vollständig bezahlt

worden sind, verteilten die gleichberechtigten Meister (Ortazen) das übrige zwischen sich, wobei dem ersten Meister je nach der Vereinbarung $1^1/_2$—3 Anteile zufielen. Dieselbe Geschichte wiederholte sich jedes Jahr.

Solche ähnliche Assoziationen existierten und existieren auch noch heute, obwohl schon ziemlich verändert in bezug auf ihre innere Gliederung, noch bei einer ganzen Reihe von Gewerben, nur daß bei diesen die Dauer des gemeinschaftlichen Wirtschaftens je nach der Natur des Gewerbes nicht immer ein Jahr, sondern länger oder kürzer währt und dabei die Wanderung nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter oder nur während gewisser Monate des Frühlings und Herbstes stattfindet. Die hauptsächlicheren dieser wandernden Gewerbetreibenden sind z. B. die Töpfer von Trogan, Trau und vielen Balkandörfern in der Umgebung von Gabrowo, welche während der Wanderung sich oft einer eigenen geheimen Sprache bedienen; die Bäcker und Zuckerbrenner aus Mazedonien, die Kesselmacher in Mittelbulgarien, die Seifensieder in manchen Balkangegenden und die Maurer und Zimmerleute, welche in Truppen organisiert und unter der Leitung eines bewanderten Meisters nach anderen zuweilen ziemlich entfernten Städten ziehen und sich oft an dem Bau verschiedener großer Bauten, Brücken, Straßen usw. beteiligen. Der Führer bekommt auch hier gewöhnlich einen doppelten oder dreifachen Meisterlohn und die Gesellen nur einen halben oder noch geringeren.

Heute haben die Vereinigungen bei dem größten Teil der oben aufgezählten Gewerbe ihre ursprüngliche Gestalt und Bestimmung fast vollständig verändert und dem Verfall nicht entkommen können. Die Truppen, soweit sie noch in manchen Orten eine gewisse Rolle spielen, bestehen in den meisten Fällen nicht mehr aus gleichberechtigten Meistern, sondern diese sind schon Lohnarbeiter, und der erste Meister ist ein moderner kapitalistischer Unternehmer geworden.

IV. Der Verfall des bulgarischen Handwerks.

Die große Isoliertheit und Abgeschlossenheit, in welcher sich die Türkei den anderen europäischen Ländern gegenüber bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts befand, gestattete auch das Aufblühen des bulgarischen Gewerbes, dessen Erzeugnisse wegen ihrer Halt-

barkeit und ihrer den Bedürfnissen der Bevölkerung des osmanischen Reichs entsprechenden Eigenschaften ein sehr ausgedehntes Absatzgebiet besaßen.

Wie geschlossen der Osten für die Untertanen der europäischen Staaten war, wo der mohammedanische Fanatismus und die Übermacht und der unaufhörlich währende Antagonismus der Religionen, Rassen und Sitten für letzteren sehr gefährlich sein konnte, zeigen uns allein die verschiedenen Maßregeln der Pforte und der westeuropäischen Regierungen bezüglich der Niederlassung und des Aufenthaltes ihrer Staatsangehörigen in der Türkei. So enthält z. B. der Erlaß der französischen Regierung vom 3. März 1781 folgende Bestimmungen betreffend die sich in den Häfen des Orients aufhaltenden und dort verweilenden Franzosen: mindestens achtzehnjähriges Alter, Paß, Erlaubnis von der Marseiller Handelskammer, Bürgschaft von 40000 bis 60000 Fr. usw.[1]) Sogar diese, welche durch den Orient nur reisten, mußten auch Bürgschaft geben und viele andere Bedingungen erfüllen. Am drastischsten wird uns die große Abgeschlossenheit der Türkei, welche die bulgarischen Erzeugnisse von der auswärtigen Konkurrenz hüteten und ihnen die allgemeine Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung gestattete, vom Franzosen Gabriel Charm geschildert, der sich die Entstehung der Kapitulationen im osmanischen Reiche betreffend folgendermaßen ausdrückt: „Es handelt sich darum, in die barbarischen Völker einzudringen, welche von uns durch ihre Sitten, Religion, durch ihre Ideen über das Recht, durch ihre Gefühle und Instinkte getrennt sind und welche durch die Zufälligkeiten der Geschichte und das Glückes des Krieges Herrscher der reichsten und fruchtbarsten Länder am Mittelmeer geworden waren. Man konnte nicht denken, sich in ihrem Territorium niederzulassen ohne irgend eine andere Garantie außer dem Schutze ihrer Gesetze, die gar nicht günstig für die Christen waren und unbändige Grausamkeiten gegen die Ungläubigen enthielten. Man konnte auch nicht denken mit ihnen in regelmäßige Beziehungen zu treten, sich mit ihnen zu verbinden, um gegenseitig durch die Industrie und den Handel die unerschöpflichen Reichtümer ihres Landes zu ver-

---

[1]) De Clercq et Vallat. Formoulaire de Chancelleries p. 10 (s. auch Periodische Zeitschrift der bulgarischen ökonomischen Gesellschaft, H. XIII, S. 55 1885.

arbeiten. Mit einem Worte, ohne an einen offenen Kampf gegen den Barbarismns gedacht zn haben, was ja ein nnbedachtes Unternehmen gewesen wäre, mußte man anf der ungeheuren Wüste um das Mittelmeer Oasen der Zivilisation schaffen, wo die Enropäer leben konnten, um einige Reste der natürlichen Reichtümer zu retten, welche die halbwilden Völker mit der Verblendung ihrer Macht, die nichts zu zähmen und zu bändigen vermochte, zerstörten".[1])

Anfangs des 19. Jahrbunderts beginnt aber der Verkehr zwischen dem Osten und dem Westen Europas reger und ausgebildeter zn werden. Die Einrichtungen nnd Maßnahmen der west- und mitteleuropäischen Regierungen, welche ihre Staatsangehörigen durch vertragsmäßige Verhältnisse mit der Pforte der türkiscben Willkür zn entziehen suchten und sie direkt ibren Gesandten nnd Konsulen überließen, förderten die Handelsbeziehnngen des Westens mit dem Orient sehr. So entstanden die sogen. Kapitulationen in ihrer vollkommenen Form, welche ihren Ursprung noch im 16. Jahrhundert haben, und welche den Vertretern der betreffenden Staaten eine ausgedehnte Jurisdiktion auf ihre in der Türkei lebenden Staatsangehörige einräumen.

Auch die Bulgaren aber ihrerseits traten nach und nacb in Verbindung mit dem Anslande. Ihre Beziehungen mit den übrigen nahen Ländern hatten ibren Anfang da, als der Handel bei ihnen sich so hoch entwickelt hatte, daß sie mit den auswärtigen Kaufleuten zu verkehren und zu handeln anfingen. Das geschah ungefähr anfangs des 19. Jahrhunderts. Eine besondere Bedeutung erlangten die Kaufleute ans Sistow, Gabrowo, Tirnowa, Philippopel und Sliwen. Sie gingen meistens nach Ismir, Moskau, Hermanstadt, Bukarest und Wien, wo sie als „große türkische Händler" bestimmte Privilegien genossen. Viele von den Bulgaren gingen auch nach dem Auslande stndieren.

Diese Entwicklung der Beziehungen mit dem Anslande war anch für das Gewerbe in Bulgarien von großer Bedeutung. Es machte sich eine Veränderung des Geschmacks und der Bedürfnisse der oberen Bevölkerungsschichten bemerkbar und die sich immer vermehrende Einfuhr von westeuropäischen Fabrikaten

---

[1]) Revue politique et litteraire, Janvier 1884 (s. auch Periodische Zeitschrift a. a. O.).

wirkte auch erzieherisch in dieser Hinsicht. Auf diese Weise wurden auch viele neue Gewerbe nach der Türkei bezw. Bulgarien übertragen, wie z. B. das neue moderne Schuh- und Schneiderhandwerk.[1]) Viele bulgarische Lehrlinge und Gesellen gingen zu dieser Zeit in das Ausland, besonders nach Bukarest, Braila und Galatz in Rumänien und nach Ungarn, diese neuen Gewerbe zu erlernen und zu vervollkommnen, und kehrten nachher nach Bulgarien zurück, wo sie das Erfahrene zu betreiben anfingen. Auch die türkischen Beamten fingen nach und nach an, sich modern zu kleiden, womit den alten Schneidern und Schustern eine große Kundenzahl verloren ging. Dasselbe ließ sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch bei einer ganzen Reihe anderer Gewerbe bemerken und es entstanden auf diese Weise viele neue Handwerkszweige, die selbstverständlich nur auf Kosten der alten getrieben werden konnten.

Die allmähliche Ausbildung der Kommunikationsmittel in der letzten Zeit der türkischen Herrschaft und die oben erwähnten in der Form der Kapitulationen den fremden europäischen Staatsangehörigen gewährten Privilegien seitens der Hohen Pforte, wirkten sehr günstig auf die Entwicklung des Verkehrs und der Handelsbeziehungen zwischen dem türkischen Reiche und den mittel- und westeuropäischen Ländern, welche auch die große, für das bulgarische Gewerbe unerträgliche Konkurrenz der europäischen Industriewaren, meistens aus Österreich und England eingeführt, mit sich brachten. Von nun an machten sich die Ansätze des Niedergangs des bulgarischen Handwerks und Gewerbes im allgemeinen von Jahr zu Jahr fühlbarer. Eine scharfe Grenze zwischen der Blütezeit und dem Verfalle läßt sich nie feststellen bei der Entwicklungsgeschichte eines bestimmten Betriebssystems, jedoch können wir sagen, daß das Abwärtsgehen des bulgarischen Handwerks ungefähr noch in den 30er bis 40er Jahren des letzten Jahrhunderts unverkennbar begann, was man auch mit den neuen Reformen (Tanzimat) des schon lange verfaulten und in einen unaufhaltsamen Verfall geratenen osmanischen Reichs in Zusammenhang stehen läßt. Manche Handwerksbranchen gingen so schnell

[1]) Die Meister dieser neueingeführten Handwerke schlossen sich auch in Zünfte ein nach dem Vorbilde der alten. Es scheint die älteste von diesen die Schneiderzunft in Sofia zu sein. Nach den unlängst gefundenen Statuten wurde sie im Jahre 1807 gegründet.

zugrunde, daß sie sogar noch vor der Befreiung von dem Markte einiger Städte gänzlich verschwanden, so z. B. die Baumwollweberei in Rustschuck, Lowtsch und anderen Städten, die Nesseltuchweberei in Tirnowa, wo sie im Jahre 1812 von 2000 Arbeitern, 1841 nur noch von 200 und zuletzt von keinem mehr betrieben wurde.[1])

Nach der Befreiung trat nun Bulgarien in eine neue Phase der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, und es verging nicht lange Zeit, als die neugeschaffenen Verhältnisse mit unglaublicher Schnelligkeit ihre Wirkung auf alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens auszuüben anfingen. Der unabwendbare Verfall, welcher früher langsamer antrat, begann jetzt auf alle Handwerksarten und Hausgewerbe in Bulgarien zu wirken und sich unverkennbar zu zeigen. Unter den neuentstandenen Umständen brauchte er kaum zwei Jahrzehnte, um sich überall bemerken zu lassen und sich sogar bei manchen Gewerbebranchen vollständig zu vollziehen und dadurch eine große Krisis in der Mitte des Handwerkerstandes hervorzurufen.

Welche waren nun die hauptsächlichen Ursachen, welche diesen stürmischen Verfall des bulgarischen Handwerks nach der Befreiung herbeiführten.

Während des großen Aufstands der Bulgaren im Jahre 1876 und des russisch-türkischen Befreiungskrieges 1877 erfuhr das ganze Wirtschaftsleben in Bulgarien eine tiefe Erschütterung; viele von den gewerbefleißigsten Städten und Dörfern wurden gänzlich vernichtet oder deren Bewohner getötet, und es bedurfte nachher einer längeren Zeit, um die nötige Ruhe und Ordnung im Wirtschaftsleben wiederherstellen zu können.

Eine der wirkungsvollsten Ursachen, welche das bulgarische Handwerk zum Ruin führten, war die Lostrennung Bulgariens von der Türkei und die neuentstandenen Zollschranken. Gedrückt in dem engen, durch die neuen Grenzen umgangenen Raum verlor Bulgarien nach der Befreiung den größten Teil seiner früheren Märkte, welche sein kleines, aber sonst an Ausdehnung ungeheueres Gewerbe unterhielten. Sein Handel wurde nach allen Richtungen hin in hohem Maße beschränkt und an manchen seiner früheren Plätze fast erstickt. Schon lange vor dem Kriege waren Serbien

---

[1]) St. Staneff, Das Gewerbewesen und Gewerbepolitik in Bulgarien S. 21; s. a. Ubicini-Lettres sur la Turquie, 1853 p. 383.

und Rumänien aus dem Zollgebiete der Türkei als ganz selbständige Staaten ausgetreten nnd dadurch wurden sie von ihr wie auch von Bulgarien mit einer Zollschranke abgetrennt, welche zuerst keine große Bedeutung hatte; später aber, als die Zölle nach und nach in die Höhe stiegen, ließ sie bei vielen Gewerbszweigen ihre drückende Wirkung bemerkbar werden, besonders als Rumänien die Schutzzollpolitik annahm und einige Zollkriege, sogar mit Österreich-Ungarn, zu führen sich genötigt sah.

Nach dem Kriege nahm die Türkei eine neue Gestalt an, was auch eine große Veränderung der Marktverhältnisse des Absatzgebietes der bulgarischen Gewerbeprodukte mit sich brachte. Ein Teil von ihr, namentlich dieser zwischen dem Balkan und der Donau, sollte das nene Fürstentum Bulgarien mit Hauptstadt Sofia bilden; der nördliche Teil Trakiens mit Hauptstadt Philippopel, der mit dem Namen Ostrumelien benannt wurde, blieb mit einer autonomen Verwaltung noch weiter in ihr liegen, Bosnien und Herzegowina wurden Österreich-Ungarn übergeben, Serbien nahm auch einen Teil Westbulgariens, Rumänien wurde die Provinz Dobrudza gegeben, schließlich wurden Bessarabien und andere türkisch-asiatische Provinzen Rußland einverleibt, so daß alle diese Teile, welche früher der Türkei angehörten und wo die bulgarischen Erzeugnisse unbehindert und ohne irgend welche Auflagen und Zölle versandt und verkauft werden konnten, wurden jetzt durch die neuentstandenen Zollschranken fast versperrt für dieselben gemacht. Damit hörten alle diese Teile und Provinzen der Türkei, wie auch sie selbst, auf, den inneren Markt für das bulgarische Handwerk zu bilden, und es mußten schon hohe Zölle gezahlt werden, um seine Waren in dieselben einführen zu können.

Zuerst hatte das nur für Nordbulgarien oder das damalige Fürstentum eine größere Bedeutung, denn die Türkei galt noch als inneres Marktgebiet für das autonome Ostrumelien. Nach der Union aber am 6. September 1885 trat anch Ostrumelien aus der Türkei aus und wurde dem bulgarischen Zollgebiet einverleibt, wodurch wieder eine neue Zollschranke zwischen Gesamtbulgarien und ihr entstand.

Alle diese politischen Akte hatten eine entscheidende Bedeutung für das Handwerk in Bulgarien. Das innere Absatzgebiet der bulgarischen Erzeugnisse verengte sich dadurch sehr, während das äußere, dessen jetziges Territorium früher dem ersteren an-

gehörte, sich im Gegenteil vergrößerte. Die ökonomische Wichtigkeit dieser Veränderung spürte man gleich als Rumänien, die Türkei, Bosnien-Herzegowina und Serbien ihre Zölle zu erhöhen begannen, was oft fast als prohibitiv für die bulgarischen Waren wirkte. Aus diesen Gründen sehen wir viele bulgarische Handwerker nach diesen Ländern übersiedeln, um dort am Platze des Marktes ihre Produkte zu erzeugen, wo ihnen auch verschiedene Privilegien und Unterstützungen gewährt wurden. Ein solches Beispiel bietet uns die Schnürwerkstrickerei, von deren Erzeugnissen ungefähr nur 20% in Bulgarien konsumiert wird und das übrige nach Ausland, meistens nach der Türkei, früher auch nach Serbien, Rumänien, Bosnien und Bessarabien exportiert wurde.[1] Im Jahre 1886 setzte Rumänien auf das bulgarische Schnürwerk einen Einfuhrzoll von 200 Fr. auf 100 kg, d. i. ungefähr 50% des Wertes; ein solcher von 45% des Wertes wurde auch bei der Einfuhr nach Bosnien und Herzegowina erhoben. Serbien erhöhte auch seine Zölle, besonders nach dem serbisch-bulgarischen Kriege 1885, so daß man bei Einfuhr von Schnürwerkwaren einen Zoll von 80 Fr. auf 100 kg und noch eine Auflage von 7% ad valorum zahlen mußte. Rußland verzollte auch jede 100 kg, die nach Bessarabien importiert wurden, mit 244 Rubeln, was mehr als 150% des Wertes ist. Schließlich seit mehr als 10 Jahren erhöht auch die Türkei immer ihre Zölle auf die bulgarischen Waren, so daß die Zollabgaben auf das Schnürwerk bis auf 20% des Wertes gestiegen sind.

Alle diese Zollmaßregeln der importierenden Länder wirkten selbstverständlich ganz ruinierend auf dieses Gewerbe, so daß die Strickräder, welche in ihrer Blütezeit die Zahl 6000 überstiegen, heute unter 1000 gesunken sind, von welchen der größte Teil allein Gabrowo zukommt, wo der kapitalistische Betrieb die Produktion mehr vervollkommnet und verbilligt hat, wodurch der Absatzkampf leichter geführt werden kann. Viele von den alten Meistern sind nach der Türkei, Kleinasien und Serbien übergesiedelt und haben dort auch ihre Strickräder, trotz dem Regierungsverbote in Bulgarien, nach welchem dieselben nicht ausgeführt werden dürfen, mitgebracht oder auch machen lassen, und vermittels des Beistandes und der Unterstützung, welche ihnen hier

[1] Bericht der Handels- und Industriekammer von Philippopel 1897.

von den Regierungen gewährt worden sind, haben sie ihre Betriebe nach und nach ausgedehnt, so daß sie die Konkurrenz mit den in Bulgarien produzierenden Handwerkern mit Erfolg führen können. Die Folge davon war die außerordentliche Verminderung des Warenexports dieses Gewerbes. Nur ein kleines Beispiel gibt uns die extreme Differenz der ehemals und jetzt exportierten Menge z. B. nach Serbien. Nicht lange vor der Befreiung wurden nur aus Karlowo ungefähr 80 000 kg Schnürwerkwaren nach Serbien ausgeführt, während die Ausfuhr im Jahre 1896 von ganz Bulgarien sich kaum auf 1000 kg belief.

Alle diese Zollmaßregeln der betreffenden Staaten gegen die bulgarischen Erzeugnisse waren imstande, noch eine ganze Reihe von Gewerben zu erdrücken und sie zum Ruin zu führen, wie das z. B. der Fall bei der Messerschmiederei ist.

Einer der mächtigsten Faktoren, denen die Schuld für den Verfall des bulgarischen Handwerks zuzuschreiben ist, äußert sich in der Konkurrenz der answärtigen, von West- nnd Mitteleuropa nach Bulgarien und den anderen Ländern, welche früher das Absatzgebiet der bulgarischen Erzeugnissen bildeten, eingeführten Waren. Besonders stark wurde diese Konkurrenz mit der Verbesserung und Ausbildung der Kommunikationsmittel, wie z. B. die Eisenbahnverbindung mit Westeuropa, was erst nach der Befreiung geschah, und die Donau- und Schwarzesmeerdampfschiffahrt. Der wichtigste und fast der einzige Weg, welcher früher Bulgarien mit dem Westen verband, war die Heerstraße von Pest über Belgrad, Sofia, Philippopel und Adrianopel nach Konstantinopel, die noch aus der römischen Zeit stammte. Die Donau war zu jener Zeit auch nicht überall schiffbar, besonders wo sie durch die Karpaten fließt, namentlich beim „eisernen Tor“, so daß sie nicht in dem Maße dem Verkehre dienen konnte, wie es gegenwärtig ist. Unter diesen Umständen mußten die bis nach Belgrad über sie beförderten Waren wieder auf der Landstraße nach der Türkei transportiert werden. Auch der Schiffverkehr auf dem Schwarzen Meer war zu wenig ausgebildet, und es kamen während des ganzen Jahres nur einige Dampfer nach den wichtigsten Häfen der Schwarzenmeerküste. Wie wenig der Verkehr überhaupt mit dem Westen ausgebildet war, und wie wenig das Handwerk von einer auswärtigen Konkurrenz zu fürchten hatte, zeigt uns auch der Jahresbericht des englischen Konsuls in Bleka vom Jahre 1789 (Bulgaria Report for the year

1789 on the trade etc. of Bulgaria), von welchem ein Teil in der Reisebeschreibung des Herrn Saviour Lousignan wiedergegeben ist.[1]) Darin heißt es, daß die englischen Kaufleute zu wenig Handelsbeziehungen mit diesen Ländern haben, obwohl sie nach den Handelsverträgen große Rechte genießen. Er versichert weiter, daß Großbritannien viel gewinnen würde, wenn in Adrianopel und Philippopel einige Handelshäuser gegründet würden. Heute ist es aber schon lange nicht mehr so. Die Ausbesserung der Kommunikationsmittel brachte eine Veränderung in das ganze bulgarische Wirtschaftsleben.

Die Regulierung der Donau beim Eisernen Tor und ihren Mündungen machte die Wasserverbindung mit Österreich noch viel früher möglich, als es auf dem Lande durch die Eisenbahn erst später geschah. Die Dampfschiffe, welche von Wien aus bis zur untersten Donau und zu dem Schwarzen Meer sogar unbehindert fahren konnten, brachten viel schneller und billiger die Fabrikate Österreichs und anderer westeuropäischer Länder in die Donauhäfen, vonwo sie in das Innere Bulgariens transportiert wurden. In der ersten Zeit beschränkte sich die Einfuhr aber nur auf die bulgarischen Donaustädte, denn die ganz unregulierten Landstraßen, die von hier aus nach dem Innern führten, waren zu wenig geeignet für den Warentransport. Die wenigen Landstraßen, die damals in Bulgarien existierten, waren von der türkischen Regierung meist aus militärischen Rücksichten gebaut, als daß sie zur Beförderung der Wirtschaftsentwicklung bestimmt waren. Erst in der letzten Zeit der türkischen Herrschaft machte sich in Nordbulgarien ein Aufschwung in dieser Beziehung bemerkbar, namentlich durch den Bau von Straßen seitens des damaligen Vilajetsgouverneurs, des europäisch gesinnten Reformators Mithad-Pascha. Eine allgemeine Verbesserung und Ausbildung der Straßen erfolgte aber erst nach der Befreiung, und man wartete nicht lange, als die österreichischen Waren alle Städte Nordbulgariens überfluteten.

Dasselbe ist auch von den Häfen an der Schwarzenmeerküste zu sagen, deren sich schon von Anfang an die englische Wareneinfuhr

---

[1]) Reise nach der Türkei und einem Teil der Levante, nebst einer Beschreibung von Palästina. Aus den Briefen des Herrn Saviour Lousignan an Sir W. Fordyce etc. Bonn 1879 (Ministersky-Sbornik Sammlung des Ministeriums des Unterrichts Nr. 6 S. 659).

bemächtigte.[1]) Nach der Befreiung wurden dieselben reguliert und verbessert; in der letzten Zeit wurden sogar bei den zwei größten Seestädten Bulgariens, Warna und Burgas, große und moderne Porte erbaut, und die bulgarische Regierung schloß mit einigen Seefahrtkompanien Konzessionen, deren Folgen der regere Verkehr Bulgariens mit dem Westen auf dem Seeweg war. Die Eisenbahnverbindung der beiden vorerwähnten Häfen mit dem Innern des Landes wirkte noch beförderlicher in der Beziehung, und die Zahl der einkehrenden Dampfschiffe vermehrte sich von Jahr zu Jahr, was nur zugunsten des Außenhandels sein konnte, welcher seinerseits eine große Erweiterung der Einfuhr von auswärtigen, meistens englischen Industriewaren mit sich brachte.

Dieselbe Wirkung hatte auch die Eisenbahnverbindung Bulgariens mit Westeuropa, was erst im Jahre 1888 durch die Linie

[1]) Nicht uninteressant ist es auch zu wissen, wie die türkische Herrschaft über die Fahrfreiheit auf dem Schwarzen Meere während ihrer ganzen Dauer verfügte. Als die Länder, welche das Schwarze Meer samt dem Bosporus und den Dardanellen umzingeln, unter die türkische Herrschaft fielen, wurde dasselbe ein inneres Meer des großen osmanischen Reichs. Anfangs, als eine genug entwickelte türkische Handels- und Kriegsflotte noch nicht existierte, konnte die türkische Regierung das Schwarze Meer für fremde Schiffe nicht verschließen, und sie war genötigt, durch verschiedene Verträge nur den Venezianern zu gestatten, daß sie frei mit ihren Schiffen auf demselben Handel treiben. Später aber, als sich die türkische Flotte nach und nach verstärkte und genug entwickelte, fühlte sich auch die Regierung stark genug und dazu gewachsen, das Schwarze Meer für fremde Schiffe ganz zu sperren. Die Eroberung Kryms im Jahre 1776 bedeutete zugleich auch den Schluß der internationalen Schiffahrt auf dem Schwarzen Meer und durch den Vertrag im Jahre 1540 wurde die Einfahrt aller fremden Schiffe in dasselbe untersagt. Der erste Versuch, das Schwarze Meer von neuem für fremde Schiffahrt zu öffnen, wurde erst durch den Friedensvertrag im Jahre 1774 gemacht, als Rußland zum ersten Mal das Recht gewährt wurde, mit eigenen Schiffen Handel zu treiben, was aber ganz unerfüllt blieb, weil die Türkei seit dem Kriege im Jahre 1787 das Schwarze Meer und die Dardanellen wieder versperrte. Erst nach dem Abkommen im Jahre 1802 zwischen Türkei, Frankreich, Rußland und England wurde das Schwarze Meer nach 326 Jahre dauernder Verschlossenheit für fremde Schiffe wieder neu geöffnet. Diese so lange dauernde Verschlossenheit des Schwarzen Meeres hat außerordentlich günstig auf den damaligen bulgarischen Seeexport gewirkt. Die bulgarischen fertigen und Rohprodukte fanden einen großen Markt in allen Küstenländern des Schwarzen Meeres bis nach dem Kaukasus. Der Import dagegen war so gering und unbedeutend, daß, wenn wir die Ziffern des damaligen Imports mit diesen des heutigen vergleichen, so werden wir sie als einfach lächerlich finden.

des Orientexpreßzugs Konstantinopel — Adrianopel — Philippopel — Sofia—Belgrad—Budapest geschah.

Nicht weniger Bedeutung für den Verfall des alten Handwerks hatte auch die Kulturentwicklung und Erziehung und damit verbundene Veränderung und Verfeinerung des Geschmacks und der Bedürfnisse der bulgarischen Bevölkerung, während der größte Teil der mohammedanischen, die eine Hauptstütze des Handwerks war, nach der Befreiung nach der Türkei auswanderte. So betrug die Zahl der türkischen Bevölkerung in Nordbulgarien vor dem Kriege 1877 mehr als 1000000, während sie heute auf etwa 250500 gezählt wird. Die folgenden Zahlen zeigen uns, wie schnell sich die Auswanderung vollzog:

	die mohammedanische	der Gesamtbev.	übrige Bevölkerung
1881	527284	d. i. 26%	1480635
1888	480552	„ 18%	1712882
1893	478970[1])	—	1811593
	in Südbulgarien		
1885	200488	—	774532
1888	159129	—	834162
1893	105988	—	892443
	in ganz Bulgarien nach der Vereinigung		
1888	607331	d. i. 19,2%	2544044
1893	509728	„ 17,2%	2740985
1903	300927	—	3350617

Wie man aus dieser Tabelle sieht, ist die Zahl der türkischen Bevölkerung in Bulgarien sehr gesunken, während die der übrigen sich dagegen erhöht hat. Welche Bedeutung die erstere für das Handwerk in Bulgarien hatte, beweist uns der Umstand, daß gegenwärtig in Bulgarien einige alte Handwerksbranchen sich nur da besser erhalten haben, wo die Bevölkerung noch einen stärkeren Prozentsatz von Türken aufweist. Ein klares Beispiel davon gibt uns der nordöstliche Teil Bulgariens.

Anders stand es aber mit der bulgarischen Bevölkerung. Das alte Handwerk mit seinen primitiven und veralteten Produktionsmitteln konnte die Bedürfnisse schon eines beträchtlichen Teils derselben nicht mehr befriedigen. Der frühere Geschmack nach dem mehr Haltbaren, aber weniger Schönen und Feinen verschwand

[1]) In dieser Zahl sind auch die mohammedanischen Bulgaren (Pomazen) inbegriffen und daher erscheint die Verminderung unbedeutend zu sein.

unwiderruflich und begann nach und nach sich auch in die Anschauungen der Landbevölkerung einzubürgern. Die von auswärts, meistens aus Österreich über die Donau und England über das Schwarze Meer, eingeführten Fabrikate übertrafen, was sich auf Schönheit, Feinheit und Geschmack bezieht, die bulgarischen Handwerkserzeugnisse, und ihre Preise waren dabei viel niedriger, so daß sie die Konkurrenz mit den Ortsprodukten bei äußerst günstigen Verhältnissen und mit größtem Erfolg durchsetzen konnten, und noch mehr, weil ihnen auch die Bevölkerung selbst, die mehr das Schönere und Billigere, als das Haltbare begehrte, den Vorzug gab.

In den Ermittelungen über die ökonomische Lage Bulgariens, ausgegeben von der Abteilung für Staatsvermögen, Domänen, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Handel beim Finanzministerium im Jahre 1888, heißt es, daß die von auswärts eingeführten Waren wegen ihres schönen äußeren Aussehens und billigen Preises die Ortshandwerksprodukte stark konkurrieren und auf die Bevölkerung eine große Anziehungskraft besitzen und daher auch das alte Handwerk von Tag zu Tag zu Grunde geht.

Viele von den Handwerkserzeugnissen verloren ihre frühere allgemeine Verwendung und wurden in kurzer Zeit von diesen der europäischen Industrie verdrängt, wie es z. B. der Fall bei der Eisenschmiederei, Nagelschmiederei, Gerberei, Goldschmiederei, Möbeltischlerei, Kupferschmiederei, Töpferei usw. war. Die europäische Konkurrenz war nicht nur für die alten, sondern auch für alle neuen Handwerksarten von größter Bedeutung. Die Konfektions- und Schuhwaren Österreichs zeigten sich allenthalben in Bulgarien gleich nach der Befreiung. Es kann auch ziffernmäßig bewiesen werden, wie der Import von Jahr zu Jahr gestiegen ist und wie bedeutend auch die Verdrängung der bulgarischen Handwerkserzeugnisse war. Es genügt nur ein Beispiel. 1882 betrug der Wert der eingeführten Porzellan- und Tonwaren allein in Nordbulgarien 454510 Fr., 1883 987415 Fr., 1884 1152100 Fr., 1885 1191625 Fr., was eine ruinierende Wirkung auf die Kupferschmiederei und Töpferei ausübte und noch mehr, wenn man auch die Einfuhr von Emailgeschirrwaren in Betracht zieht. Die außerordentlich große Einfuhr von Kinerierwaren war auch imstande, die Ziegenhaarweberei nur binnen einigen Jahren in vielen Orten zum Verschwinden zu bringen. Ein erfolgreiches Konkurrenzmittel der

westeuropäischen Industrie, wodurch sie sich den bulgarischen Bedürfnissen genau anzupassen suchte, war auch die Imitation der Handwerksprodukte. Man glaubt, eine Erleichterung den einführenden europäischen Industriezweigen in dieser Beziehung besonders durch die Gewerbelandesausstellung in Philippopel 1892 geleistet zu haben. Und zwar bemerkte man, daß viele Erzeugnisse, die früher gar nicht importiert wurden und die Spezialität mancher Gewerbe in einigen Städten bildeten, nicht lange nach der Ausstellung, wo das scharfsichtige Auge der Geschäftsreisenden und Vertreter vieler österreichischer Fabriksunternehmungen sehr gut die am vorteilhaftesten zu produzierenden Ortsprodukte aufmerkte, auf dem bulgarischen Markte genau nach dem Ortsmuster imitiert erschienen und eine unausstehliche Konkurrenz den betreffenden Handwerksbranchen zu leisten anfingen.

Ein interessanter Vorgang wird von den ehemaligen Baumwollwebern von Sopot erzählt. Ein Jahr nach der Gewerbelandesausstellung erschienen bei ihnen einige Geschäftsreisende und verlangten verschiedene Muster von ihren Baumwollmaterialien. Die Weber kamen ihnen sehr froh entgegen und freuten sich, daß sie vielleicht von den Europäern mit Bestellungen beauftragt würden. Wie überrascht waren sie aber, als sie nach einigen Monaten erfuhren, daß nach Philippopel ganz ähnliche baumwollene Stoffe gebracht worden sind, die viel schöner aussahen und billiger verkauft wurden, als die ihrigen. Man brauchte danach nicht lange zu warten, daß die Weber sich genöthigt sahen, ihr Gewerbe aufzugeben. In Lowetsch z. B. verschwand die Baumwollenweberei gänzlich binnen nur einiger Jahre.

Wie ruinierend alle diese Ursachen auf das bulgarische Handwerk wirkten, zeigen uns auf eine drastische Weise folgende sich auf die Städte Samokov und Lowetsch beziehende Tabellen, die uns die Lage der darin enthaltenen Handwerksbranchen vor und nach der Befreiung vergleichen.

In Samokov gab es

kurz vor der Befreiung	im Jahre 1888	
25	3	Gerbereien
30	3	Tuchscherereien
330	15	Schnürwerkstrickereien
16	7	Eisenschmiedereien
40	20	alte Schneidereien
15	10	Ziegenhaarwebereien.

Dabei bemerkt der Aufsteller dieser Tabelle, daß die noch bestehenden Handwerkerwerkstätten kaum $^1/_3$ dessen anfertigen, was sie vor der Befreiung produziert haben.[1])

In Lowetsch gab es

kurz vor der Befreiung	1888	1900	
62	40	20	Schmiedemeister
20	8	4	Sattlermeister
15	8	4	Seifensieder
90	60	15	Kürschnermeister
50	40	25	Gerbermeister
40	35	20	Färber
15	10	1	(unbest.) Ziegenhaarweber
20	15	10	Kupferschmiede
15	9	3	Goldschmiede
40	20	—	Banmwollweber
367	244	102	

Diese Tabellen zeigen nns sehr klar, wie stürmisch der Verfall nach der Befreiung in die Mitte des Handwerkerstandes eindrang und wie schnell er sich vollzog; leider können wir solche nicht über alle einzelnen Städte oder über ganz Bulgarien angeben, denn die Türken hatten so wenig wie gar nichts mit der Statistik zu tun, so daß es uns unmöglich ist, eine allgemeine zahlenmäßige Vergleichung der damaligen und heutigen Lage des Handwerks sogar über solche Orte, über welche sie am lehrreichsten wäre, machen zu können. Allein die Ziffern können uns aber noch nicht das Bild des ganzen Verfalls darstellen, denn es ist ja ungemein wichtig zu wissen, was die übrigen leisten, welche sich noch zu halten vermögen nnd scheinbar noch nicht verfallen sind. Darüber kann man nur das sagen, daß blos das Handwerk in vielen Fällen nicht mehr imstande ist, seinen Ausüber zu ernähren, und daher der letztere neben seinem Handwerk auch andere Nebenbeschäftigungen zu treiben sncht. Nach den obenerwähnten Ermittlungen des Finanzministeriums von 1888 trieben die Handwerker in den meisten Städten außer ihren Gewerben noch Ackerbau, Weinbau Handel mit Getreide, Häuten und verschiedenen anderen Rohstoffen nnd Produkten. Viele andere vereinigten ihr Handwerk mit dem

[1]) Per. Zeitschrift, H. 28, S. 577 im Art. Bemerkungen über die innere ökonomische Lage Bulgariens während 1888, von T. Wassileff.

Verkaufen verschiedener Waren, welche sie früher selbst erzeugten, oder bei der Produktion gebrauchten, so verkauften z. B. die Färber auch verschiedene Farben, Garne und solche Galanteriewaren, welche von ihren Kunden, zurzeit meistens Bauern, gesucht und gekauft wurden.

In vielen Städten sind eine ganze Reihe von Handwerkszweigen spurlos verschwunden und ihr Existieren gehört schon der Geschichte an, so z. B. die Seifen- und Kerzengießerei, welche früher in einigen trakischen Städten, wie Kasanlik und anderen, sehr schwungvoll getrieben wurde und deren Erzeugnisse den Bedarf der ganzen europäischen Türkei mit Adrianopel und Konstantinopel deckten. Viele andere sind noch hier und da mit einigen Werkstätten vertreten, aber sie werden kaum vermögen, sich noch einige Jahre zu erhalten. In diesem traurigen Zustande befindet sich zurzeit das alte, einst schwungvoll und mannigfaltig getriebene Handwerk Bulgariens.

Es vermochten nur einige Handwerksbranchen sich besser zu erhalten, namentlich diese, die noch einen beträchtlichen Teil des Bedarfs der Bauernbevölkerung befriedigen, aber ihre Lage ist im allgemeinen lange nicht mehr so befriedigend, wie es früher in der Türkenzeit war; und der Verfall tritt auch bei ihnen mit der allgemeinen Umbildung des Geschmacks und der Bedürfnisse etwas langsamer, jedoch unverkennbar heran.

Alle vorher berücksichtigten Einflüsse der ausländischen Konkurrenz wirkten nicht nur auf das alte Handwerk nachteilig, sondern hemmten die Entwicklung auch aller neuen in der letzteren Zeit eingeführten Handwerksbranchen, und nachdem diese letzteren für eine kurze Zeit rasch aufblühten, begann der Niedergang auch bei ihnen unter dem Druck einerseits der neu aufkommenden bulgarischen Fabriksproduktion, und andererseits der Konkurrenz der von außen importierten Industriewaren sich zu zeigen.

Eine der Ursachen, die auch bis zu einem gewissen Grade zum Verfall des Handwerks beigetragen hatten, war auch der Umstand, daß keine Vervollkommnung der Technik stattfand. Man ging in Bulgarien so weit, daß man hoffte und sogar noch heute hofft, das Handwerk durch schulmäßige Unterweisung neu beleben zu können und es vor dem Verfall zu schützen. Man glaubt namentlich, daß eine der hauptsächlichsten Ursachen, welche das Handwerk zum Ruin führten, auch der Mangel an Gewerbeschulen

und sonstigen Gewerbeunterrichtsanstalten war, wodurch die neuen Produktionsmittel eine verbreitete praktische Anwendung erlangen konnten. Wie weit sich diese Hoffnungen gerechtfertigt haben, zeigen uns die absolut nicht in der Beziehung guten Folgen der obzwar wenigen Maßregeln, die die Regierung in der Richtung bis jetzt getroffen hat, denn diese Unterrichtsanstalten haben nicht die Aufgabe, dem handwerksmäßigen Betriebe Hilfe zu leisten, sondern technisch ausgebildete Arbeiter zu erziehen, welche nur bei der großkapitalistischen Produktionsweise eine entsprechende Verwendung finden können. Deshalb sehen wir, daß diese Schulen am besten in diesen Ländern entwickelt und geregelt sind, wo auch der Kapitalismus schon auf einer höheren Entwicklungsstufe steht. Das Handwerk mit seinem Lehrlings- und Gesellensystem bedarf nicht so viel eines besonderen Schulunterrichts, wie es ihn auch während so vieler Jahrhunderte gar nicht gebraucht hat.

Mit der Befreiung Bulgariens wurden auch die alten Zünfte aufgehoben, d. h. sie konnten noch weiter bestehen, aber nur als Unterstützungsvereinigungen, denn sie fanden in ihrer alten Form von der neuen bulgarischen Gesetzgebung keine Anerkennung mehr, und daher konnten ihre früheren Funktionen nicht mehr gesetzmäßig sanktioniert werden. Diese neuen Zustände wirkten so, daß man die Zünfte als ganz überflüssig ansah, denn sie konnten ihre hauptsächlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen, und man löste sie auf.

Bis zum Jahre 1888 gab es in ganz Bulgarien nur noch in einigen Städten, namentlich Philippopel, Widdin, Stara-Sagora, Jambol, Tatar-Pasardzik, Panagjurischte und noch anderen, Zünfte, die aber absolut keine Bedeutung mehr hatten und von Tag zu Tag dem Verschwinden entgegengingen.

Die Handwerker, welche die wahren Quellen ihrer Not nicht erkennen und einsehen konnten, glaubten, daß hauptsächlich die Aufhebung der Zünfte sie zum Ruin geführt hatte. Von allen Seiten hörte man protestierende Stimmen gegen die neue Gewerbefreiheit. In ihrer Verzweiflung dachten die Handwerker, daß niemand sich um sie und ihre Lage kümmere, daß die Regierung selbst keine Sorge mehr für sie hege, und schließlich, daß die neue bulgarische Verwaltungsordnung schlechter sei, als die türkische, und daß „die gute Zeit“ während derselben nie mehr kommen wird. Die Aufregung wurde so groß, daß die Regierung sich endlich im Jahre 1898

genötigt sah, den Wünschen der Handwerker nachzukommen und ein Gesetz für die „Organisation der Zunftvereinigungen" zu schaffen.

Eine eingehendere Betrachtung dieses Gesetzes können wir hier nicht vornehmen, denn unsere Aufgabe ist nicht die Gewerbepolitik Bulgariens, jedoch sollen hier einige der wichtigsten Bestimmungen erwähnt werden, um ersehen zu können, was für ein Ziel dieselbe anstrebt.

In den Motiven zum Gesetzentwurfe über „Organisation der Zünfte" heißt es: „Im allgemeinen gesagt, hat das Gesetz die Aufgabe und den Zweck, unserem handwerksmäßigen Kleingewerbe eine entsprechende Ordnung zu verschaffen und es unter die Bedingungen zu setzen, unter denen es sich dauernd und gesichert entwickeln, vervollkommen und, soweit es ihm möglich ist, gegen die ausländische Konkurrenz schützen kann". Wie ihm aber diese Zunftordnung die Möglichkeit geben wird, alle diese großen Aufgaben erfüllen zu können, darüber gibt uns das Gesetz keine befriedigende Antwort. Nach dem Art. 5 des Gesetzes besteht das Ziel der Handwerkervereinigungen in den folgenden Bestimmungen:

a) „das Handwerk aufrecht zu erhalten, seine Lage zu verbessern und es in den Stand zu setzen, den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechen zu können;
b) den Gemeingeist und die Standesehre in der Mitte seiner Ausüber zu pflegen;
c) gute Beziehungen zwischen den Meistern einerseits und den Gesellen und Lehrlingen andererseits zu unterstützen und dafür zu sorgen, für letztere Arbeit zu finden und zu geben;
d) für die spezielle und moralische Bildung der Lehrlinge zu sorgen; und
e) die zwischen den Meistern und ihren Gesellen und Lehrlingen ausbrechenden Streitigkeiten zu regeln".

Außerdem können die einzelnen Zunftvereinigungen nach Art. 6 des Gesetzes „den Kreis ihrer Aufgaben" erweitern, namentlich:

a) spezielle Gewerbeschulen und Unterrichtsanstalten einzurichten und zu leiten;
b) entsprechende Einrichtungen und Veranstaltungen zur Ergänzung der technischen Ausbildung der Meister und Gesellen vorzunehmen;

c) Meisterprüfungen für die Gesellen zu ordnen und ihnen Zeugnisse auszustellen;
d) im Interesse der Mitglieder der Organisationen Lagerhäuser zum Verkauf der von ihnen produzierten Waren und zum Ankauf von Rohmaterialien einzurichten;
e) Versöhnungsgerichte, die über die Zwistigkeiten zwischen den Meistern und ihren Gesellen entscheiden sollen, einzurichten.
f) In Verbindung mit dem Handelsministerium Gewerbeausstellungen, verbunden mit Preisverteilung, seitens des Staates zu veranstalten;

Durch dieses Gesetz wurde der auf dem Befähigungsnachweis beruhende Zunftzwang geschaffen. Art. 60 sagt folgendes: „Will jemand in die Liste einer Zunftvereinigung eingetragen werden, um dadurch das Recht zu erlangen, ein Handwerk selbständig betreiben zu dürfen, bedarf er vor allem der Anerkennung als Meister". Alle, welche vor dem Erlaß des Gesetzes schon als selbständige Meister figuriert haben, werden verpflichtet, sich in die Liste der betreffenden Vereinigung eintragen zu lassen. Der Zwang des Befähigungsnachweises besteht darin, daß nur diese ein Gewerbe selbständig ausüben dürfen, welche die erforderliche Zahl Jahre als Lehrling und Geselle dasselbe gelernt und auch die diesen beiden Lehrstufen entsprechenden Prüfungen abgelegt haben, oder welche das Abgangszeugnis einer Gewerbeschule besitzen und mindestens zwei Jahre bei einem einheimischen Meister gearbeitet haben. Dadurch will man die Zahl der Handwerker beschränken, um sie vor der unredlichen Konkurrenz der mindertüchtigen zu hüten, was aber kaum zu erreichen ist, denn der Zwang des Befähigungsnachweises an und für sich schließt überhaupt gar nicht die unredliche Tätigkeit aus und vor allem leidet das Handwerk nicht soviel von der Konkurrenz der einzelnen Meister, sondern von dieser des gemeinen Feindes, namentlich der großkapitalistischen Produktion.

Das Gesetz sagt uns nur, daß es die materielle und moralische Hebung des Handwerkerstandes und die Vervollkommnung der Technik beim Handwerk verfolge, aber es spricht nicht davon, wie das eigentlich zu erreichen sei. Vor allen Dingen setzt die Hebung der Technik auch eine solche der Handwerker in ökonomischer Beziehung voraus, wodurch ihnen die Möglichkeit gewährt wird, die Intensität der Produktion zu heben.

Wie man ans dem vorhergehenden sieht, bezweckt das Gesetz die Lösung großer und erhabener Aufgaben, leider ist aber seine Anwendung zn keiner praktischen Bedentung für die Handwerker gelangt. Es hat sogar mehr nachteilig, als zum Fortschritt gewirkt. Vor allem sind die großen Beiträge nnd Geldstrafen für einen großen Teil der Handwerker zu drückend, denn viele von ihnen haben kaum ein jährliches Einkommen von mehr als einigen Hundert Franks und andere sind mehr oder weniger von anderen Handwerkern als Stückarbeiter oder von Verlegern und Händlern beherrscht, so daß ihre Selbständigkeit nur eine scheinbare ist.

1903 und wieder 1904 erfuhr das Gesetz einige Veränderungen, aber seine Hauptprinzipien, betr. der Erhaltung nnd Hebung des Handwerks blieben dieselben.

Die Wichtigkeit dieser letzten Abänderung des Gesetzes (sanktioniert am 12. Januar 1904) besteht vielmehr in einer anderen Beziehung als in der Hebung und Vervollkommnung des Handwerks. Hier finden wir zum ersten Male die Verhältnisse zwischen den Lehrlingen, Gesellen und den nicht selbständig arbeitenden Meistern einerseits, nnd den Meisterunternehmern, wie sie im Gesetze genannt werden, andererseits, etwas besser geregelt. Hier sind Maßregeln enthalten, welche die Grundlage einer Arbeiterschutzpolitik bei dem Handwerk bilden nnd die Willkür der Meisterunternehmer ihren Unterstellten gegenüber zu beseitigen bestreben, so z. B. Bestimmungen über die Altershöhe der Lehrlinge, über die Daner der täglichen Arbeitszeit nnd Ruhepausen, Beschränkung der Nachtarbeit für jnnge Lehrlinge und Gesellen usw. Von dieser Seite aus betrachtet, ist das Gesetz als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, besonders für Bulgarien, wo man kaum vor einigen Jahren die Ansätze einer Arbeiterschutzpolitik gemacht hat. Es mögen nun hier die hauptsächlicheren dieser in sozialer Hinsicht wichtigen Bestimmungen erwähnt werden.

Nach Art. 10 des Gesetzes dürfen Kinder, welche das zwölfjährige Lebensalter noch nicht vollendet haben, als Lehrlinge nicht aufgenommen werden, Ausnahme von dieser Regel kann nur durch die Erlaubnis des „bulgarischen Innungsbundes“[1]) gemacht werden,

---

[1]) Nach dem über die Durchführung des Gesetzes am 23. Juli 1905 sanktionierten Regiement kann diese Ausnahme nur durch die Entscheidung des Ministeriums für Handel und Landwirtschaft geschehen.

und das nur für solche Kinder, die mit dem Besuch der Volksschule schon fertig sind. Bei Handwerkszweigen, die gesundheitsschädlich wirken oder deren Ausübung den physischen Kräften eines Kindes unentsprechend ist, dürfen nur solche als Lehrlinge zugelassen werden, die mindestens 14 Jahre alt sind.

Art. 17 bestimmt die Dauer der täglichen Arbeitszeit nnd stellt auf, daß Lehrlinge, welche noch nicht 14 Jahre vollendet haben, nicht länger als 8 Stunden und diese, welche 14—16 Jahre alt sind, nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, in denen auch die Schulstunden inbegriffen sind, wenn es solche gibt. Die Arbeit beginnt nm 8 Uhr morgens und schließt um 6 Uhr abends, wobei nnbedingt eine Ruhepanse von wenigstens einer Stnnde zu machen ist.

Art. 18 sagt: Lehrlingen, welche jünger als 16 Jahre sind, ist es verboten, nachts zu arbeiten, d. h. von 8 Uhr abends bis um 6 Uhr morgens früh.

Zn erwähnen ist auch noch die Einführung des Arbeitsheftes, wodurch das Gesetz seine guten Absichten betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse, unbeachtet der darüber erlassenen Vorsichtsbestimmnngen,[1] ziemlich verdunkelt, und noch mehr, weil dieser Arbeitsnachweis nicht für die Lehrlinge, für die es sich oft ans Erziehungsgründen rechtfertigen läßt, sondern nur für die Gesellen vorgeschrieben ist.[2]

Noch eine ganze Reihe von Vorschriften über die Pflichten der Meisterunternehmer gegen ihre Lehrlinge, Gesellen und bei ihnen arbeitenden Meister, über die Bedingungen von Abschluß und Bruch eines Arbeitskontrakts, Bestimmung einer Probezeit usw. haben auch die Tendenz den letzteren, besonders den Lehrlingen, einen Schntz gegen die Willkür der ersteren zu gewähren. Von großem Interesse wird es nun sein, wie weit die Ausführung dieser vom Standpnnkte der Sozialpolitik so bedentungsvollen Bestimmung des Gesetzes gelangen wird, um alle diese seine guten Absichten erfolgreich erfüllen zu können.

---

[1] Nach demselben Reglement ist es dem Meister verboten, etwaige andere Bemerkungen auf dem Arbeitshefte zu machen, außer dem, was nach dem Gedruckten in den Rubriken als vorschriftsmäßig verlangt wird. Gegen die Übertreter ist eine Geldstrafe von 5—100 Fr. angeordnet.

[2] Den Lehrlingen werden ähnliche Arbeitshefte, wie den Gesellen, erst dann gegeben, wenn es in den Statuten der betreffenden Innung bestimmt ist.

Nun wollen wir jetzt sehen, wieweit das Gesetz in verwaltungsmäßiger Hinsicht vollkommen ist, um den Forderungen der Politik, die Lösung deren Aufgaben es vornimmt, entsprechen zu können.

Nach Art. 49 des Gesetzes stehen die einzelnen Ortsorganisationen, Innungen, unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des „Bulgarischen Innungsbundes", wodurch eine Korporation von Interessenvertretern geschaffen wird, der es offiziell überlassen ist, ihre Privatinteressen einseitig zu regeln und zu verteidigen, also Verordnung, die in einem direkten Gegensatz zu den Bestrebungen der modernen Sozialpolitik steht. Danach hat der Bund nicht bloß eine gutachtliche Stimme gegenüber dem Ministerum für Handel und Landwirtschaft, sondern seine Kompetenz ist vielmehr eine leitende, verwaltungsmäßige und in gewisser Beziehung auch gerichtliche.[1])

Andererseits ist es aber auch wichtig, zu wissen, wie hoch der Bund den Anforderungen der Lösung der Aufgaben, namentlich Hebung und Vervollkommnung des Handwerks, mit welcher er beauftragt wird, gewachsen ist.

Seine Organisation ist die folgende: Er besteht aus einem Zentralausschuß, der seinen Sitz in Sofia hat, und Ortsausschüssen in allen städtischen Gemeinden. Der erstere wird von dem jährlich stattfindenden allgemeinen Kongreß aller Ortsorganisationen gewählt. Diesem Kongreß steht also die oberste Leitung und Aufsicht des ganzen „Innungsbundes" zu (Art. 88 d. Reglem.). Wie man sieht, wird der Zentralausschuß unmittelbar aus der schlichten Mitte des Handwerkerstandes emporgebildet und auf den hohen Posten eines oberen die fortgesetzte Verwaltung des Bundes führenden Organs gestellt. Gibt man sich jetzt die Frage auf, ob dieses auf solche Weise gebildete Organ eine angemessene und zweckentsprechende, auf die Realisierung der im Gesetze aufgestellten Bestrebungen gerichtete Politik zu führen imstande ist, so soll man sich, wenn ihm die bulgarischen Verhältnisse gut

[1]) Jeder Handwerker, dem die Innung ungerechterweise die Ausstellung des Meisterzeugnisses entsagt, hat das Recht, sich an den Bund zu wenden und über ihre Entscheidung zu beklagen (Art. 4 des Gesetzes und Art. 12 des Reichsamts). Jede Entscheidung der Generalversammlung, der Innung, oder ihres Vorstandes kann auch beim Bunde seitens des oder der in diesem Falle Betroffenen angefochten werden (Art. 49) usw.

bekannt sind, verneinend antworten. Wie schon oben erwähnt worden ist, erkennen die Handwerker, welche die neue Entwicklungstendenz des Wirtschaftslebens in Bulgarien nicht richtig auffassen und verstehen können, die Ursachen ihres Niederganges nicht. Immer noch denkt der größte Teil von ihnen, daß hauptsächlich das Fehlen einer festen zünftlerischen Organisation und die große Freiheit der Ausübung eines Gewerbes die Möglichkeit des Aufkommens vieler untüchtiger junger Handwerker gegeben hat, die durch ihre unredliche Konkurrenz die alten Meister von Tag zu Tag zugrunde richten. Ein Zentralausschuß, dessen Mitglieder aus dem schlichten Niveau des Handwerkerstandes hervorgegangen sind, wird sich auch nicht viel betreffs seiner Auffassung der Dinge von den übrigen Standesgenossen unterscheiden. Und einem solchen Ausschusse werden namentlich so große und wichtige soziale Aufgaben gestellt, welchen er gar nicht gewachsen ist. Seine Maßregeln und Mittel, die zugleich auch die technische Vervollkommnung des Handwerks verfolgen sollen, diktiert von der engsichtigen und die Entwicklungsverhältnisse durch die alte Brille des Handwerkerstandes betrachtenden Politik werden immer solcher Natur sein, daß sie zu wenig oder richtiger gar nichts zur sozialen Heilung dieses letzteren beitragen könnten.

Mehr nutzbringend würde das Gesetz wirken, wenn die Innungen der Leitung der Handels- und Industriekammern unterstellt wären, welche mehr imstande wären, eine entsprechendere, wenigstens auf den technischen Fortschritt erfolgreicher gerichteten Politik zu führen.[1])

Was nun die Inkraftsetzung des Gesetzes betrifft, kann man mit Bestimmtheit sagen, daß sie nicht überall ganz leicht durchgeführt werden konnte und daß sie bis jetzt keine günstigen Folgen für den Handwerkerstand gehabt hat. Viele von den Handwerkern selbst, besonders diese, denen die Kassenbeiträge und verschiedenen Taten drückend und schwerverträglich vorkommen, wollen nicht in die Zunftorganisationen eintreten, so daß die Bezirksfinanzverwalter, welche zugleich als öffentliche Aufseher der neuen Handwerkerzwangsvereinigungen wirken, in vielen Städten, ihren Berichten nach, die Hilfe der Polizei zuziehen mußten, um die Handwerker gewaltsam zur Gründung der Innungen zu zwingen.

[1]) Nach dem ersten Gesetze standen die Innungen namentlich unter der Leitung und Aufsicht der Handels- und Industriekammern.

Die Schwierigkeit, zuweilen auch die Unmöglichkeit, der Abgrenzung der verschiedenen Gewerbe hat andererseits in der Mitte des Handwerkerstandes viele Streitigkeiten über Fragen betreffs der Herstellung verschiedener Waren von den Angehörigen der einzelnen Innungen hervorgerufen. Aus dem Artikel über „den Gesetzentwurf des Innungsbundes über die Organisierung der Handwerker", gedruckt 1903 in Nr. 537 der damals offiziösen Zeitung „Bulgaria", können wir etwas über einige interessante Vorgänge entnehmen, welche sich bei der Anwendung des ersten Gesetzes von 1898 ereigneten: Von allen Seiten des Landes richteten die Tischler 1899 eine Bittschrift an das Handelsministerium, den Zimmerleuten verbieten zu lassen, Türen und Fensterbekleidung zu machen .... Die Grobschmiede und Schlosser von Gabrowo erhoben die Frage, ob nur sie das Recht besitzen, Eisenwaren herzustellen und zu verkaufen, oder dürfen es auch andere der Innung fremde Personen tun. Das Ministerium antwortete, daß, wenn am Orte eine solche Innung vorhanden ist, die Kaufleute kein Recht haben, Eisenwaren herzustellen und zu verkaufen. In Tirnowa gingen die Bäcker nach der Inkraftsetzung des Gesetzes so weit, daß sie ein Syndikat bildeten, um die Brotpreise zu erhöhen, wobei sie die Qualität ihrer Produkte verschlechterten ... Viele solcher Beispiele kann man auch aus den Berichten der Bezirksfinanzverwalter entnehmen.

Aus all dem vorhergehenden folgt, daß das Gesetz den Handwerkern bis jetzt keinen Nutzen gebracht hat, vielfach sogar ihrerseits drückend empfunden worden ist und zahlreiche Zänke in der Mitte des Handwerkerstandes verursacht hat. So sehen wir, daß auch diese Maßregeln der heutigen Mittelstandspolitik, welche das schon überlebte zu unterstützen und zu erhalten strebt, mehr hemmend auf die weitere industrielle Entwicklung Bulgariens gewirkt hat, als daß sie etwas zum Fortschritt geleistet hat.

Am Schluß wollen wir nochmals die Hauptursachen des Verfalls des bulgarischen Handwerks kurz zusammenfassen. Das einfache Gesellschaftsleben, die bestehenden Bedürfnisse und das Fehlen an etwaigen ausgebildeteren Verkehrsmitteln und Garantien für das Privateigentum während der Türkenzeit in Bulgarien unterstützten und rechtfertigten die handwerksmäßige Gewerbtätigkeit. Die Befreiung brachte aber ganz neue Verhältnisse mit sich. Das Leben vervielfältigte sich, es fand eine Umbildung der Bedürfnisse

und des Geschmacks statt, der Bedarf an Gewerbeerzeugnissen stieg und der innere Warenabsatz, unterstützt von der steigenden Kauflust der Bevölkerung, erweiterte sich sehr. Die Periode der türkischen Verwaltung mit ihrer Willkür der Bestimmungen über die Besitzverhältnisse war schon vorbei. Die handelswirtschaftliche Entwicklung, welcher durch die neue politische Verfassung und Ordnung eine größere Freiheit und Sicherheit gewährt wurde, trug auch sehr zu der allgemeinen ökonomischen Umgestaltung Bulgariens bei. Das Handwerk allein konnte nicht mehr allen diesen neuerwachsenen Aufgaben entgegentreten und die neuen Bedürfnisse mit seinen primitiven und veralteten Produktionsmitteln befriedigen, und auf diese Weise wurde für die Einfuhr auswärtiger Industriewaren ein weites Feld eröffnet. Diese letztere, die die interessierten Großmächte in den der türkischen Herrschaft neuentrissenen Ländern sich zu sichern wußten, bewirkte und beschleunigte ihrerseits noch mehr den Verfall des bulgarischen Handwerks. Dazu trat zuletzt auch die nach und nach emporsteigende einheimische Fabrikindustrie.[1]) Kurz gesagt, solange das Handwerk primitivere Bedürfnisse und unentwickelten Geschmack zu befriedigen hatte, war auch seine Existenz unentbehrlich und gerechtfertigt, spielte es aber seine Rolle aus und verlor es einmal seine Grundlage, so ginge es zugrunde und ließ seinen Platz einer neuen, den gegenwärtigen Bedarfsanforderungen entsprechenden Produktionsweise frei.

[1]) Näheres darüber s. St. Staneff, Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien, und N. Sakaroff, Die wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens 1905.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.